Wir fördern den ländlichen Raum

EU.SH

Landesprogramm ländlicher Raum: Gefördert durch die Europäische Union, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), den Bund und das Land Schleswig-Holstein
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Integrierte Entwicklungsstrategie
Eckernförder Bucht

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion
für die ELER-Periode 2014 – 2023 (n+3)

Diese Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) der Lokalen Aktionsgruppe AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.09.2014 in Groß Wittensee einstimmig beschlossen.

Die Fortschreibung der IES wurde auf der Vorstandssitzung am 26.04.2017 in Holzbunge beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 29.06.2017 in Eckernförde einstimmig angenommen.

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht…“

(Franz Kafka)

Die vorliegende Entwicklungsstrategie ist Mitte Februar 2014 von der LAG Eckernförder Bucht in Auftrag gegeben und am 11. September 2014 von der Mitgliederversammlung in Groß Wittensee beschlossen worden.

Die Fortschreibung der IES wurde auf der Vorstandssitzung am 26.04.2017 in Holzbunge beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 29.06.2017 in Eckernförde einstimmig angenommen.

An der Entstehung dieser Strategie haben viele Menschen, zumeist ehrenamtlich, mitgearbeitet und Ihre Erfahrungen, Ihr Wissen und vor allem Ihre Zielvorstellungen für eine nachhaltige Entwicklung in der AktivRegion eingebracht. Dafür möchte ich allen herzlich danken.

Die Strategie zeigt Wege auf für nachhaltige Veränderungen in der Region.

Nun ist es Zeit, diese Wege zu gehen. Ich wünsche allen Beteiligten dafür viel Erfolg!

Dr. Dieter Kuhn, Institut AgendaRegio

Impressum
Mit der Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie wurde Institut AgendaRegio, Kiel, beauftragt.

Agenda Regio
Institut für regionale Analyse und Entwicklung

Verfasser und Ansprechpartner:
Dr. Dieter Kuhn
Wittland 2-4
24109 Kiel
Tel. 0431 – 26 09 16 80
kuhn@agenda-regio.de
www.agenda-regio.de

Auftraggeber:
LAG Eckernförder Bucht e.V.
Matthias Meins, 1.Vorsitzender
Karl-Kolbe-Platz 1
24214 Gettorf
Tel. 04346 / 91 250
meins@amtdw.de

Gefördert im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz mit Mitteln des Bundes und des Landes

HINWEIS:

Im Rahmen dieser Entwicklungsstrategie werden, insbesondere im allgemeinen Teilen, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten von Institut AgendaRegio Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung dieser AktivRegion.

Aus Gründen der verbesserten Lesbarkeit wird nachfolgend die maskuline Form verwendet. Ohne spezifische Abgrenzung sind aber stets Personen beider Geschlechter gemeint.

Abkürzungsverzeichnis

Abb.	Abbildung	KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen
Abl.	Ablage	KN	Kieler Nachrichten
Abs.	Absatz	KWK	Kraft-Wärme-Koppelung
AK	Arbeitskreis	LAG	Lokale Aktionsgruppe
AR	AktivRegion	LTO	Lokale touristische Organisation
Art.	Artikel	LH	Landeshauptstadt
BAB	Bundesautobahn	LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
BHKW	Blockheizkraftwerk	LSE	Ländliche Strukturentwicklung
ca.	circa	LWGS	LandesWasserGartenSchau
CAU	Christian-Albrechts-Universität	MELUR	Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
EB	Eckernförder Bucht	MIV	Motorisierter Individualverkehr
EFF	Europäischer Fischereifond	NP	Naturpark
EEG	Energie-Einspeise-Gesetz	Nr.	Nummer
EG	Europäische Gemeinschaft	OIC	Ostsee-Info-Centrum
EFRE	Europäischer Fond für regionale Entwicklung	ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	PV	Photovoltaik
ESF	Europäischer Fond für soziale Entwicklung	rd.	rund
EPLR	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum	SH	Schleswig-Holstein
EU	Europäische Union	shz	Schleswig-Holsteinischer Zeitungsverlag
e. V.	eingetragener Verein	SEP	Schulentwicklungsplan
ff	fort folgende	SP	Schwerpunkt
FLAG	Lokale Fischereiaktionsgruppe	sv	sozialversicherungspflichtig
gem.	gemäß	TAG NOK	Touristische Arbeitsgemeinschaft Nord-Ostsee-Kanal
ggf.	gegebenenfalls	TASH	Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein
GSR	Gemeinschaftlicher Strategischer Rahmenplan	TR	Teilregion
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Tsd.	Tausend

HaO	Hügelland am Ostseestrand	u. a.	unter anderem
i. d. R	in der Regel	v. a.	vor allem
insb.	insbesondere	VDN	Verband der Naturparks
IT	Informationstechnologien	vgl.	vergleiche
i. V. m.	in Verbindung mit	VO	Verordnung
KMU	Klein- und mittelständische Unternehmen	WFG	Wirtschaftsförderungsgesellschaft
IES	Integrierte Entwicklungsstrategie	WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
inkl.	inklusive	z. B.	zum Beispiel
KiTa	Kindertagesstätte		
KIWI	Kieler Wirtschaftsförderung		

INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis IV
Tabellenverzeichnis IX
Abbildungsverzeichnis X
1 Zusammenfassung 1
2 Einleitung 6
3 Definition des Gebiets 7
3.1 Beschreibung 7
3.2 Bevölkerungszahl 9
4 Analyse von Entwicklungsbedarf und Potentialen 10
4.1 Bestandsaufnahme 10
4.1.1 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung 10
4.1.2 Flächennutzung 11
4.1.3 Umweltsituation 12
4.1.4 Bildung, Soziales und Kultur 13
4.1.5 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt 14
4.1.6 Pendlerverhalten 14
4.1.7 Tourismus und die LTO Eckernförder Bucht 15
4.2 Abstimmung mit anderen Planungen 16
4.3 Evaluierung der EU-Förderperiode 2007 – 2013 18
4.4 Stärken-Schwächen- sowie Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) 19
4.4.1 Klimaschutz und Energiewende 20
4.4.2 Nachhaltige Daseinsvorsorge 22
4.4.3 Bildung 25
4.4.4 Wachstum und Innovation 27
4.4.5 Zusammenfassende Darstellung der SWOT-Analyse 30
5 Entwicklungsziele der AktivRegion Eckernförder Bucht 31
6 Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung 33
6.1 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit 33
7 LAG-Strukturen und Arbeitsweise 37
7.1 Organisationsvoraussetzungen 37
7.2 Zusammensetzung und Kompetenz der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) 38

7.3 Regionalmanagement und Arbeitsstrukturen 40
7.4 Transparenz und Information der Öffentlichkeit 41
7.5 Vernetzung und Publizität 42
8 Ziele und Strategien 44
8.1 Gebietsspezifische und integrierte Ausrichtung 44
8.2 Schwerpunkt Daseinsvorsorge 46
8.2.1 Kernthema „Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung“ 46
8.2.2 Kernthema „Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders“ 48
8.3 Schwerpunkt Bildung 50
8.3.1 Kernthema „Regionalen Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung“ 50
8.3.2 Kernthema “Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern“ 52
8.4 Schwerpunkt Klimawandel und Energie 54
8.4.1 Kernthema „Steigerung der Energieeffizienz durch Aufklärung und Beratung“ 54
8.4.2 Kernthema: CO_2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe 56
8.5 Schwerpunkt Wachstum und Innovation 58
8.5.1 Kernthema „Förderung des Absatzes regionaler Produkte” 58
8.5.2 Kernthema „Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern“ 60
8.5.3 Kernthema „Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten“ 62
8.6 Prozess- und Strukturziele 64
8.7 Regionalmanagementziele 64
8.8 Innovation 66
8.9 Konsistenz zu anderen Programmen 67
8.10 Kooperation und Vernetzung 69
9 Aktionsplan 72
9.1 Aktivitäten 72
9.2 Schnelle Startfähigkeit 74
10 Projektauswahlkriterien 76
10.1 Formelle Voraussetzungen 77

10.2 Allgemeine Qualitätskriterien 77
10.3 Kernthemenbezogene Prüfkriterien 79
10.4 Prüfkriterien für landesweite Kooperationsprojekte 83
11 Evaluierungskonzept 84
11.1 Allgemeine Erläuterung 84
11.2 Beschreibung der Selbstevaluation 84
11.2.1 Evaluation der Strategieinhalte 85
11.2.2 Evaluation der Prozesse und Strukturen 85
11.2.3 Evaluation des Regionalmanagements 86
11.3 Durchführung der Selbstevaluation 86
12 Finanzierungskonzept 89
12.1 Das Grundbudget der AktivRegion Eckernförder Bucht 89
12.2 Weitere Fördermöglichkeiten 93
13 Quellen 95
14 Anlagen 99

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Bevölkerung zum Stand 30.09.2013 9
Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde 11
Tabelle 3: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Klimawende und Energie 22
Tabelle 4: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge 25
Tabelle 5: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Bildung 27
Tabelle 6: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Wachstum und Innovation 30
Tabelle 7: Meilensteine im Strategieprozess und Beteiligungsverfahren 36
Tabelle 8: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums 39
Tabelle 9: Beirat des Entscheidungsgremiums 40
Tabelle 10: EU- und Landesziele im Kernthema 1 47
Tabelle 11: EU- und Landesziele im Kernthema 2 49
Tabelle 12: EU- und Landesziele im Kernthema 3 51
Tabelle 13: EU- und Landesziele im Kernthema 4 53
Tabelle 14: EU- und Landesziele im Kernthema 5 55
Tabelle 15: EU- und Landesziele im Kernthema 6 57
Tabelle 16: EU- und Landesziele im Kernthema 7 59
Tabelle 17: EU- und Landesziele im Kernthema 8 61
Tabelle 18: EU- und Landesziele im Kernthema 9 63
Tabelle 19: Mögliche Interaktionen zwischen den Kernthemen 63
Tabelle 20: Zielsetzungen des Managements 65
Tabelle 21: Prüfindikatoren des Managements 65
Tabelle 22: Mögliche regionale Kooperationsprojekte 69
Tabelle 23: Mögliche regionsübergreifende Kooperationsprojekte 70
Tabelle 24: Mögliche landesweite Kooperationsprojekte 71
Tabelle 25: Aktionsplan zur Umsetzung der IES 73
Tabelle 26: Formelle Fördervoraussetzungen 77
Tabelle 27: Allgemeine Qualitätskriterien 79
Tabelle 28: Kernthemenbezogene Prüfkriterien 82
Tabelle 29: Prüfkriterien für Kooperationsprojekte 83
Tabelle 30: Evaluierungsmethoden in der AktivRegion 88
Tabelle 31: Quoten und Deckelung 90

Tabelle 32: Budgettabelle – inhaltliche Verteilung 91
Tabelle 33: Budgettabelle - zeitliche Verteilung 92
Tabelle 34: Zusätzliche Fördermöglichkeiten aus dem EPLR 93
Tabelle 35: Fördermöglichkeiten außerhalb des EPLR 94

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Eckernförder Bucht 8
Abbildung 2: Fläche des Naturparks Hüttener Berge 13
Abbildung 3: Kernthemen der AktivRegion Eckernförder Bucht 33
Abbildung 4: Regionalkonferenz Gettorf - Bewertung der Handlungsfelder 37
Abbildung 5: Regionalkonferenz Gettorf - Handlungsfeld Klimawandel und Energiewende 37
Abbildung 6: Organisationsstruktur der LAG 41
Abbildung 7: Zielsystem in der AktivRegion Eckernförder Bucht 45
Abbildung 8: Ablauf eines Bewertungsverfahrens für Projekte 76

1 ZUSAMMENFASSUNG

Nach den guten Erfahrungen der vergangenen EU-Förderperiode 2007-2013 und zahlreichen geförderten Projekten hat sich die AktivRegion Eckernförder Bucht entschlossen, sich auch für die nächste EU-Förderperiode mit einer Entwicklungsstrategie um EU-Fördergelder zu bewerben. Im Februar 2014 wurde der Auftrag zur Erstellung einer Entwicklungsstrategie in Auftrag gegeben. Um möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, an der Gestaltung der Strategie mitzuwirken, wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess durchgeführt. Zunächst wurden Experten und Schlüsselpersonen befragt und eine Bestandserhebung durchgeführt. Über zwei Regionalkonferenzen und vier Schwerpunktworkshops stand dann weiteren Interessierten die Mitarbeit an der Strategie offen. Zusätzlich konnten jederzeit Anmerkungen und Anregungen zu den veröffentlichten Protokollen eingebracht werden. Durch den offen gestalteten Beteiligungsprozess konnten neue Akteure gewonnen werden. Eine Strategiegruppe hat zwischen den Beteiligungsverfahren die erarbeiteten Ergebnisse bewertet und das weitere inhaltliche Vorgehen festgelegt. Die endgültige Beschlussfassung der Strategie erfolgte auf der Mitgliederverssammlung am 11. September 2014. Die Fortschreibung der IES wurde auf der Vorstandssitzung am 26.04.2017 in Holzbunge beschlossen und auf der Mitgliederversammlung am 29.06.2017 in Eckernförde einstimmig angenommen.

In vier vom Land vorgegebenen Schwerpunkten wurde eine Stärken-Schwächen-Analyse durchgeführt. Für die AktivRegion Eckernförder Bucht ergeben sich in den Schwerpunkten folgende herausragenden Stärken:

Schwerpunkt Klimaschutz und Energie

In der AktivRegion gibt es bereits einen hohen Einsatz von erneuerbarer Energien, dieser liegt bereits jetzt über den Zielen der Bundesrepublik für das Jahr 2020. Die Region könnte somit eine Vorzeigeregion werden. Für Fragen und Hilfestellungen zum Klimaschutz gibt es einen Klimaschutzmanager im Kreis Rendsburg-Eckernförde als Ansprechperson, in Eckernförde wird derzeit ein eigenes Klimaschutzkonzept erarbeitet mit dem weiteren Ziel, einen eigenen Manager einzustellen. Die Stadt ist zudem bereits mehrfach als Bundesumwelthauptstadt ausgezeichnet. Viele Bildungsangebote gibt es im Bereich Klimawandel und Energie, z.B. einen Energielehrpfad in Sehestedt. Zu nennen ist auch das gut ausgebaute und beschilderte Radwegenetz, das den Umstieg auf das Rad fördert und zum Klimaschutz beiträgt.

Schwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge

In vielen ländlichen Bereichen der AktivRegion gibt es noch eine gute Nahversorgung, ebenso eine sehr gute medizinische Versorgung in den Zentren Eckernförde, Altenholz und Gettorf. Es besteht ein gutes Angebot an Naherholung, Einkaufsmöglichkeiten und Kultur. Durch die Nähe zu den Städten Kiel, Rendsburg und Schleswig wird dieses Angebot noch erweitert. Das „Wir-Gefühl“ im ländlichen Raum ist ausgeprägt, dazu trägt ein dichtes Netz an Vereinen und Verbänden bei. Probleme der Daseinsvorsorge sind bereits auch erkannt und entsprechende Konzepte erarbeitet worden, wie z.B. durch den Masterplan

Hüttener Berge, Sportentwicklungspläne in Gettorf und Eckernförde oder ein barrierefreies Verkehrskonzept in Strande.

Schwerpunkt Bildung

Die AktivRegion verfügt über ein breites und vielseitiges Schulangebot in erreichbarer Nähe. Auch Hochschulen und Fachhochschulen gibt es in der Region (Altenholz) oder in unmittelbarer Nähe (Kiel und Rendsburg). Es gibt auch fünf Volkshochschulen, die zum Teil kooperieren. Darüber hinaus sind mehrere außerschulische Lernorte vorhanden. Ausbildungsmessen in Eckernförde und Gettorf sorgen zudem frühzeitig für Kontakte zwischen Schulen und Betrieben

Schwerpunkt Wachstum und Innovation

Durch die sehr gute Lage und Verkehrsanbindung bis hin nach Skandinavien verfügt die Region über viele Standortvorteile. Dadurch gibt es vielseitige Wirtschaftszweige mit innovativen Unternehmen, regionalen Marken und Produktionen, wie z.B. der Käserei in Holtsee. Durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden bestehende Unternehmen fachlich beraten und Existenzgründer auf den Weg in die Selbständigkeit unterstützt. Die landwirtschaftliche Produktion ist ein wichtiger Faktor der Region. Der Absatz erfolgt über Wochenmärkte, Direktvermarktung und Marktbeschicker. Der Tourismus als starke Wirtschaftskraft mit vielseitigen Übernachtungs-, Gesundheits- und Erlebnisangeboten, barrierefreien Strukturen und einer einheitlichen Vermarktungsstruktur durch die LTO Eckernförder Bucht ist ebenfalls ein bedeutender Wirtschaftsfaktor. Hier profitiert die Region von der naturräumlichen Vielfalt, der landschaftlichen Attraktivität und den bisherigen umgesetzten touristischen Projekten und Infrastrukturen wie ein dichtes gut ausgeschildertes Freizeitwegenetz mit vielen ausgewiesenen Radthementouren oder barrierefreien Strandzugängen.

Die LAG hat diese Potentiale erkannt, bewertet und dazu fünf Entwicklungsziele für die nächste Förderperiode festgesetzt:

1. Die AktivRegion Eckernförder Bucht wird eine hohe Lebensqualität sicherstellen und lebendige Dörfer erhalten und gestaltet. Dazu wird allen Menschen der Region die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind die Bildung, Kultur- und Freizeit, die Naherholung und der Sport. Durch Gesundheitsangebote, Mobilität, alternative Wohnformen und Betreuungseinrichtungen werden die Lebensqualität und Bleibeperspektiven auf dem Lande verbessert. Dazu werden Projekte zum Erhalt und Verbesserung der Nahversorgung gefördert und Maßnahmen, die diese Ziele unterstützen und deren Erreichbarkeit für alle gewährleistet ist. Um auch Bedürfnisse zukünftiger Generationen hinreichend zu berücksichtigen, werden Kinder und Jugendliche zukünftig in besonderer Weise in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

2. Die AktivRegion Eckernförder Bucht besitzt eine reiche Ausstattung an ökologisch wertvollen Natur- und Erholungsräumen sowie zahlreichen historischen und kulturellen Attraktionen. Sie sind auch Grundlage für den Tourismus als Wirtschaftskraft. Diese Kultur- und Erholungslandschaft wird erhalten und im Sinne eines nachhaltigen und naturnahen Tourismus weiterentwickelt. Dazu zählen

insbesondere klimafreundliche und barrierefreie Infrastrukturen, die Verbesserung des Unterkunftsangebots als auch Natur- und Kulturerlebnisangebote.

3. Die regionale Wirtschaft wird die AktivRegion Eckernförder Bucht sichern und fördern. Der Absatz regionaler Produkte soll über Kooperationen, neue Vermarktungswege und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Durch Mentoring und Angebote für Existenzgründer werden kleine und mittlere Unternehmen gestärkt und neue Unternehmen angesiedelt.

4. Die AktivRegion Eckernförder Bucht möchte das gute und vielseitige Bildungsangebot flächendeckend und für alle Generationen erhalten und ausbauen. Bildungsstandorte und -angebote haben eine große Bedeutung für die Lebensqualität. Kitas, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen werden daher in angemessener Erreichbarkeit vorgehalten. Auch neue Schulmodelle und Schulkonzepte, die Förderung von außerschulischen Lernorten sowie Inklusion und Gendergerechtigkeit sollen dazu beitragen. Um junge Menschen im ländlichen Raum zu halten, werden frühzeitig und umfassend Übergänge zwischen Schule und Beruf geschaffen.

5. Klimaschutz und der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen wird von der AktivRegion Eckernförder Bucht als wichtige Zukunftsaufgabe angesehen. Daher sollen Bildungsangebote und Beratungen zur Energieeffizienz aufklären und langfristig das Verhalten von Kommunen, Unternehmen und Privathaushalten ändern. Die Stärkung klimafreundlicher Mobilität und neue Verfahren zur Speicherung und Effizienz regenerativer Energie werden zusätzlich zur Reduzierung des CO_2-Ausstosses beitragen.

In neun übergeordnete Handlungsbereiche, in der Strategie als Kernthemen bezeichnet, werden in den nächsten Jahren 2,86 Mio. € an Fördermitteln bereitgestellt, um diese Ziele zu erreichen. Dieser Betrag wird auf die Kernthemen aufgeteilt.

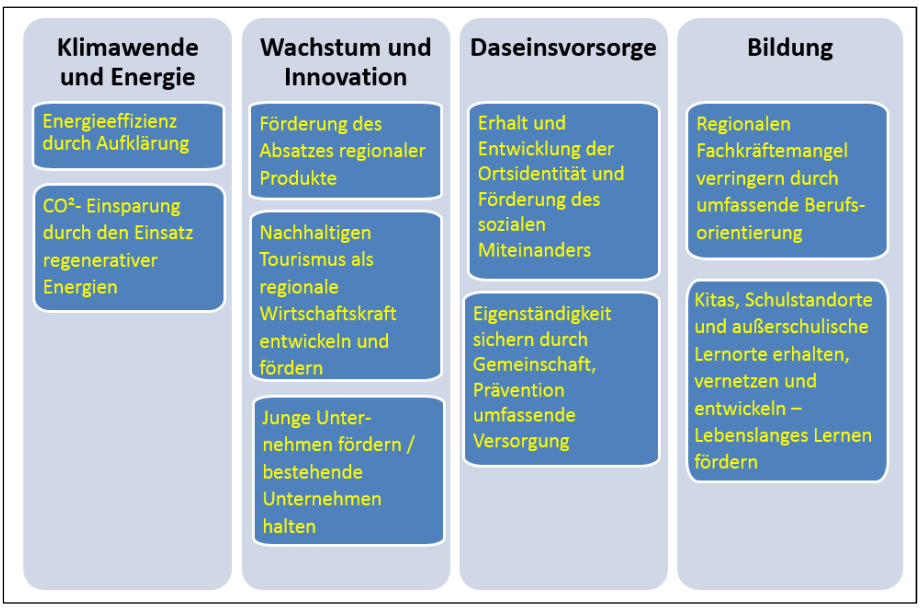

Das Kernthema „Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern“ bildet den Schwerpunkt der nächsten Förderperiode. Hier werden 31% des Gesamtbudgets festgelegt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Daseinsvorsorge mit zusammen 30% des Gesamtbudgets.

SP	Kernthemen	Budget		Förderquote		Deckelung	
		100%	2.860.000 €	Öffentliche Träger	Sonstige Träger	Öffentliche Träger	Sonstige Träger
Wachstum und Innovation	Förderung des Absatzes regionaler Produkte	10,0 %	286.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschafts-kraft entwickeln und fördern	31,0 %	886.600 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten	5,0 %	143.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
Daseinsvorsorge	Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung	15,0 %	429.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	15,0 %	429.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
Klima wande	Energieeffizienz durch Aufklärung	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €

	CO^2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
Bildung	Regionalen Fachkräfte-mangel verringern durch umfassende Berufsorientierung	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Regionalmanagement	14,0 %	403.200 €	56%			

Die Förderquote für öffentliche Träger beträgt zwischen 55% und 65%, sonstige Träger erhalten zwischen 45% und 55%. Neu ist eine Anhebung der Deckelung der Förderbeträge von 100.000 € auf 120.000 € Zuschuss für öffentliche Träger und von 50.000 € auf 60.000 € Zuschuss für sonstige Träger.

Die Auswahl der Projekte erfolgt über Auswahlkriterien, die neben den regionalen Zielen auch Landes- und EU-Ziele berücksichtigen. So wird jedes Projekt an den Kriterien Modellhaftigkeit, Wirkungen zum Klimaschutz und demografischen Wandel, Arbeitsplatzschaffung, Inklusion und Kooperation gemessen und je nach Ausprägung bewertet.

Zur Umsetzung der Ziele hat sich die LAG teilweise neu aufgestellt. Auf ihrer Mitgliederversammlung wurde eine neue Satzung verabschiedet. Ebenso wurden die Anforderungen der EU an das Entscheidungsgremium umgesetzt. Da der Anteil der WiSo-Partner mindestens 51% betragen muss, wurde der Vorstand als Entscheidungsgremium auf der letzten Mitgliederversammlung um einen WiSo-Partner erweitert.

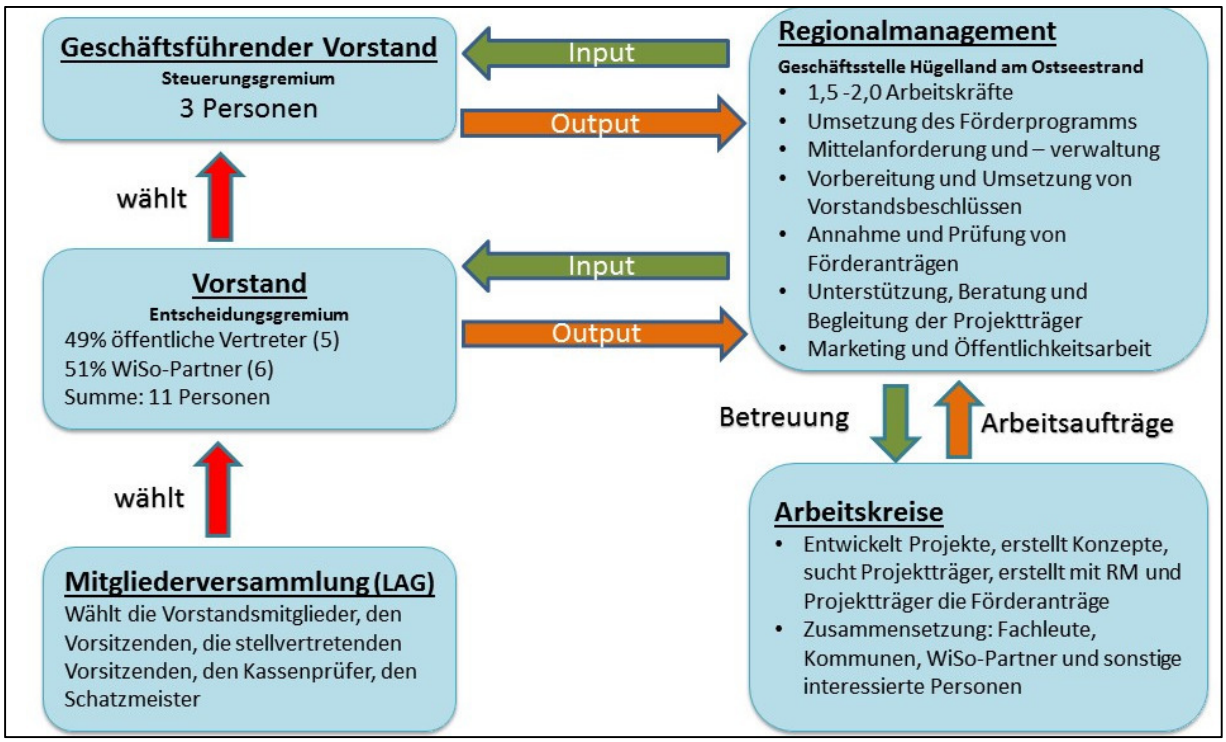

Die beteiligten Gebietskörperschaften haben beschlossen, an der Umsetzung der Strategie mitzuwirken und die erforderliche Ko-Finanzierung für das Regionalmanagement, private Projekte und Projekte in eigener Trägerschaft für den Zeitraum 2014 – 2023 aufzubringen.

2 EINLEITUNG

Nach den guten Erfahrungen der vergangenen EU-Förderperiode 2007-2013 und zahlreichen geförderten Projekten hat sich die AktivRegion Eckernförder Bucht entschlossen, sich auch für die nächste EU-Förderperiode mit einer Entwicklungsstrategie um EU-Fördergelder zu bewerben.

Die neue ELER-Förderperiode der EU von 2014 bis 2020 bringt veränderte Rahmenbedingungen mit sich. Während bislang die Förderbereiche und die Förderquoten vom Land festgelegt wurden, ist nun jede AktivRegion gefordert, auf Grundlage einer regionalen SWOT-Analyse und Potentialerhebung ein eigenes Förderprofil zu entwickeln, das sich auf eine begrenzte Zahl von Kernthemen konzentriert und realistische Ziele sowie geeignete Indikatoren beinhaltet. Die besonderen Gegebenheiten, Stärken und Schwächen des Gebiets sind festzulegen und umzusetzen. Dabei sind zusätzlich den Vorgaben der EU, der nationalen Partnerschaftsvereinbarung sowie dem Entwicklungsprogramm des Landes Schleswig-Holstein (EPLR) sowie der Durchführungsverordnung Rechnung zu tragen.

Der Beteiligungsprozess auf allen Ebenen ist dabei ein Garant für eine von Bürgerinnen und Bürgern aller Generationen aktiv mitgestalteten Zukunft. Die regionalen Akteure wissen am besten, was notwendig und zielführend für die Entwicklung ihrer Region ist. Ihr Reichtum an Ideen, ihre Bereitschaft zu Verantwortung und Engagement sind der Schlüssel zur Entfaltung der regionalen Potenziale. Die Mobilisierung und Einbindung der Menschen der Region in Arbeitskreise oder Arbeitsforen, durch Multiplikatoren und durch gute Öffentlichkeitsarbeit ist daher ein fester Baustein in der Strategieerstellung. Neben einer Beteiligung aller Menschen der Region ist auch die Einbindung von Schlüsselpersonen und Experten für die Kernthemen sehr wichtig, um nutzbare Potenziale zu erkennen und erreichbare Ziele zu setzen.

Neben der Beteiligung fordert Artikel 29 des Gemeinsamen Strategischen Rahmenplans (GSR) von einer Strategie auch die Erläuterungen des integrierten und innovativen Charakters und eine Reihenfolge der Ziele. Die Zielvorgaben müssen klar definiert und messbar sein. Um eine nachhaltige Entwicklung sicherzustellen, erwarten EU, Bund und Land, dass sich die Förderung auf eine begrenzte Zahl von Kernprioritäten konzentriert. Schließlich sind Maßnahmenumsetzungen und Zielerreichung bereits in der Strategie zeitlich festzulegen. Diese sind als Meilensteine in einem Aktionsplan aufzuführen, der als regionaler Entwicklungsfahrplan bezeichnet werden kann.

Für die AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. ergeben sich aus diesen Vorgaben erhöhte Anforderungen an die Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie insbesondere an Beteiligung, Organisations- und Leitbildentwicklung und dem Aufbau von Kooperationen, die zum Teil auch landesweit aufgebaut werden sollen. Die Allokation der begrenzten Fördermittel auf vorher definierte Kernthemen und Maßnahmen stellt dabei eine besondere Herausforderung dar, weil dadurch für die nächsten Jahre ein verbindlicher Förderkorridor geschaffen wird.

3 Definition des Gebiets

3.1 Beschreibung

Die AktivRegion Eckernförder Bucht liegt im nord-östlichen Teil von Schleswig-Holstein und ist nach neuem Zuschnitt dem Planungsraum II zugehörig. Die Region Eckernförder Bucht nimmt rund 20% der Gesamtfläche des Kreises Rendsburg-Eckernförde ein. Die Fläche der Region beträgt 470 km² und erstreckt sich von der Eckernförder Bucht im Nord-Osten bis zum Nord-Ostsee-Kanal im Süden. Teile der Gemeinde Sehestedt liegen südlich des Kanals. Östlich wird die Region von der Ostsee begrenzt, westlich bildet in etwa der Verlauf der A7 die Begrenzung. Die Landeshauptstadt Kiel grenzt süd-östlich an die Region.

Typisch für die Region, die zum Naturraum Östliches Hügelland gezählt wird, ist neben der Ostseeküste mit ihren flachen Sandstränden und bizarren Steilküsten auch das hügelige Binnenland - die sogenannte

Endmoränenlandschaft - mit einer Vielzahl von Knicks (freiwachsende Wallhecken), wildreichen Wäldern sowie großen und kleinen Binnenseen. Strukturell lässt sich die Region in einzelne touristische Subregionen unterteilen wie die Eckernförder Bucht und die Ostsee, der Naturpark Hüttener Berge mit seinem Aschberg sowie den auch touristisch vermarkten Nord-Ostsee-Kanal. Die gesamte Region ist auch stark landwirtschaftlich geprägt.

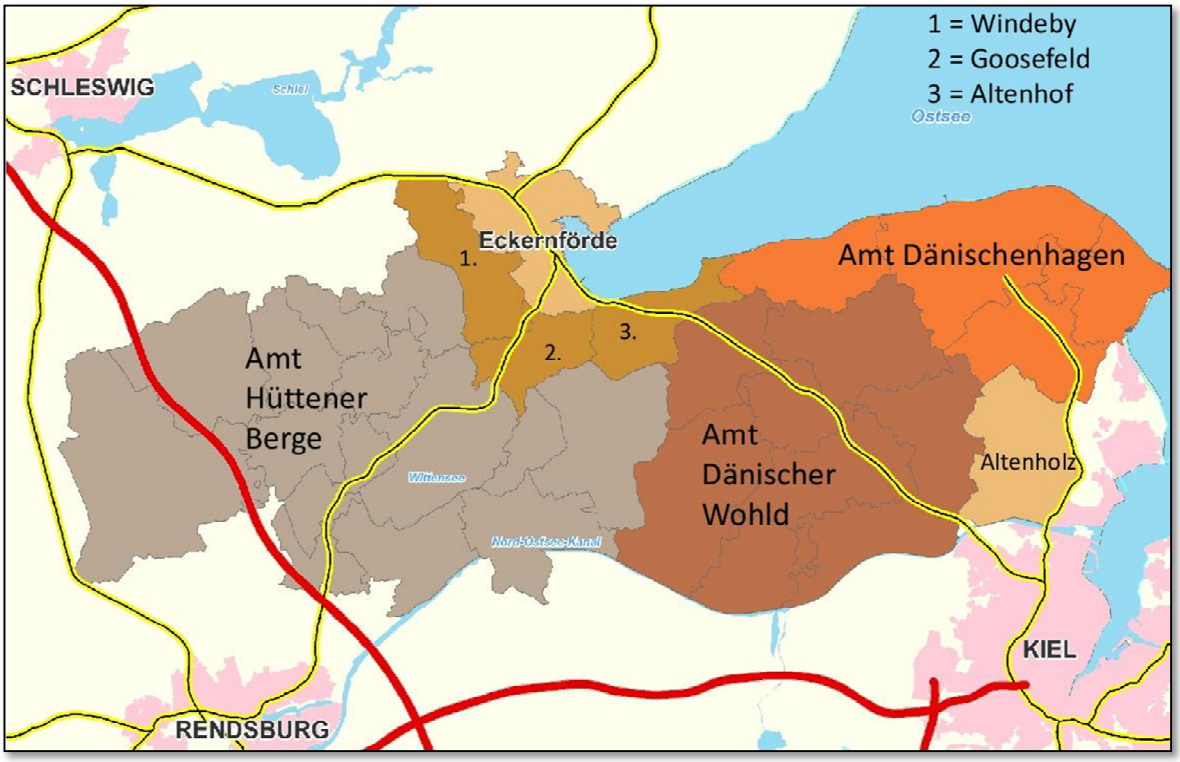

Abbildung 1: Lage der AktivRegion Eckernförder Bucht

Das Hügelland besteht überwiegend aus lehmigen Böden mit mittlerer bis hoher Ertragsfähigkeit. Kennzeichnende Bodentypen sind Braunerden und Parabraunerden sowie in tieferen Lagen fruchtbare Kolluvien sowie Grund- und Stauwasserbeeinflusste Gleye und Pseudogleye.

Die Region Eckernförder Bucht wird administrativ durch die Ämter Hüttener Berge, Dänischer Wohld, Dänischenhagen, Schlei-Ostsee sowie die amtsfreie Gemeinde Altenholz und die Stadt Eckernförde verwaltet.

Eine ausführliche Karte im Maßstab 1:250.000 befindet sich in der Anlage 1.

3.2 BEVÖLKERUNGSZAHL

In der AktivRegion Eckernförder Bucht leben 71.793 Menschen (Stand 30.09.2013) auf einer Fläche von 470,23 km². Die Bevölkerungsdichte ist mit 153 Einwohnern pro km² im Vergleich zum Landesdurchschnitt (178 EW/km²) als relativ gering zu bewerten, sie liegt aber über dem Kreisdurchschnitt. Die Bevölkerungsdichte im Kreis Rendsburg-Eckernförde beträgt nur 123 EW/km².

Gemeinde	**Einwohner** Stand 30.09.2013	***davon männlich***	***davon weiblich***	***Fläche in km²***	***Bevölkerungsdichte (EW/km²)***
Stadt Eckernförde	21.748	10 368	11 380	18,39	**1.185**
Gemeinde Altenholz	9.929	4 826	5 103	19,03	519
Amt Dänischenhagen	9.101	4.488	4.613	71,88	127
Amt Dänischer Wohld	16.148	8.001	8.147	124,98	129
Amt Hüttener Berge[1]	12.747	6.376	6.371	199,24	64
Amt Schlei-Ostsee[2]	2.120	1.061	1.059	36,71	**58**
Summe	**71.793**	**35.120**	**36.673**	**470,23**	**153**
Kreis Rendsburg-Eckernförde	268.161			2.185,93	123
Landesdurchschnitt	2.813.643			15.799,06	178

Tabelle 1: Bevölkerung zum Stand 30.09.2013

Verursacht wird die Dichte besonders durch die Stadt Eckernförde mit einer sehr hohen Einwohnerdichte (1.185 EW/km²). Ein weiterer Grund dafür ist die Nähe zur Landeshauptstadt Kiel. Viele Berufspendler suchen ihren Wohnsitz auf der Halbinsel Dänischer Wohld aufgrund der günstigeren Grundstückspreise und der ländlichen Struktur. In den Ämtern Dänischer Wohld und Dänischenhagen liegt die Einwohnerdichte daher auch leicht über dem Kreisdurchschnitt. Dagegen ist die Einwohnerdichte in den Gemeinden Hütten (28 EW/km²) und Neu-Duvenstedt (19 EW/km²) sehr gering. Beide Gemeinden gehören zum Amt Hüttener Berge. Allein diese Unterscheide verdeutlichen bereits die unterschiedlichen Ausgangslagen für eine gemeinsame strategische Entwicklung, da Teile der AktivRegion städtisch, andere stark ländlich geprägt sind.

[1] Amt Hüttener Berge ohne Gemeinde Borgstedt
[2] Amt Schlei-Ostsee nur die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby

Nach der EU wird unterschieden in ländliche Regionen, Zwischenregionen und städtische Regionen. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde gehört zu den Zwischenregionen mit teilweise ländlichen Charakter[3]. Diese enge Verknüpfung zwischen städtischen Verdichtungsräumen und angrenzenden ländlichen Räumen erfüllt den ELER-Ansatz „Stärkung von Stadt-Land-Bezügen".

Die Zusammensetzung der Region hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode bewährt, da öffentliche und private Akteure gleiche Zielsetzungen verfolgen. Daher gibt es keine Änderungen im Gebietszuschnitt.

4 ANALYSE VON ENTWICKLUNGSBEDARF UND POTENTIALEN

4.1 BESTANDSAUFNAHME

4.1.1 Bevölkerungsstruktur und –entwicklung

In der AktivRegion wird sich bis zum Jahre 2025 die Anzahl von Menschen über 80 Jahre nahezu verdoppeln bei gleichzeitiger sehr starker Abnahme der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen. Die geburtenstarken Jahrgänge (1960 – 1970) werden ab 2020 vermehrt aus dem Erwerbsleben aussteigen. Zusätzlich verringert sich der Anteil der Bewohner, die erwerbstätig werden. Kleinräumige Betrachtungen in der AktivRegion gibt es für die Kommunen Eckernförde, Altenholz und Gettorf (siehe SWOT). Die Entwicklungen entsprechen den Tendenzen im Kreisgebiet, auffällig ist aber der leichte Zugewinn von jungen Menschen und Familien in der Gemeinde Gettorf im Ausgangsjahr 2009, der sich auch in den folgenden Jahren positiv auswirkt. Dies ist überwiegend auf die starke Ausweisung neuer Baugebiete in der Gemeinde zurückzuführen.

Die kleinräumigen Vorausberechnungen in den Gemeinden des Amtes Hüttener Berge gehen von einer leichten Erhöhung der Einwohnerzahl bis 2025 von 2% aus. Aber auch hier wird sich die altersstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung deutlich ändern. Es wird ein Rückgang der 0-10 jährigen um 24% erwartet, die Zunahme der über 65-jährigen wird bei 65% (!) vorausgeschätzt und liegt somit weit über den Prognosen für den Kreis (25%) und dem Land (21%).

Dieser demografische Wandel wird Auswirkungen auf fast alle gesellschaftliche Lebensbereiche haben, auf die insbesondere die Kommunen rechtzeitig mit geeigneten Maßnahmen reagieren müssen.

Laut der Bertelsmann Stiftung wird es im Jahre 2030 11.500 pflegebedürftige Menschen im Kreis geben (2009: 7.000 Fälle), davon etwa 1/3 Männer und 2/3 Frauen. Altersgerechte Infrastrukturen und Dienstleistungen für Ältere und Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen müssen dabei genauso im Focus stehen wie die Anpassungen und Umnutzungen von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

[3] Quelle pwc: Erarbeitung einer sozioökonomischen Analyse inklusive SWOT für den ländlichen Raum SH 2014-2020

Ergänzende Auslastungen von Räumen in Kindergärten und Schulen, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel und der Erhalt von lebendigen Dörfern bei abnehmender Bevölkerung sind nur einige Stichworte, die eine Entwicklungsstrategie berücksichtigen sollte.

Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von … Jahren[4]								
	0-2	3-5	6-9	10-15	16-18	19-24	25-64	65-79	ab 80
2009									
270.410	6.620	7.230	11.050	19.080	10.020	16.500	142.680	44.340	12.890
2020									
266.980	6.160	6.550	9.130	14.960	8.320	15.880	139.260	45.570	21.140
2025									
264.530	6.060	6.510	9.090	14.320	7.690	14.020	134.870	48.470	23.490
Veränderung in Prozent 2025 gegenüber 2009									
-2	-8	-10	-18	**-25**	**-23**	-15	-5	**+9**	**+82**

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Rendsburg-Eckernförde

4.1.2 Flächennutzung

Schleswig-Holstein ist ein von naturnahen Flächen geprägtes Land. Von der Gesamtfläche Schleswig-Holsteins entfallen im Jahr 2011 rund 70 Prozent der Landesfläche auf die Landwirtschaft, 17 Prozent auf andere naturnahe Flächen (Wald, Wasser und Unland) und 13 Prozent auf die Siedlungs- und Verkehrsfläche[5]. Demgegenüber werden im Kreis Rendsburg-Eckernförde 75% landwirtschaftlich genutzt, 12% sind Waldflächen, Siedlungs- und Verkehrsflächen beanspruchen 12%, dieses entspricht etwa dem Landesdurchschnitt, 1% sind angelegte Erholungsflächen.

In der AktivRegion trägt somit die Landwirtschaft nicht unerheblich zur Wertschöpfung und Beschäftigung bei. Die 12% Waldfläche zeigen andererseits die Potentiale der Region für Naherholung und für den Naturschutz, auch wenn sie etwas unter dem Landesdurchschnitt liegt.

[4] Quelle Wegweiser Kommune Bertelsmannstiftung www.wegweiser-kommune.de

[5] Quelle: Schleswig-Holstein: Nutzung der Bodenfläche www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft

4.1.3 Umweltsituation

Die AktivRegion Eckernförder Bucht wird zum Naturraum Östliches Hügelland gezählt. Typisch für diesen Landstrich ist neben der Ostseeküste mit ihren flachen Sandstränden und bizarren Steilküsten auch das hügelige Binnenland - die sogenannte Endmoränenlandschaft - mit einer Vielzahl von Knicks und Reddern, wildreichen Wäldern sowie großen und kleinen Binnenseen. Prägend für die AktivRegion ist der Naturpark Hüttener Berge. Naturparke sind großräumige Landschaften, die überwiegend aus Landschafts- und Naturschutzgebieten bestehen, eine große Arten- und Biotopvielfalt und eine durch vielfältige Nutzung geprägte Landschaft aufweisen. Sie eignen sich besonders für Erholung und Naturerleben[6].

1970 gegründet umfasst er eine Fläche von 21.967 ha. Im Juni 2009 wurde der Verein Naturpark Hüttener Berge gegründet. Ziel des Vereins ist es, die natürlichen Grundlagen für eine vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, langfristig zu sichern und zu verbessern. Aber auch der Ausbau, die Erweiterung und der Neubau von Erholungseinrichtungen soll verbessert und unterstützt werden. Dazu sollen auch regionale Entwicklungen und Kooperationen zwischen den Akteuren gefördert und Fördermittel für die Realisierung von Projekten akquiriert werden. 2010 wurde vom Verein ein Naturparkplan als Strategie- und Handlungspapier für einen dauerhaften Entwicklungsprozess verabschiedet. Mit den Alleinstellungsmerkmalen „Eiszeitlandschaft“, „Region der Wasserscheiden“ und „Knick- und Hügellandschaft“ bieten sich der Region Chancen in der Wirtschaft, in der Bildung, aber auch im Naturschutz.

[6] Quelle: Naturparkplan Hüttener Berge (2010)

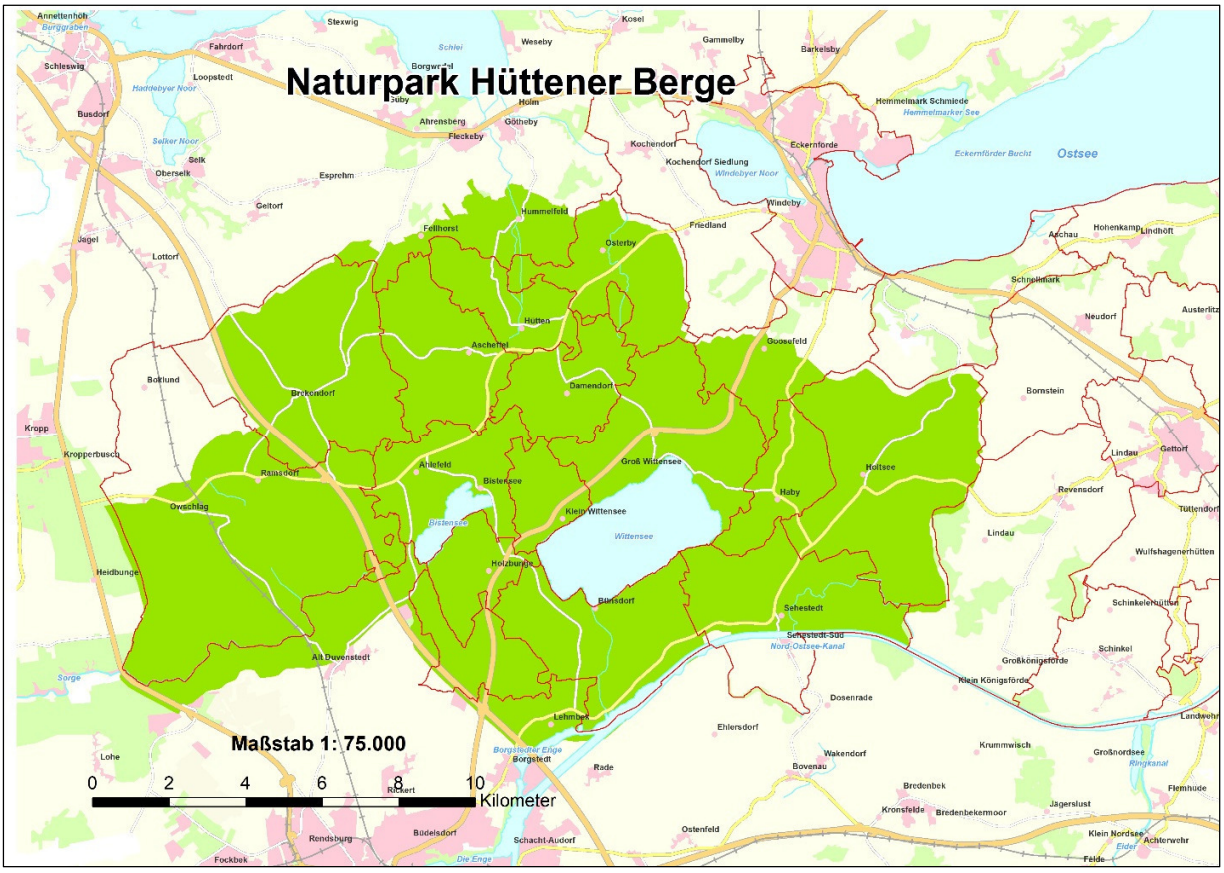

Abbildung 2: Fläche des Naturparks Hüttener Berge

4.1.4 Bildung, Soziales und Kultur

Eine der zentralen Herausforderungen wird zukünftig die Sicherung des Fachkräftebedarfs sein. Starke Rückgänge bei den Schulabgängern wirken sich auch negativ auf die Besetzung der Ausbildungsplätze aus. Um dennoch frühzeitig geeignete Bewerber für die offenen Lehrstellen zu finden, wird die Zusammenarbeit zwischen Schulen und anderen Bildungsträgern sowie der Wirtschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ein wichtiger Aspekt ist auch die Wohnortnähe zu Schulen und Arbeitsplätzen sowie der Erhalt von Schulen.

In der AktivRegion Eckernförder Bucht befinden sich seit dem 1.August 2014 fünfzehn Grundschulen, zwei Regionalschulen, drei Gemeinschaftsschulen, zwei Gymnasien, ein Gymnasium mit Regionalschulteil sowie zwei Förderzentren. Die AktivRegion verfügt somit über ein sehr gutes, flächendeckendes Bildungsangebot.

Die demografische Entwicklung wird aber große Auswirkungen auf die zukünftigen Schülerzahlen haben. Viele Schulträger haben die zukünftigen Entwicklungen diskutiert und Maßnahmen zu

Zusammenlegungen oder Auflösungen beschlossen. Durch die Ausweisung neuer Baugebiete und dem Zuzug junger Familien können aber nicht für alle Bildungsstandorte bereits jetzt schon verbindliche Entwicklungen vorausgesagt werden. Zudem findet keine gleichbleibende Verteilung auf die Schulen statt. Vielmehr sorgen das Schulkonzept, das Fächerangebot, die Erreichbarkeit oder die Betreuungszeiten für veränderte Anmeldezahlen.

Neben den schulischen Bildungsstandorten befinden sich weitere außerschulische Lernorte und Kultureinrichtungen in der AktivRegion. Volkshochschulen gibt es in Eckernförde, Altenholz, Groß Wittensee, Dänischenhagen und Gettorf.

Museen, außerschulische Lernorte und Naturerlebniseinrichtungen sind besonders in Eckernförde anzutreffen. Neben dem Ostsee-Info-Centrum gibt es auch ein Stadtmuseum - ein Räuchereimuseum befindet sich im Aufbau. Auch im Umland sind weitere Dorf- und Heimatmuseen anzutreffen, wie z.B. in Sehestedt und Gettorf. Ebenso ist das Gut Lindhöft in Noer als außerschulischer Lernort anerkannt und der Tierpark Gettorf verfügt über ein Bildungshaus, in dem regelmäßig für Kitas, Schulen und andere Gruppen praxisnaher Unterricht angeboten wird.

Kulturveranstaltungen werden ebenfalls flächendeckend angeboten. Besondere Höhepunkte sind u.a. die Piratentage oder das Green-Screen-Festival in Eckernförde. In Gettorf befindet sich die Konzertkirche, in der regelmäßig Gesangsveranstaltungen stattfinden. Die Ausgestaltung des Innenraums wurde mit EU-Fördergelder bezuschusst.

4.1.5 Wirtschaftsstruktur und Arbeitsmarkt

Einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in einer Region leisten die sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde wohnten nach Angaben der Agentur für Arbeit 70.557 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (Stichtag 30.12.2012). Diese teilen sich auf verschiedene Wirtschaftssektoren auf. Die Arbeitslosenquote liegt mit 5,6 % leicht unter dem Landesdurchschnitt von 6,9 % (Stand April 2014). Im Primärsektor (Land- und Fortwirtschaft sowie Fischerei) sind 2,6 % beschäftigt. Damit liegt der Kreis Rendsburg-Eckernförde deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1,6 %.

Eine überdurchschnittlich hohe Beschäftigung verzeichnet der Tertiärsektor in den Bereichen Gesundheitswesen. Zum Gesundheitswesen gehören u.a. niedergelassene Ärzte, öffentliche und private Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Universitätskliniken und medizinische Fakultäten. Rund 17 % sind im Gesundheitswesen tätig, während es landesweit nur 15 % sind. Im Vergleich zum Landesdurchschnitt sind im Handel weniger beschäftigt. Ausführliche Daten befinden sich in der SWOT.

4.1.6 Pendlerverhalten

Großen Einfluss auf die Wohn- und Lebensqualität einer Gemeinde sind die Arbeitsplätze am ihrem Wohnort. Viele ländliche Kommunen haben nur noch wenige Arbeitsplätze, so dass ein Großteil der

Beschäftigten täglich zum Arbeitsort pendeln muss. Viele Dörfer haben sich dadurch in den vergangenen Jahren zu sogenannten Schlafdörfern entwickelt. Das Leben spielt nur noch in dem engeren Wohnbereich statt, eine Identifizierung mit dem Wohnort findet nur noch im begrenzten Umfang statt.

Die Arbeitslosenquote im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist mit 5,6% unter dem Landesdurchschnitt. Trotz der hohen Beschäftigungsquote gibt es in der AktivRegion ein starkes Pendlerverhalten. Im Idealfall finden alle Beschäftigte an Ihrem Wohnort auch einen Arbeitsplatz, damit wäre ein tägliches Pendeln nicht notwendig. Die Realität gerade im ländlichen Bereich sieht aber anders aus: es gibt immer weniger Arbeitsplätze im ländlichen Raum, während in den Metropolen und Ballungsräumen eine verstärkte Nachfrage besonders nach Fachkräften besteht.

Auch in der AktivRegion Eckernförder Bucht zeigt sich dasselbe Bild. In allen ländlichen Kommunen beträgt die Auspendlerquote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigte) um die 90%. Ein Großteil der Arbeitnehmer wird in die benachbarte Landeshauptstadt Kiel auspendeln, aber viele Beschäftige pendeln auch in die Metropole Hamburg. Hohe Einpendlerquoten haben neben Eckernförde die Gemeinden Gettorf und Holtsee (vergl. SWOT Kap. 2.1.6, Tab. 4.)

Pendeln bedeutet auch ein hohes Maß an Mobilität. Da gerade im ländlichen Bereich der ÖPNV nur sehr eingeschränkt verkehrt, sind viel Beschäftige auf ein eigenes Fahrzeug angewiesen. Dieses wiederum wirkt sich negativ auf den CO_2-Ausstoß und das Klima aus.

4.1.7 Tourismus und die LTO Eckernförder Bucht

Der Tourismus ist für die AktivRegion Eckernförder Bucht ein immer bedeutsamer Wirtschaftsfaktor. Vergleichen mit anderen Kreisen in Schleswig-Holstein ist der Kreis Rendsburg-Eckernförde zusammen mit Nordfriesland und Ostholstein führend bei der Anzahl der Übernachtungsgäste. In der AktivRegion gibt es ca. 7.000 Gästebetten.

Die Vermarktung der Stadt Eckernförde und der Hüttener Berge liegt seit 2010 in dem Aufgabenbereich der Eckernförde Touristik & Marketing GmbH. Zudem sind noch die Gemeinden Strande und Schwedeneck über ihre Tourist-Informationen mit entsprechenden Aufgaben betraut. Am 10. August 2012 wurde die LTO Eckernförder Bucht GmbH gegründet, ein Zusammenschluss von 33 Gemeinden - die Geschäftsführung erfolgt durch die Eckernförde Touristik & Marketing GmbH. Ein regionales Tourismuskonzept und ein Handlungskonzept, gefördert durch die AktivRegion, bilden die Grundlage dieses touristischen Zusammenschlusses eines Gebietes mit 74.000 Einwohnern.

Durch die Bildung der LTO haben alle Akteure eine Bündelung des Großteils ihrer Marketingbudgets vereinbart. Jährlich verfügt die LTO GmbH über eine Ausstattung in Höhe von ca. 300.000 Euro. Diese Mittel setzen sich aus Personal und Finanzmitteln zusammen.

Die Region und insbesondere die Stadt Eckernförde haben in der vergangenen Förderperiode mit EU-Fördermitteln erheblich in touristische Infrastrukturen investiert, nun machen sich die Auswirkungen

positiv bemerkbar. Viele Infrastrukturen wurden barrierefrei gestaltet. Gut besuchte Stadt- und Hafenfeste, volle Einkaufsstraßen und stetig steigende touristische Kennzahlen sind unter anderen wesentliche Indikatoren für diesen Trend und sorgen für guten Umsatz. Der Tourismus zieht nicht nur Übernachtungs- und Tagesgäste an, sondern erhält Firmenstandorte und schafft Arbeitsplätze.

Für die Zukunft rät das LTO-Gutachten zum Thema „Neuer Gesundheitstourismus" vorhandene Angebote auszurichten und neue Angebote zu entwickeln.

Für den Bereich um den Naturpark Hüttener Berge wurde im Mai 2014 ein Tourismuskonzept [7] fertiggestellt. Dieses empfiehlt, die Zielgruppen der „Natururlauber" und „Neugierige" anzusprechen. Dabei sollte auch der barrierefreie Urlaub bei der Angebotsentwicklung berücksichtigt werden. Um den barrierefreien Urlaub in der Region zu ermöglichen, muss nach Aussagen des Konzepts vor allem die Bereitschaft bei den Leistungsanbietern (Unterkünfte, Restaurants, Touristische Angebote) geweckt werden.

4.2 Abstimmung mit anderen Planungen

In der SWOT hat eine Abstimmung mit folgenden weiteren Planungen stattgefunden:

- Raumordnungsplan
- Regionales Entwicklungskonzept Kiel Region
- Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025
- Masterplan Hüttener Berge
- Sportentwicklungspläne Gettorf und Eckernförde

Für den Bereich **Tourismus** sehen die Planungen besonders Potentiale im Bereich der Qualitätsverbesserung des Angebots. Hochwertige Standorte, insbesondere in direkter Strand-, Wasser- oder Promenadenlage, für die die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich wird, sollen zur Stärkung des örtlichen und regionalen Tourismus hochwertigen Tourismuseinrichtungen und -angeboten vorbehalten werden. In den Räumen, die auch Teile des Küstenmeeres einschließen, soll die Attraktivität und Erlebbarkeit dieser Räume für Wassersportler und andere Nutzergruppen unter Beachtung der jeweiligen Ziele des Gewässer- und Naturschutzes erhalten und verbessert werden. Die Zielgruppen Natururlauber, Familien, Entschleuniger, Neugierige und Städtereisende stehen dabei im Fokus. Diese Zielgruppen sollen vor allem über Themen wie Natur, Strand, Rad fahren, Segeln, Städtereisen und Gesundheitsurlaub angesprochen werden. Auch die Gewinnung von Tagesgästen, Schaffung von Angeboten außerhalb der Hauptsaison, die Mobilität innerhalb des Landes und die Erhöhung der Barrierefreiheit spielen für die touristische Entwicklung eine wichtige Rolle. Überregionale Zusammenarbeiten werden in den

[7] Quelle: Tourismusentwicklungskonzept Hüttener Berge 2025

Bereichen Ausbau eines überregionalen Radverkehrsnetzes, gemeinsame Konzeptentwicklung für zielgruppen- und themenorientierte Angebote und Ausrichtung einer Regionale LandesWasser-GartenSchau (LWGS) gesehen.

Die AktivRegion Eckernförder Bucht hat mit ihrer abwechslungsreichen Landschaft, der Eckernförder Bucht, dem Naturpark Hüttener Berge und dem guten Radwegenetz, besonders die Fernradwege Nord-Ostsee-Kanal und dem Ostseeküstenradwanderweg, beste Voraussetzungen, um einen Großteil dieser Zielgruppen bedienen zu können. Auch das authentische kulturelle Angebot bietet Potential, um insbesondere für die „Neugierigen“ adäquate Angebote zu entwickeln.

Im Bereich **Bildung, Wirtschaft und Verkehr** werden in der Kiel-Region die Erarbeitung eines gemeinsamen Verkehrskonzepts zur Verbesserung der innerregionalen Verkehre sowie ein Bildungscluster als mögliche Kooperationsprojekte gesehen. Auch die Einrichtung eines hochschulübergreifenden Internetportals für Angebote rund um Arbeit und berufliche Orientierung, die Ausgestaltung und Transparenz der immateriellen Vorzüge der Unternehmen in der Region und der Region selbst, eine Fachkräfteinitiative stehen auf der Agenda. Schulen stehen dabei im Fokus der Übergangsgestaltung.

Im Bereich der **Nachhaltigen Daseinsvorsorge** wird der Masterplan Hüttener Berge für die zukünftige Entwicklung der AktivRegion einen Schwerpunkt bilden. Hier wurden bereits und werden weiterhin viele Denkanstöße für die gesamte AktivRegion gegeben. Viele Ergebnisse des Masterplans können auch auf andere Kommunen der AktivRegion zum Teil übertragen werden. Als Beispiel sei hier die Verbesserung des ÖPNV im ländlichen Raum durch ein Bürgerbus-System genannt.

Der **Sport** leistet einen wichtigen Beitrag für die regionale Entwicklung, er dient als weicher Standortfaktor und erhöht die Wohn- und Lebensattraktivität, wenn sportliche Gelegenheiten und Angebote für alle sozialen Gruppen bereitgestellt würden. Die Sportentwicklungspläne geben Hinweise, wie frühzeitig auf den demografischen Wandel, das konkurrierende Angebot der Ganztagsschulen und den Wandel durch neue Sportarten reagiert werden kann. Um die Ressourcen aller möglichen Beteiligten, wie den Schulen, den Vereinen und Verbänden sowie den Gemeinden bestmöglich zu bündeln, empfiehlt das Gutachten stärker zu kooperieren. Neben einer besseren Zusammenarbeit zwischen Schule und Verein sollte besonders die interkommunale Zusammenarbeit im Sport verbessert werden. Durch das Einberufen eines „Runden Tisches Sport“ (Schulverband, Schulen, Vereine, AWO, weitere Nutzer von Sporträumen) kann die Zusammenarbeit gestärkt werden. Der Aufbau eines Netzwerkes Sport kann ausloten, welche festen Kooperationen möglich sind und ob Zusammenschlüsse von Vereinen denkbar sind.

4.3 EVALUIERUNG DER EU-FÖRDERPERIODE 2007 – 2013

Die AktivRegion Eckernförder Bucht hat sich für die Förderperiode 2007 – 2013 erstmalig gegründet und im September 2008 ihre Anerkennung erhalten, EU-Fördermittel in Anspruch zu nehmen. In den Jahren hat sich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Mitgliedern, aber auch zwischen öffentlichen und WiSo-Partnern entwickelt. Die unterschiedlichen Partner begegnen sich „auf Augenhöhe“. Bei der Konzeption und Beurteilung von Projekten wird über den „Tellerrand“ geschaut, so dass stets auf Synergien und Kooperationen geachtet wird. Die gemeinsame Erstellung einer Freizeitkarte oder die Ausweisung von Radthemenrouten seien hier nur als Beispiele genannt.

In der abgelaufenen Förderperiode waren die Themen Tourismus und Daseinsvorsorge wesentliche Schwerpunkte in der AktivRegion Eckernförder Bucht. Das spiegelt sich auch in der Anzahl der Projekte wider. 15 geförderte Maßnahmen kamen aus dem Bereich Tourismus und Kultur, elf aus dem Bereich soziale Lebensperspektiven im demografischen Wandel.

Diese positiven Entwicklungen, sowohl in der Zusammenarbeit als auch bei der erfolgreichen Umsetzung von Projekten, bilden somit eine Grundlage zur Ausrichtung der nächsten Strategie. Die Themen Tourismus und Daseinsvorsorge werden dabei auch zukünftig wichtige Entwicklungsbausteine darstellen.

4.4 STÄRKEN-SCHWÄCHEN- SOWIE CHANCEN-RISIKEN-ANALYSE (SWOT)

Aufbauend auf der Bestandsanalyse nimmt die SWOT-Analyse (**S**trengths, **W**eaknesses, **O**pportunities, **T**hreats) eine Bewertung zentraler Stärken und Schwächen vor. Die Stärken und Schwächen sind durch eine schriftliche Befragung von regionalen Experten als Primärdaten und Auswertung von Sekundärmaterial gesammelt worden. Grundlage des Fragebogens sind die Ergebnisse des Regionen-Netzwerkes Schleswig-Holstein[8]. In vier thematischen Arbeitsgruppen haben die Regionalmanager und das Regionen-Netzwerk unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Förderperiode 2017 – 2013 zukünftige Förderbereiche der vom Land vorgegebenen Schwerpunkte herausgearbeitet. Der Fragebogen stellt somit eine Sammlung aller bisherigen Förderbereiche und Umsetzungsmaßnahmen dar. Die Fragen sind vorab mit der Strategiegruppe der AktivRegion besprochen und nach deren Erfordernissen ergänzt worden. Der Fragebogen befindet sich in der Anlage des SWOT-Berichts.

Die Strategiegruppe hat auch festgelegt, in welchem Umfang eine Beteiligung der Region bei der Befragung erfolgen soll. Die schriftliche Befragung von Akteuren, Schlüsselpersonen und Experten wurde auch in drei weiteren AktivRegionen im Rahmen einer Bestandsaufnahme durchgeführt. Je nach AktivRegion wurden der Empfängerkreis von der Strategiegruppe unterschiedliche festgelegt. Um zielgerichtete Aussagen zu erhalten, wurde in der AktivRegion EB beschlossen, dass alle beteiligten Ämter und die Stadt Eckernförde aus ihrem Bereich entscheiden sollen, welche Experten und Schlüsselpersonen in den oben genannten Themenbereichen angeschrieben werden sollen. Über das Regionalmanagement und die Kommunen wurden schließlich 90 Akteure angeschrieben. In einer anderen AktivRegion wurde öffentlich um eine Beteiligung geworben. Letztendlich konnten in der AktivRegion EB 22 Experten-Fragebögen ausgewertet werden. Im Kern diente der Fragebogen einer fachlichen Bewertung der Ausgangssituation sowie einer Empfehlung der zukünftigen Handlungsfelder. Er stellt somit eine Ergänzung der Datenerhebung dar.

Die erhobenen Daten sind in den vier vom Land Schleswig-Holstein vorgegebenen Schwerpunkten unterteilt worden:

1. Klimaschutz und Energiewende
2. Nachhaltige Daseinsvorsorge
3. Bildung
4. Wachstum und Innovation

Die Ergebnisse der Datenerhebungen und –auswertungen wurden anschließend am 16. Mai 2014 in Gettorf auf einer Regionalkonferenz den Akteuren der AktivRegion vorgestellt. Teilnehmer dieser Konferenz waren zu einem Drittel bisherige Akteure der AktivRegion (Vorstand und Mitglieder), ein Drittel stellten die Teilnehmer der Fragebogenaktion dar und ein Drittel konnte als neue Akteure begrüßt werden.

[8] Quelle: Werkstattbericht zu den LEADER-Schwerpunkten der nächsten EU-Förderperiode in SH (2014-2020)

In vier Kleingruppen wurde jeder Schwerpunkt diskutiert und mit weiteren regionalen Erfahrungen ergänzt. Schließlich wurden potentielle Kernthemen formuliert, die regionale Bedeutung haben.

Alle möglichen Kernthemen und Maßnahmenbereiche aus den vier Schwerpunkten wurden nach Abschluss der Diskussion von den Teilnehmern bewertet. Die Teilnehmer konnten drei Kernthemen und 10 Maßnahmenbereiche wählen. Zur Auswahl standen 64 Maßnahmenbereiche, eine vollständige Übersicht befindet sich in der Anlage des SWOT-Berichts. Teilweise haben sich die Maßnahmenbereiche in den Schwerpunkten überschnitten. So ist die Mobilität ein wichtiges Thema in der Daseinsvorsorge, im Klimawandel und Energie sowie Wachstum und Innovation. Diese Handlungsfelder der verschiedenen Schwerpunkte wurden zusammengefasst und einem Kernthema zur weiteren Bearbeitung zugeordnet.

4.4.1 Klimaschutz und Energiewende

Kohlenstoffdioxid (CO^2) macht in Deutschland rund 90 % der gesamten Treibhausgasemissionen aus. Es entsteht vor allem bei der Verbrennung fossiler Energieträger. Den Einsatz fossiler Energieträger zu vermindern stellt somit einen großen Beitrag zum Erreichen der Ziele im Schwerpunkt Klimaschutz und Energiewende dar. Das bundesweite Ziel bis 2020 mindestens 10% des Energieverbrauchs aus regenerativen Quellen zu beziehen, hat Schleswig-Holstein bereits erreicht.

Das Potential die Energiewende voranbringen und Klimaschutzmaßnahmen umzusetzen sind in der AktivRegion vorhanden.

Die Sicherung der Energieversorgung, die Steigerung der Energieeffizienz, das Einleiten von Klimaschutzmaßnahmen sowie die klimafreundliche Mobilität im ländlichen Raum bilden die potenziellen Handlungsfelder der AktivRegion, die im Schwerpunkt Klimaschutz und Energiewende in der nächsten Förderperiode berücksichtigt werden sollten.

Im Bereich der Effizienz sehen die befragten Experten ein großes Entwicklungspotential mit Maßnahmen zur Sensibilisierung und Aufklärung. Dabei sollten auch die Stadt- und Gemeindewerke mit einbezogen werden, da diese über umfassende Verbrauchsdaten verfügen und Einsparpotentiale informieren können. Von Vorteil ist auch die Nähe des Berufsschulzentrums (BSZ) in Rendsburg. Hier besteht u.a. die Ausbildungsmöglichkeit zum Energiefachmann. Auch die Verbraucherzentrale in Kiel bietet Informationen und Beratungen zum Thema Energie an. Ein erster Austausch zu weiteren gemeinsamen Aktionen in diesem Themenfeld hat bereits stattgefunden. Die fachlichen Kompetenzen im BSZ in Rendsburg und der Verbraucherzentrale in Kiel eigenen sich daher im besonderen Maße für Kooperationen in diesem Schwerpunkt. Auch bei der energetischen Sanierung von Gebäuden, zu der es schon in der vergangenen Förderperiode Projekte gegeben hat, liegen noch Entwicklungspotentiale. Im Bereich der Energieversorgung wird u.a. die Erschließung neuer regenerativer Energieformen, wie z.B. die Geothermie, oder die intelligente Speicherung und Verteilung von regenerativer Energie als Zukunftsaufgabe gesehen. Im Bereich der Mobilität

wünschten sich die Experten neue CO_2-neutrale Mobilitätskonzepte oder Möglichkeiten der Verkehrsvermeidung. Dieses Themenfeld bietet zudem gute Integrationsmöglichkeiten zum Bereich nachhaltige Daseinsvorsorge.

Stärken	Schwächen
1. Hohe Erzeugung von erneuerbaren Energien in der Region, Verbrauch liegt über den Zielen der Bundesrepublik (2020) = Vorzeigeregion 2. Klimaschutzmanager im Kreis Rendsburg-Eckernförde als Ansprechperson vorhanden 3. Viele Bildungsangebote im Bereich Klimawandel und Energie sowie Energielehrpfad in Sehestedt 4. Eckernförde als mehrfach ausgezeichnete Umwelthauptstadt 5. Nähe zur BSZ Rendsburg mit verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zu Grünen Berufen 6. Wärmenetze in Revensdorf und Lindau 7. Gut ausgebautes und beschildertes Radwegenetz 8. Klimaschutzkonzept in Eckernförde in der Aufstellung 9. Erfahrungen in der energetischen Sanierung öffentlicher Gebäude durch die letzte Förderperiode	1. Auslastungsgrad von regenerativ erzeugter Energie ist durch zu geringe Absatz,- Leitungs- und Speichermöglichkeiten zu gering, Energie geht verloren 2. Die Förderung von regenerativen Energien führt zur Steigerung von Energiepreisen durch den Bau von Überlandleitungen 3. Bewusstsein aber auch aktive Möglichkeiten für Energieeinsparungen und Klimawandel sind gering 4. Zu geringe Auslastung des ÖPNV und mangelhafter ÖPNV im ländlichen Raum fördert den motorisierten Individualverkehr 5. Bebaute Küstenabschnitte sind durch Meeresspiegelanstieg infolge Klimaerwärmung gefährdet
Chancen	**Risiken**
1. Zielgruppengerechte Bildungs- und Beratungsangebote zur Energieeffizienz durch vorhandene Bildungsträger führen zu Verhaltensänderungen im Verbrauch 2. Eckernfördes Auszeichnung als Umwelthauptstadt und Standort für das Green-Screen-Festival für Bewusstseinsbildung nutzen 3. Die Wiedervernässung von Mooren und Neuanpflanzung bilden CO_2-Speicher und Attraktiveren gleichzeitig die Landschaft für die Naherholung	1. Ausbau vom Windenergie und Biomasse führt zur Beeinträchtigung des Landschaftsbilds. Die Region verliert an Wohnqualität und touristischer Qualität 2. Mangelnde Teilhabe der Bürger an der Energiewende durch Windparks etc. verringert die Akzeptanz solcher Projekte

4. Neue Mobilitätskonzepte im ländlichen Raum können die Nutzung des ÖPNV steigern zur Verbesserung der Daseinsvorsorge und Verringerung des CO_2-Ausstosses (z.B. durch Elektromobilität) 5. Zukünftige Einkommensmöglichkeiten durch Bürgerenergiegenossenschaften und Landwirten als Energiewirte 6. Nutzung erneuerbarer Energie ist noch ausbaufähig durch Weiterentwicklungen von Speichertechniken, intelligenten Verbrauchsgeräten und angepassten Verbraucherverhalten 7. Kooperationen mit dem BSZ Rendsburg und der Verbraucherzentrale Kiel für gemeinsame Beratungs- und Aufklärungsmaßnahmen 8. Politische Unterstützung der Energiewende sind durch die Förderprogramme ELER und EFRE gegeben 9. Erhöhung der Effizienzsteigerung von Energie durch Kraft-Wärme-Quellen-Nutzung	

Tabelle 3: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Klimawende und Energie

4.4.2 Nachhaltige Daseinsvorsorge

In der AktivRegion lebt ein großer Teil der Bevölkerung um die Städte und den Kernbereich der Großgemeinden. Ein weiterer Teil lebt in kleinteiligen, ländlich strukturierten Gebieten. Diesen steht eine deutlich eingeschränkte Infrastruktur, z.B. Nahversorgung, im unmittelbaren Nahbereich zur Verfügung. Durch demografische Entwicklungen wird die Nachfrage sinken und damit auch der Umsatz – die Schließung droht, wenn Unternehmen unrentabel sind. Viele kleine Supermärkte und Arztpraxen auf dem Lande werden zudem schließen, weil keine Nachfolger gefunden werden. Nahversorger und Dienstleister stellen in gewissen Rahmen auch soziale Treffpunkte dar. Mit der drohenden Schließung gehen auch Begegnungs- und Kommunikationsorte der Menschen verloren.

Rund um die Kernbereiche sind daher die Grundversorgung und die medizinische Versorgung als gut einzustufen. Weite Teile der ländlichen Bevölkerung können die mangelnde Versorgung auf den

Dörfern durch eine eigene Mobilität, z.B. eigenem Auto, ausgleichen. Der demografische Wandel wird jedoch große Veränderungen bringen. Der steigende Anteil älterer Menschen, die zunehmend auf öffentliche Verkehrssysteme angewiesen sind, wird eine bessere Grundversorgung und medizinische Versorgung im ländlichen Raum benötigen. Auch der Anteil an Ein-Personen-Haushalten, nicht bezahlbarer Wohnraum und pflegebedürftigen Personen werden zunehmen. Damit steigt das Risiko der Landflucht älterer Menschen, während junge Familien der Anreiz fehlt, auf das Land zu ziehen. Ein aktives Dorfleben für und mit allen Generationen findet nur noch selten statt.

Die Verbesserung der dörflichen Infrastruktur und der Mobilität werden somit großen Einfluss auf die Bleibeperspektiven älterer Menschen im ländlichen Raum haben. Die Nahversorgung und auch die medizinische Versorgung sind wichtige Standortfaktoren für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Es fehlt an stationären, aber auch mobilen Supermärkte und einem Netz von kleinen Wochenmärkten, auf denen regionale Produkte verkauft werden. Auch die weitere Umsetzung der Barrierefreiheit wird bei der Anpassung an den Strukturwandel eine wichtige Rolle spielen.

Unter dem Punkt Gesundheit ist nicht nur die medizinische Betreuung zu beachten, sondern auch Prävention zu verstehen. Eine frühzeitige und umfassende Gesundheitsvorsorge vergrößert die Chancen, weniger krank zu sein und seine körperlichen Fähigkeiten bis ins hohe Alter zu bewahren. Damit sinkt das Risiko der Pflegebedürftigkeit und die Chancen steigen, bis ins hohe Alter ein eigenständiges Leben im eigenen Haushalt zu führen.

Diese Wünsche werden auch durch die fachliche Bewertung der Schlüsselpersonen deutlich. Die Verbesserung der Mobilität, Schaffung sozialer Treffpunkte, Kinderbetreuung und Barrierefreiheit sind die wichtigsten Herausforderungen der nächsten Förderperiode (siehe Abbildung 17).

Sollten Versorgungsangebote aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten in einigen Kommunen nicht tragfähig sein, so müssen angepasste Mobilitätskonzepte den Bewohnern eine möglichst weite Bewegungsfreiheit einräumen, um die Angebote in benachbarten Unterzentren wahrnehmen zu können. Auch Nachbarschaftshilfe durch Stärkung des Ehrenamtes oder generationenübergreifende Wohnformen können dazu beitragen.

Die Stärkung dieser Standortfaktoren schaffen nicht nur Bleibeperspektiven, sondern fördern auch die Dörfer als lebendige Wohnorte und somit den Zuzug von Neubürgern. Dieses kann durch eine gelebte Willkommenskultur, wie es bereits viele Flüchtlingsbeiräte machen, noch unterstützt werden.

Stärken	Schwächen
1. In vielen ländlichen Bereichen gibt es noch eine gute Nahversorgung, ebenso eine sehr gute medizinische Versorgung in den Zentren Eckernförde, Altenholz und Gettorf 2. Es besteht ein gutes Angebot an Naherholung, Einkaufsmöglichkeiten und Kultur durch Unter- und Mittelzentren sowie Landeshauptstadt Kiel 3. Es gibt eine kulturelle Vielfalt in der Region, aber auch durch überregionale Angebote in Kiel (Opernhaus, Theater, Sparkassenarena) und in Rendsburg (Kunst in der Carlshütte, NordArt) und Schleswig (Schloß Gottorf) 4. Das „Wir-Gefühl“ im ländlichen Raum ist ausgeprägt, ein dichte Netz an Vereinen und Verbändern widmen sich bereits den unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen in der Region 5. Viele Ortschaften verfügen über einen Beirat zur Unterstützung und Inklusion von Flüchtlingen 6. Probleme der Daseinsvorsorge sind bereits erkannt und in Bearbeitung (Masterplan Hüttener Berge, Sportentwicklungspläne, Ehrenamtsmessen, Barrierefreiheit etc.) 7. Alternative Wohnformen und bezahlbarer Wohnraum sind (schon/noch) vorhanden	1. Die Gesellschaft altert, die notwendigen Anpassungen der Infrastrukturen sind noch nicht ausreichend vorgenommen worden 2. Die Nahversorgung und besonders medizinische Versorgung im ländlichen Raum nimmt ab, es fehlt an stationären und mobilen Supermärkten. Dieses führt auch zu Verlusten von sozialen Treffpunkten 3. Das ehrenamtliche Engagement nimmt ab 4. Das Sportstättenangebot reicht nicht aus 5. Mangelhafter ÖPNV im ländlichen Bereich 6. zu wenig altengerechte Wohnangebote in den Dörfern

Chancen	Risiken
1. Stärkung und Förderung des Ehrenamtes um die vorhandenen Angebote und Einrichtungen u.a. von sozialen Trägern, Feuerwehren, Sportvereine zu erhalten 2. Bleibeperspektiven im ländlichen Raum schaffen durch alternative Wohnformen, Nahversorgungsangeboten, Treffpunkten und bessere Mobilität 3. Innenentwicklung mit Investoren, um altersgerechten Wohnraum zu schaffen und den Flächenverbrauch zu minimieren 4. Förderung vom Naherholungsangeboten zur Stärkung der Region als Wohn- und Lebensort 5. Entwicklungsschwung aus der Erarbeitung vorhandener Konzepte nutzen und fortführen 6. Die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen schafft neue Entwicklungsperspektiven, fördert das Verständnis zu anderen Generationen und zur Demokratie 7. Eine lebendige Willkommenskultur belebt den ländlichen Raum durch Zuzug junger Familien. fördert die Integration, besonders von Flüchtlingen, und hat auch positive Auswirkungen auf den drohenden Fachkräftemangel	1. Verschlechterung der dörflichen Infrastruktur und (medizinischen) Versorgung sowie mangelnde ÖPNV-Angebote führen zu Landflucht. Der ländliche Raum verliert an Bedeutung. 2. Mangelnde Prävention führt zu Zunahmen von pflegebedürftigen Menschen 3. Verlust aktiven Dorflebens und der Dorfidentität

Tabelle 4: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Nachhaltige Daseinsvorsorge

4.4.3 Bildung

Die AktivRegion verfügt über ein breites Schulangebot (vergleiche dazu auch Kapitel 3.1.4) und vielen Kindertagesstätten unter verschiedenen Trägern. Auch das Angebot an außerschulischen Lernorten ist vielfältig. Es gibt naturwissenschaftliche Bildungszentren zu den Themen Meer, Tierkunde und Agrarwissenschaften, heimatkundliche Museen, verschiedene Lehrpfade und ein breitgefächertes Angebot von Volkshochschulkursen. Daher ist die Region nicht durch seine naturräumliche Lage und der Nähe zum Hochschulstandort Kiel, sondern auch durch das gute Bildungsangebot attraktiv für Familien.

Von Vorteil ist auch die Nähe zum Ausbildungszentrum Grüner Kamp in Rendsburg. Mit seinen Einrichtungen wie der Fachhochschule, der Landwirtschaftsschule und der DEULA, der Landwirtschaftskammer, dem Landesbauernverband und dem NORLA-Gelände bildet dieser Bildungsstandort ein herausragendes Kompetenzzentrum für Grüne Berufe.

Durch die Folgen des demografischen Wandels werden die Schülerzahlen in den nächsten Jahren aber zurückgehen. Der Schulentwicklungsplan sieht einige Schulstandorte in seinem Bestand gefährdet (vergleiche Kapitel 4.1.4), Einsparungen von Lehrerstellen und Mitteleinkürzungen werden somit die Qualität des Schulunterrichts mindern.

Die Befragung der Schlüsselpersonen und Experten ergab, dass die Akteure einen großen generationsübergreifenden Bedarf in der schulischen und außerschulischen Bildung sehen (Abb.20). Besonders im Bereich Weiterbildung fehlt es den Befragten an Qualifizierungsmaßnahmen im Tourismus sowie Möglichkeiten zum lebenslangen Lernen. Ein Bedarf wird auch in der besseren Außendarstellung der Bildungsträger gesehen, z. B. werden eine regionale Vernetzung und ein gemeinsames Präsentieren der Angebote gewünscht. Außerschulische Angebote werden in den Bereichen Umwelt- und Werteerziehung, Vermittlung von sozialer Kompetenz und kultureller Bildung gesehen. Die Dörfer sollten dazu als lebendige Lernorte gesehen werden.

Stärken	Schwächen
1. Es gibt ein breites und vielseitiges Schulangebot in erreichbarer Nähe 2. In Altenholz gibt es eine Fachhochschule für Verwaltungsberufe 3. In Rendsburg gibt es ein Kompetenzzentrum (FH, LWS) für grüne Berufe 4. In vielen Orten gibt es ein Volkshochschul-angebot, zum Teil gibt es Kooperationen 5. Gute Zusammenarbeit mit den (Fach-) Hochschulen in Kiel 6. Gute außerschulische Lernorte, z.B. Grünes Klassenzimmer Lindhöft, i-Punkt-Natureum Gettorf, Ostsee-Info-Centrum Eckernförde, 7. Ausbildungsmessen in Eckernförde, Altenholz und Gettorf sorgen frühzeitig für Kontakte zwischen Schulen und Betrieben	1. Viele Schulstandorte droht durch Abnahme der Schülerzahlen die Schließung 2. Das Weiterbildungsangebot ist zu wenig bekannt, es fehlt an Vernetzung der Bildungsträger 3. Die Beförderung zu außerschulischen Bildungsstätten ist sehr unzureichend 4. In vielen ländlichen Bereichen ist nur während des Schulunterrichts eine Busanbindung gegeben 5. Es gibt keine Fachhochschule für Bauwesen mehr in Eckernförde

Chancen	Risiken
1. Vernetzung und Kooperation von Bildungsstätten und Bildungsträgern verbessert das Angebot und führt zu Synergieeffekten (Personal / Finanzen / Wahrnehmung in der Öffentlichkeit) 2. Schulen als Bildungsorte für alle nutzen und freiwerdende Schulen für Erwachsenen-bildungsstätten und Kommunikationsorte ausbauen, um u.a. die Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen 3. Zusammenarbeit mit den (Fach-) Hochschulen verstärkt Innovation und sorgt für Unternehmensansiedlungen und Arbeitsplätze 4. Das Kompetenzzentrum Grüner Kamp bietet herausragende Möglichkeiten der Kooperation in Grünen Berufen 5. Enge Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen erleichtern den Übergang von Schule zum Beruf. Dadurch steigt auch die Zahl der Fachkräfte und die Attraktivität der Region für Jugendliche und Familien steigt.	1. Der demografische Wandel bedroht die Vorschulen und Schulen im ländlichen Raum durch zurückgehende Schülerzahlen. Sollten nicht rechtzeitig alternative Konzepte gefunden werden, droht Leerstand 2. Die Schließung von Bildungsstandorten wirkt sich auf Unternehmensansiedlungen und auch auf die Attraktivität als Wohnort aus. Durch weniger Unternehmen sinkt auch die Anzahl von Ausbildungsplätzen (Abwärtsspirale) 3. Durch mangelnden Nachwuchs droht ein Fachkräftemangel

Tabelle 5: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Bildung

4.4.4 Wachstum und Innovation

Die AktivRegion Eckernförder Bucht hat vielseitige Wirtschaftszweige mit innovativen Unternehmen. Mit dem Denker & Wulff aus der Windbranche sowie Globetrotter aus dem Tourismus haben bereits in der vergangenen Förderperiode große Unternehmen Fördergelder zur Umsetzung von nachhaltigen Projekten durch die AktivRegion erhalten. Mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft werden zudem bestehende Unternehmen in ihrer Weiterentwicklung und Existenzgründer bei ihren Neugründungen vielseitig unterstützt. Mit der Förderung von fünf Existenzgründermessen konnten auch EU-Gelder in der Vergangenheit einen wertvollen Beitrag für Unternehmensansiedlungen leisten.

Ein wichtiger Wirtschaftszweig in der AktivRegion ist der Tourismus. Die AktivRegion profitiert zum einen von seinem Naturpotential, der Lage an der Ostsee und der touristischen, oftmals barrierefreien Infrastruktur als auch von der sehr guten Anbindung durch die A7, A 210 und A215 und die Nähe zur Landeshauptstadt Kiel. An der A7 werden bereits auf drei touristischen Autobahnschilder auf die Hüttener Berge, die Eckernförder Bucht und den Tierpark Gettorf hingewiesen. In der Region gibt es ein hohes, vielseitiges Bettenangebot.

Im August 2012 haben sich die touristischen Akteure rund um die Eckernförde Bucht zusammengeschlossen und eine LTO gegründet. Seitdem wird die Vermarkung koordiniert. Um sich touristisch noch besser aufstellen zu können, muss aber die touristische Infrastruktur verbessert werden. Das sehr enge Radverkehrsnetz befindet sich in großen Bereichen in einem mangelhaften Zustand. Auch das Wanderwegenetz ist nur unzureichend. Hier liegen große Chancen für die AktivRegion den Tourismus als Wirtschaftskraft noch mehr auszubauen. Die Themen Gesundheit, Prävention und Barrierefreiheit sollten dabei berücksichtigt werden.

Die Landwirtschaft hat einen hohen Stellwert. Aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit werden in der Region eine Vielfalt an Obst und Gemüse angebaut und verarbeitet. Die Erzeugnisse werden in einigen Unternehmen weiterverarbeitet, direktvermarktet oder in andere Absatzmärkte transportiert.

Große Entwicklungschancen sehen die befragten Schlüsselpersonen daher auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Der Aufbau von Vermarktungsketten sowie die bessere Vermarktung von heimischen Produkten könnten zur Wertschöpfung beitragen. Ländliche Genüsse wurden im Bereich von Hofcafés sowie für mobile Küchen an Kitas und Schulen gesehen. Von Vorteil erweist sich dabei die Standortnähe zum BSZ Grüner Kamp in Rendsburg. Die Landwirtschaftskammer, der Landesbauernverband und das NORLA-Gelände können als kompetente Partner für Projekte zur Verfügung stehen. Touristische Weiterentwicklungen werden auch im Bereich der Barrierefreiheit, im Slow-Tourismus und bei der Ausweitung von kulturellen Angeboten gesehen.

Die Förderung von Existenzgründern und die Beratung bestehender Unternehmen, vorrangig durch die WFG, ist ein bedeutender weicher Standortfaktor. Eine Unternehmensvielfalt ist weniger störanfällig als Großunternehmen mit nur einer Ausrichtung, die auf globale Veränderungen stärker reagieren. Daher fördern die Beratung und Ansiedlung von Kleinst- und Kleinunternehmen die Wirtschaftsstruktur einer Region.

Die Ergebnisse der Datenauswertung und die Befragungen der Schlüsselpersonen wurden mit den Teilnehmern der Regionalkonferenz besprochen und weiterentwickelt. Auch hier erfolgte in der Regionalkonferenz eine Spezifizierung der Themen. Konkretisiert wurden die regionalen Produkte auf zusätzliche Absatzmöglichkeiten. Die Handlungsfelder im Bereich der ländlichen Genüsse wurden bei den regionalen Produkten (Mobile Küchen mit regionalen Produkten) und Tourismus (Hofcafés) berücksichtigt. Der Bereich Unternehmensnachfolge und Existenzgründung wurde um das Mentoring durch ehrenamtliche Unternehmensbegleiter erweitert. Hier sollten auch die Beratungen von bestehenden Unternehmen berücksichtigt werden.

Stärken	Schwächen
1. Sehr gute Lage und Verkehrsanbindung (A7 und A210, Ostsee, Kiel als Hochschulstandort, kulturellen Angeboten und Einkaufsmetropole, Tor nach Skandinavien) 2. Vielseitige Wirtschaftszweige mit innovativen Unternehmen, regionalen Marken und Produktionen sowie gleichzeitiger Unterstützung von Existenzgründern 3. Landwirtschaftliche Produktion als wichtiger Faktor der Region. Absatz erfolgt über Wochenmärkte, Direktvermarktung und Markt-beschicker 4. Nähe zu Rendsburg mit Landwirtschaftskammer, Bauernverband und NORLA-Gelände 5. Verbraucher fragen verstärkt nach Produkten von regionalen Erzeuger und transparenten Verarbeitungswegen 6. Naturräumliche Vielfalte und Attraktivität (Strand, Naturpark, NOK etc.) 7. Vielseitiges Kulturangebot, z.T. in unmittelbarer Nachbarschaft 8. Tourismus als starke Wirtschaftskraft mit vielseitigen Übernachtungs-, Gesundheits- und Erlebnisangeboten, barrierefreien Strukturen und einer einheitliche Vermarktungsstruktur durch die LTO Eckernförder Bucht 9. Dichtes gut ausgeschildertes Freizeitwegenetz mit vielen ausgewiesenen Radthementouren	1. Mangelhafte Zustände bei der Verkehrs-infrastruktur (Straßen, Rad- und Wanderwege, Rader Hochbrücke, NOK-Schleusen) 2. Zu geringe Marktpräsenz bei der Vermarktung regionaler Produkte 3. Touristische Mängel bei der Anbindung, der Anzahl an Ausflugslokalen und der finanziellen Ausstattung 4. Geschäftsleerstände in Ortskernen 5. Zu wenig oder keine Vernetzung von Akteuren 6. Große Defizite im ÖPNV, dadurch mangelnde Mobilität
Chancen	**Risiken**
1. Vermarktung und Verkauf regionaler Produkte über neue Absatzkonzepte (mobile Küchen, Hofcafés etc.) erhöhen die Wertschöpfung 2. Beratungsangebote und Gründermessen fördern die Ansiedlung von Neuunternehmen und binden bestehende Unternehmen stärker in die Region ein 3. Durch weiteren Ausbau des Tourismus (noch bessere Anbindung des Naturparks Hüttener Berge an die Ostsee, Gesundheits-, Natur- und Kulturangebote, Barrierefreiheit, Slow-	1. Durch zu starke Fokussierung auf den Tourismus werden andere Wirtschaftsentwicklungen nicht ausreichend wahrgenommen und unterstützt 2. Touristische Entwicklungen werden durch gesetzliche Auflagen eingeschränkt 3. Mangelnde Transparenz zu regionalen Produkten und Dienstleitungen verhindern eine bessere Nachfrage und somit Wertschöpfung

Tourismus, saisonverlängernde Maßnahmen, Qualitätssteigerung) erhöht sich die Wirtschaftskraft und Arbeitsplätze werden gesichert und geschaffen 4. Umsetzung bestehender Konzepte und Maßnahmen aus dem LTO-Gutachten und dem Naturparkplan	

Tabelle 6: SWOT-Analyse im Schwerpunkt Wachstum und Innovation

4.4.5 Zusammenfassende Darstellung der SWOT-Analyse

Die Ergebnisse der Fragebogenaktion und der Regionalkonferenz wurden ausgewertet. Die gesamte Auswertung dazu befindet sich in der SWOT. Das Votum der Regionalkonferenz und der Fragebogenaktion bildeten zusammen mit den ausgewerteten Sekundärdaten die Grundlage für das Entscheidungsgremium zur weiteren Festlegung der Kernthemen. Auch die von den Experten empfohlenen Maßnahmenbereiche und Handlungsfelder wurden geclustert und zu übergeordneten Handlungsbereichen zusammengefasst. Diese wurden in der Strategiephase in verschiedenen Workshops vertiefend bearbeitet.

Abgeleitete Handlungsbereiche aus dem Schwerpunkt Wachstum und Innovation:

(1) = Förderung des Absatzes regionaler Produkte
(2) = Barrierefreien Natur- und Kulturtourismus entwickeln
(3) = Junge Unternehmen fördern

Abgeleitete Handlungsbereiche aus dem Schwerpunkt Bildung:

(1) = Regionalen Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung
(2) = Vorschulische Kompetenzen fördern
(3) = Schulstandorte entwickeln
(4) = außerschulische Standorte vernetzen und entwickeln – lebenslanges Lernen fördern

Abgeleitete Handlungsbereiche aus dem Schwerpunkt Klimawandel und Energie:

(1) = Energieeffizienz durch Aufklärung
(2) = Neue Konzepte für den Einsatz regenerativer Energien
(3) = CO^2-Einsparung und Vermeidung durch nachhaltigen Tourismus

Abgeleitete Handlungsbereiche aus dem Schwerpunkt Daseinsvorsorge:

(1) = Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und (medizinische) Versorgung
(2) = Bleibeperspektiven schaffen durch neue Wohnformen
(3) = Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität

5 ENTWICKLUNGSZIELE DER AKTIVREGION ECKERNFÖRDER BUCHT

Für den Kreis Rendsburg-Eckernförde werden für die nächsten Jahrzehnte verändernde Bevölkerungszahlen prognostiziert. Die Bevölkerung wird kontinuierlich abnehmen, dabei kommt es aber zu einer relativen Zunahme der Bevölkerungsschicht über 65 Jahren. Durch diese Entwicklung wird es mittelfristig auch eine Zunahme von Menschen mit körperlichen und auch geistigen Behinderungen geben. Um lebendige Dörfer zu erhalten, muss auf den demografischen Wandel reagiert werden.

Unsere fossilen Energieträger sind nahezu erschöpft. Nachfolgende Generationen werden mit diesem Mangel leben. Belastend kommt hinzu, dass durch die Verbrennung fossiler Energieträger der CO_2-Gehalt in der Atmosphäre zunimmt und zur globalen Erwärmung beiträgt. Diese Entwicklung ist durch eine Energiewende zu stoppen.

Bildung ist ein zentraler Baustein für die Nachwuchsförderung von Fachkräften und Chancengleichheit in Beruf und Gesellschaft. Alle Menschen müssen dieselben Möglichkeiten haben, Bildungsangebote wahrzunehmen.

Die LAG hat diese Potentiale erkannt, bewertet und dazu fünf Entwicklungsziele für die nächste Förderperiode festgesetzt:

1. Die AktivRegion Eckernförder Bucht wird eine hohe Lebensqualität sicherstellen und lebendige Dörfer erhalten und gestaltet. Dazu wird allen Menschen der Region die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht. Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind die Bildung, Kultur- und Freizeit, die Naherholung und der Sport. Durch Gesundheitsangebote, Mobilität, alternative Wohnformen und Betreuungseinrichtungen werden die Lebensqualität und Bleibeperspektiven auf dem Lande verbessert. Dazu werden Projekte zum Erhalt und Verbesserung der Nahversorgung gefördert und Maßnahmen, die diese Ziele unterstützen und deren Erreichbarkeit für alle gewährleistet ist. Um auch Bedürfnisse zukünftiger Generationen hinreichend zu berücksichtigen, werden Kinder und Jugendliche zukünftig in besonderer Weise in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

2. Die AktivRegion Eckernförder Bucht besitzt eine reiche Ausstattung an ökologisch wertvollen Natur- und Erholungsräumen sowie zahlreichen historischen und kulturellen Attraktionen. Sie sind auch Grundlage für den Tourismus als Wirtschaftskraft. Diese Kultur- und Erholungslandschaft wird erhalten und im Sinne eines nachhaltigen und naturnahen Tourismus weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere klimafreundliche und barrierefreie Infrastrukturen, die Verbesserung des Unterkunftsangebots als auch Natur- und Kulturerlebnisangebote.

3. Die regionale Wirtschaft wird die AktivRegion Eckernförder Bucht sichern und fördern. Der Absatz regionaler Produkte soll über Kooperationen, neue Vermarktungswege und Öffentlichkeitsarbeit

verbessert werden. Durch Mentoring und Angebote für Existenzgründer werden kleine und mittlere Unternehmen gestärkt und neue Unternehmen angesiedelt.

4. Die AktivRegion Eckernförder Bucht möchte das gute und vielseitiges Bildungsangebot flächendeckend und für alle Generationen erhalten und ausbauen. Bildungsstandorte und -angebote haben eine große Bedeutung für die Lebensqualität. Kitas, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen werden daher in angemessener Erreichbarkeit vorgehalten. Auch neue Schulmodelle und –konzepte, die Förderung von außerschulischen Lernorten sowie Inklusion und Gendergerechtigkeit sollen dazu beitragen. Um junge Menschen im ländlichen Raum zu halten, werden frühzeitig und umfassend Übergänge zwischen Schule und Beruf geschaffen werden.

5. Klimaschutz und der nachhaltige Umgang mit natürlichen Ressourcen wird von der AktivRegion Eckernförder Bucht als wichtige Zukunftsaufgabe angesehen. Daher sollen Bildungsangebote und Beratungen zur Energieeffizienz aufklären und langfristig das Verhalten von Kommunen, Unternehmen und Privathaushalten ändern. Die Stärkung klimafreundlicher Mobilität und neue Verfahren zur Speicherung und Effizienz regenerativer Energie werden zusätzlich zur Reduzierung des CO_2-Ausstosses beitragen.

Die Strategiegruppe der AktivRegion Eckernförder Bucht hat daher – basierend auf der SWOT-Analyse - auf seiner Sitzung am 26. Mai 2014 beschlossen, in allen vier Schwerpunkten Kernthemen vertiefend zu bearbeiten (siehe Abbildung 3). Die Handlungsbereiche (vergl. Kap. 4.4.5) wurden zum Teil zu Kernthemen zusammengefasst. Eine vertiefende Beschreibung der Kernthemen erfolgt in Kapitel 9.

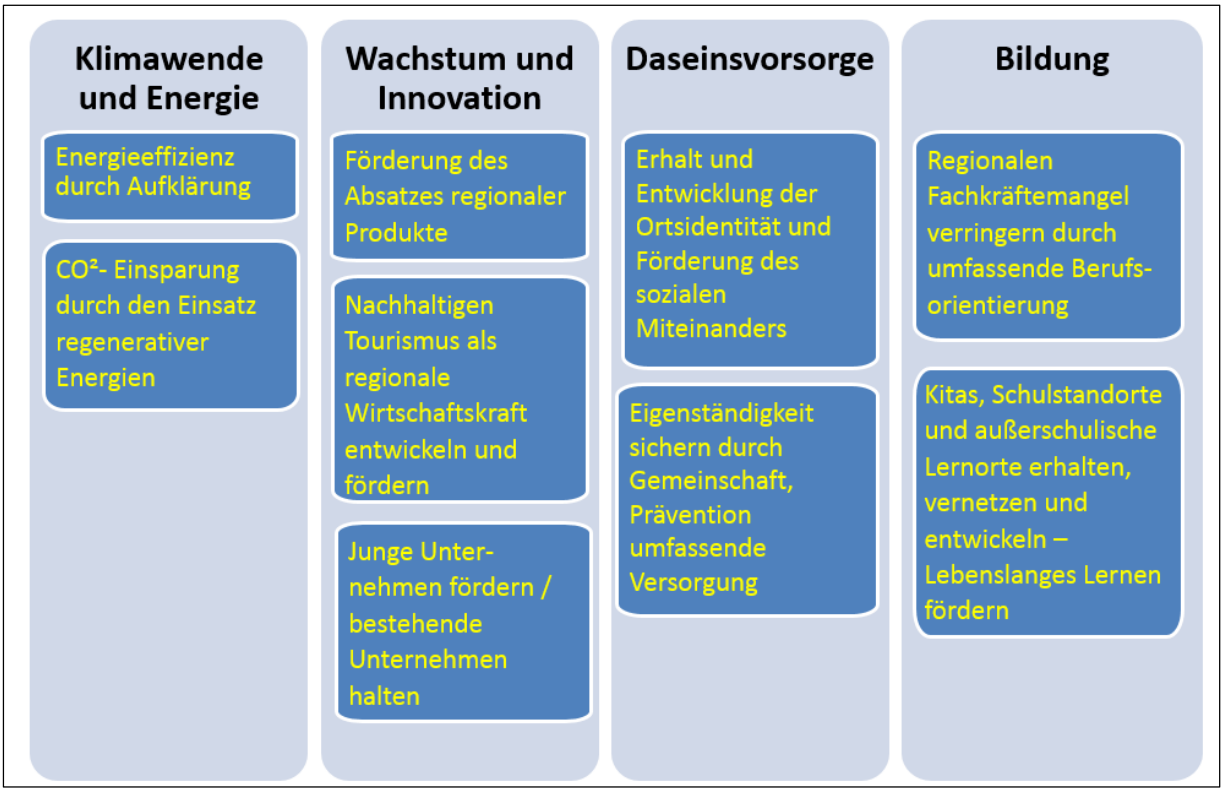

Abbildung 3: Kernthemen der AktivRegion Eckernförder Bucht

6 Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung

6.1 Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit

Aktive Kommunikation und Beteiligung ist eine wichtige Voraussetzung, um Akzeptanz für eine Strategie in der Bevölkerung zu erhalten. Die Öffentlichkeit ist nicht nur zu informieren, sondern auch aktiv einzubinden. Ein transparentes Vorgehen erhöht die Akzeptanz und Unterstützung.

Die AktivRegion hat daher von Beginn an für die Erstellung der Strategie an ein transparentes Verfahren gewählt, in dem alle Einwohner der Region die Möglichkeit hatten, sich aktiv an der Erstellung zu beteiligen. Zusätzlich wurde über eine umfassende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet, dass jeder Interessierte sich über den aktuellen Verfahrensstand informieren konnte.

Der Beteiligungsprozess erfolgte in mehreren Stufen. Mit der Strategiegruppe wurde Ende Februar bei Auftragsvergabe ein Beteiligungsverfahren abgestimmt (siehe Tab. 3). Sie wurde in Teilbereichen nach Bedarf angepasst.

Über die Strategieerstellung wurde regelmäßig in den lokalen Medien wie den Kieler Nachrichten (KN) und dem Schleswig-Holsteinischen Zeitungsverlag (shz) berichtet. Alle öffentlichen Veranstaltungen wie die Regionalkonferenzen und die Workshops wurden sowohl in der Presse als auch auf der Internetseite angekündigt. Zudem wurden alle Mitglieder und weitere an der AktivRegion Interessierte per Mail zu den Veranstaltungen eingeladen. Die Arbeitsergebnisse wurden protokolliert und auf der Internetseite des Vereins als download zur Verfügung gestellt. Durch dieses Bottom-up-Verfahren wurden bisherige Vereinsmitglieder in die Erstellung der Strategie eingebunden und die Strategieerstellung transparent gemacht. Zusätzlich konnten aber auch neue Akteure gewonnen werden. Auszüge der Pressearbeit befinden sich im Anhang der SWOT.

Ende Juli wurde über die AktivRegion Eckernförder Bucht landesweit in der shz berichtet. Auf diesen Artikel hin erhielt das Regionalmanagement einige Anfragen und Angebote zur Mitarbeit wie z.B. der Landesvertretung der Verbraucherzentralen aus Kiel.

Die erste Stufe der Beteiligung war eine Primärerhebung durch einen Fragebogen. Adressaten des Fragebogens waren Schlüsselpersonen und Experten, die durch die Strategiegruppe zusammengestellt wurden. Zusätzlich wurden allen Mitgliedern des Vereins der Fragebogen geschickt und die Verwaltungen haben den Fragebogen an die Bürgermeister der Amtskommunen weitergeleitet. Ausführliche Informationen und Auswertungen des Fragebogens befinden sich im SWOT-Bericht.

Über zwei Regionalkonferenzen und vier Schwerpunktworkshops stand allen Interessierten die Mitarbeit an der Strategie offen. Zusätzlich konnten Anmerkungen und Anregungen zu den veröffentlichten Protokollen eingebracht werden.

Insgesamt hat die Strategiegruppe sieben Mal getagt. Ziel dieser Veranstaltungen war zum einen die Steuerung des Beteiligungsprozesses, andererseits die Diskussion der erarbeiteten Ergebnisse auf den Regionalkonferenzen und den Workshops sowie der Beschluss von strategischen Inhalten.

Die endgültige Beschlussfassung der Strategie erfolgte auf der Mitgliederverssammlung am 11. September 2014 in Groß Wittensee.

Für die Mitarbeit in dem Strategieprozess konnten Kinder und Jugendliche nicht gewonnen werden. Dieses ist zum besonders auf den nicht auf Jugendliche abgestimmten Beteiligungsprozess zurückzuführen, andererseits auf den räumlichen Bereich. Kinder und Jugendliche bedürfen einer anderen Ansprache und anderen Mitwirkungstechniken. Ebenso möchte diese Gruppe ihr unmittelbares Lebensumfeld gestalten, nicht regionale Strategien entwickeln[9]. Auch der relativ kurze Erstellungszeitraum für die Strategie war ein Grund, da die ernsthafte Einbindung neuer Zielgruppen arbeits- und zeitaufwendig ist. Die Zielgruppe der Jugendlichen spielt aber bei der Strategieumsetzung eine wichtige

[9] Information vom Kongress: Bildungslandschaften zwischen den Meeren – Beteiligungskultur entwickeln (2.April 2014, Kiel)

Rolle. Zukünftig sollen daher neue Beteiligungsverfahren versucht werden, die mehr projektbezogen angelegt sind (siehe Kapitel 8.5).

Zeitraum	Arbeitsschritt	Inhalt/Thematik	Teilnehmer
15.02.2014	Vergabe des Auftrags	Vergabe erfolgt durch die LAG Eckernförder Bucht e.V. an das Institut AgendaRegio ▪ Kennenlernen des Projektteams ▪ Absprache des Vorgehens und der Inhalte ▪ Erörterung Fragebogen ▪ Festlegung erster Termine	Strategie-gruppe
12.03.2014 – 30.04.2014	Beteiligung durch Fragebogenaktion	▪ Versand eines Fragebogens per Mail an rd. 90 Personen und Institutionen im Projektgebiet ▪ Auswertung der zurückgesandten Fragebögen und Aufarbeitung als Präsentation	40 alte und 50 neue Akteure
15.04.2014 10.00-11.00 h	1. Strategiegespräch mit Vorsitzenden (Gettorf)	▪ Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Fragebogenaktion ▪ Vorbereitung der Regionalkonferenz	Strategie-gruppe
13.05.2014 9.30-12.00 h	2. Strategiegespräch mit Strategiegruppe (Dänischenhagen)	▪ Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse der Fragebogenaktion ▪ Vorbereitung der Regionalkonferenz	Strategie-gruppe
16.05.2014 15.00-19.00 h	1. Regionalkonferenz (Gettorf)	▪ Einladung ▪ Vorbereitung, Durchführung und Protokoll der Veranstaltung	50 Teilnehmer
26.05.2014 10.00-11.30 h	3. Strategiegespräch mit Strategiegruppe (Eckernförde)	▪ Nachbetrachtung der Regionalkonferenz ▪ Festlegung der Kernthemen	Strategie-gruppe
03.06.2014 19.30-21.30 h	Workshop zum Schwer-punkt Klimawandel und Energie (Dänischenhagen)	▪ Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll des Workshops	19 Teilnehmer
10.06.2014 19.30-21.30 h	Workshop zum Schwer-punkt Wachstum und Innovation (Altenholz)	▪ Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll des Workshops	26 Teilnehmer
11.06.2014 19.30-21.30 h	Workshop zum Schwer-punkt Bildung (Gettorf)	▪ Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll des Workshops	15 Teilnehmer
19.06.2014 9.00 – 12.00 h	Koordinierungsgespräch WFG	▪ Austausch und Sammlung von Projektideen zu kreisweiten Kooperationen	11 Teilnehmer
01.07.2014 18.00-19.30 h	Workshop zum Schwer-punkt Daseinsvorsorge (Groß Wittensee)	▪ Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll des Workshops	17 Teilnehmer

Zeitraum	Arbeitsschritt	Inhalt/Thematik	Teilnehmer
02.07.2014 – 09.07.2014	Einbindung der Workshop-Akteure	▪ Versand der Ergebnisprotokolle an alle Akteure der Workshops ▪ Auswertung der Anmerkungen und Ergänzungen	Ca. 80 Adressaten
08.07.2014	Projekt- und Themenworkshop (Rendsburg)	▪ Abgleich der Kernthemen und möglichen landweiten Projekte mit den anderen AktivRegionen	
10.07.2014 13.00-15.30 h	4. Strategiegespräch (Eckernförde)	▪ Nachbetrachtung der Workshops ▪ Festlegung der Strategie mit Zielsetzungen, LAG-Struktur, Diskussion Aktionsplan und Finanzierungsmodell	Vorsitzender
25.07.2014 14.00-17.15 h	5. Strategiegespräch mit Vorsitzenden (Gettorf)	▪ Diskussion Finanzierungsmodell und KoFi-Erklärungen ▪ LAG-Struktur	Strategie-gruppe
20.08.2014 14.15 - 16.00 h	6. Strategiegespräch mit Vorsitzenden (Gettorf)	▪ Terminierung Regionalkonferenz und Mitgliederversammlung ▪ Budgettabelle ▪ Satzung und Entscheidungsgremium	Vorsitzender
28.08.2014 09.30 - 10.45 h	7. Strategiegespräch mit geschäftsführenden Vorstand (Eckernförde)	▪ Diskussion Budgetierung und Begünstigte ▪ Projektauswahlkriterien ▪ Aktionsplan und Starterprojekte ▪ Bewerbung als Lokale Fischaktionsgruppe	Strategie-gruppe
11.09.2014	2. Regionalkonferenz (Groß Wittensee)	▪ Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung	Ca. 50 Teilnehmer
11.09.2014	Mitgliederversammlung (Groß Wittensee)	▪ Beschlussfassung Strategie ▪ Beschlussfassung Satzung ▪ Wahl zusätzlicher Vorstandsmitglieder	17 Mitglieder, 13 Gäste
23.03.2017	Evaluationsworkshop (Sehestedt)	▪ Anpassung der Förderkriterien und Förderquoten	9 Vorstands-mitglieder
26.04.2017	Vorstandssitzung (Holzbunge)	▪ Beschlussfassung der Strategieänderung	8 Vorstands-mitglieder
29.06.2017	Mitgliederversammlung (Eckernförde)	▪ Annahme der Strategieänderung	27 Mitglieder

Tabelle 7: Meilensteine im Strategieprozess und Beteiligungsverfahren

Abbildung 4: Regionalkonferenz Gettorf - Bewertung der Handlungsfelder

Abbildung 5: Regionalkonferenz Gettorf - Handlungsfeld Klimawandel und Energiewende

7 LAG-Strukturen und Arbeitsweise

7.1 Organisationsvoraussetzungen

Die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. ist seit dem 8.April 2008 im Vereinsregister des Amtsgerichtes Eckernförde eingetragen. Die Geschäftsstelle des Vereins befindet sich in Eckernförde. Der LAG gehören aktuell 41 Mitglieder an.

Als Grundlage für die LAG-Struktur diente die Arbeitsweise der vergangenen Förderperiode, wobei einige Veränderungen bei den Gremien vorgenommen wurden.

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand, der gleichzeitig das Entscheidungsgremium darstellt. Darüber hinaus existiert ein geschäftsführender Vorstand, der sich aus dem Vorsitzenden und seinen beiden Stellvertretern zusammensetzt, als Steuerungsgruppe. Der geschäftsführende Vorstand überwacht und begleitet das Regionalmanagement bei der strategischen, konzeptionellen und administrativen Arbeit hinsichtlich der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie (vergl. Abb. 9).

Ergänzend können durch die LAG sachbezogene Arbeitsgruppen eingerichtet werden. Diese haben die Aufgaben, zielgerichtete Konzepte oder Projekte zu den Kernthemen zu erarbeiten oder Beschlussvorlagen für eine Förderung für den Vorstand vorzubereiten. Die Mitglieder eines Arbeitskreises müssen nicht zwingend Mitglied in der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht sein, vielmehr ist vorauszusetzen, das die Personen den für das Projekt oder Konzept notwendigen Fachverstand haben. Eine Mitarbeit in diesen Arbeitsgruppen steht allen juristischen und natürlichen Personen frei, die sich für die Zielsetzung der AktivRegion engagieren wollen, offen.

7.2 Zusammensetzung und Kompetenz der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Hinsichtlich ihrer Zusammensetzung berücksichtigt die LAG die Vorgaben und Anforderungen der EU. Der Vorstand als Entscheidungsgremium bestand in der EU-Förderperiode 2007 - 2013 bislang aus fünf kommunalen Vertretern und fünf WiSo-Partnern. Aufgrund der neuen Vorgaben, dass das Entscheidungsgremium aus mindestens 51% WiSo-Partnern bestehen muss, wurde auf der Mitgliederversammlung am 11.September 2014 ein zusätzliches WiSo-Mitglied in den Vorstand gewählt. Dabei wurde bereits bei den Vorschlägen darauf geachtet, dass die Schwerpunkte Bildung sowie Klimawende und Energie durch einen Experten im Vorstand vertreten werden. In Kap. 6.1 wurde bereits erläutert, dass im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsprozesses zahlreiche neue Akteure in allen vier Förderschwerpunkten mobilisiert werden konnten. Einige sind bereits während der Strategieerstellung in den Verein eingetreten. Dadurch konnten weitere Experten für die LAG gewonnen werden, die besonders die Schwerpunkte Bildung, Klimawende und Energie vertreten. Ein neues Mitglied wurde auf der Mitgliederversammlung in den Vorstand gewählt. Der Vorstand als Entscheidungsgremium besteht nun aus fünf kommunalen Partnern und sechs Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Die Mitglieder des Vorstands repräsentieren nun unterschiedliche sozioökonomische Bereiche, die für die Kernthemen relevant sind, wie z.B. Natur- und Klimaschutz, Energie, Bildung, Daseinsvorsorge und Soziales, Wirtschaft, und Tourismus. Als beratendes Mitglied ist ein Vertreter des zuständigen LLUR-Regionaldezernats Nord aus Flensburg vertreten sowie Vertreter der Landeshauptstadt Kiel, der Kieler Wirtschaftsförderungsgesellschaft (KiWi) und das Regionalmanagement.

Der zukünftige Vorstand als Entscheidungsgremium besteht aus folgenden Personen:

Name	Institution	Kompetenzbereich	Sektor
Hannes-Matthias Meins	Amtsdirektor Amt Dänischer Wohld	Verwaltung, Wirtschaft	Öffentlicher Vertreter
Jörg Sibbel	Bürgermeister Stadt Eckernförde	Verwaltung, Tourismus	Öffentlicher Vertreter
Andreas Betz	Amtsdirektor Amt Hüttener Berge	Verwaltung, Daseinsvorsorge	Öffentlicher Vertreter
Carlo Ehrich	Bürgermeister Altenholz	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Sandra Westphal	LVB Amt Dänischenhagen	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Rainer Fichter	Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Kreis Rendsburg-Eckernförde	Wirtschaft, Bildung, Energie	WiSo-Partner
Günther Hoffmann	Globetrotter Akademie	Wirtschaft, Bildung, Soziales	WiSo-Partner
Sylvia Eisenberg	Vorsitzende DRK Altenholz	Bildung, Soziales	WiSo-Partner
Michael Packschies	privat	Energie, Umwelt, Natur	WiSo-Partner
Dr. Telse Stoy	Heimatgemeinschaft Eckernförde	Bildung, Kultur, Daseinsvorsorge	WiSo-Partner
Dr. Juliane Rumpf	privat	Wirtschaft, Soziales, Daseinsvorsorge	WiSo-Partner

Tabelle 8: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

Zusätzlich wird das Entscheidungsgremium durch folgende Personen als Beisitzer fachlich beraten:

Name	Institution	Kompetenzbereich
Jan-Nils Klindt	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	Verwaltung
Einar Rubin	Kieler Wirtschaftsförderung	Wirtschaft
Hans-Meinert Redlin	Landeshauptstadt Kiel	Verwaltung, Vernetzung
	Regionalmanagement	

Tabelle 9: Beirat des Entscheidungsgremiums

Auch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern wurde und wird angestrebt. Bisher konnte der Vorstand aber nicht paritätisch besetzt werden. Derzeit wird der Vorstand aus vier weiblichen und sieben männlichen Vertretern gebildet. Mit einem Anteil von 37% im Entscheidungsgremium ist der Anteil an Frauen zumindest zufriedenstellend. Die LAG ist bemüht, diesen Anteil zukünftig noch anzuheben.

7.3 Regionalmanagement und Arbeitsstrukturen

Handlungsgrundlage der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht ist die vorliegende Integrierte Entwicklungsstrategie. Die Einrichtung eines leistungsfähigen Regionalmanagements zur Koordination der Umsetzung, Durchführung der Öffentlichkeitsarbeit und Mobilisierung der Akteure ist durch die öffentliche Kofinanzierung der Mitgliedskommunen in vollem Umfang bis einschließlich 2023 sichergestellt.

Die Besetzung des Regionalmanagements war in der vergangenen Förderperiode zunächst mit eigenen Angestellten durchgeführt worden. Bis Juni 2012 war ein qualifizierter Regionalmanager in Vollzeit und eine Assistenzkraft in Teilzeit (25 Wochenstunden) angestellt. Durch eine berufliche Änderung des fest angestellten Managers wurde bis zum Ende der Förderperiode (31.12.2014) die Geschäftsführung an ein externes Büro vergeben. Da der Großteil der Fördergelder bereits gebunden war, erfolge eine externe Beauftragung nur noch in Höhe von 20 Wochenstunden, die Assistentenstelle mit 25 Wochenstunden wurde beibehalten, aber auf zwei Kräfte verteilt.

Sowohl das interne als auch die externe Regionalmanagement haben sich bewährt. Es wurde dennoch beschlossen, in der nächsten Förderperiode das gesamte Management extern zu vergeben. Personell soll sich die Dienstleistung an einer Vollzeitstelle als Geschäftsführer und einer halben Assistenzkraft orientieren. Je nach Komplexität der tatsächlich anfallenden Aufgaben kann der Dienstleistungsauftrag

aufgestockt werden, etwa entsprechend einer halben Assistenzkraft. Die Stellenausschreibung wird unmittelbar nach Fertigstellung der IES, vorbehaltlich der Mittelzuweisung, durchgeführt.

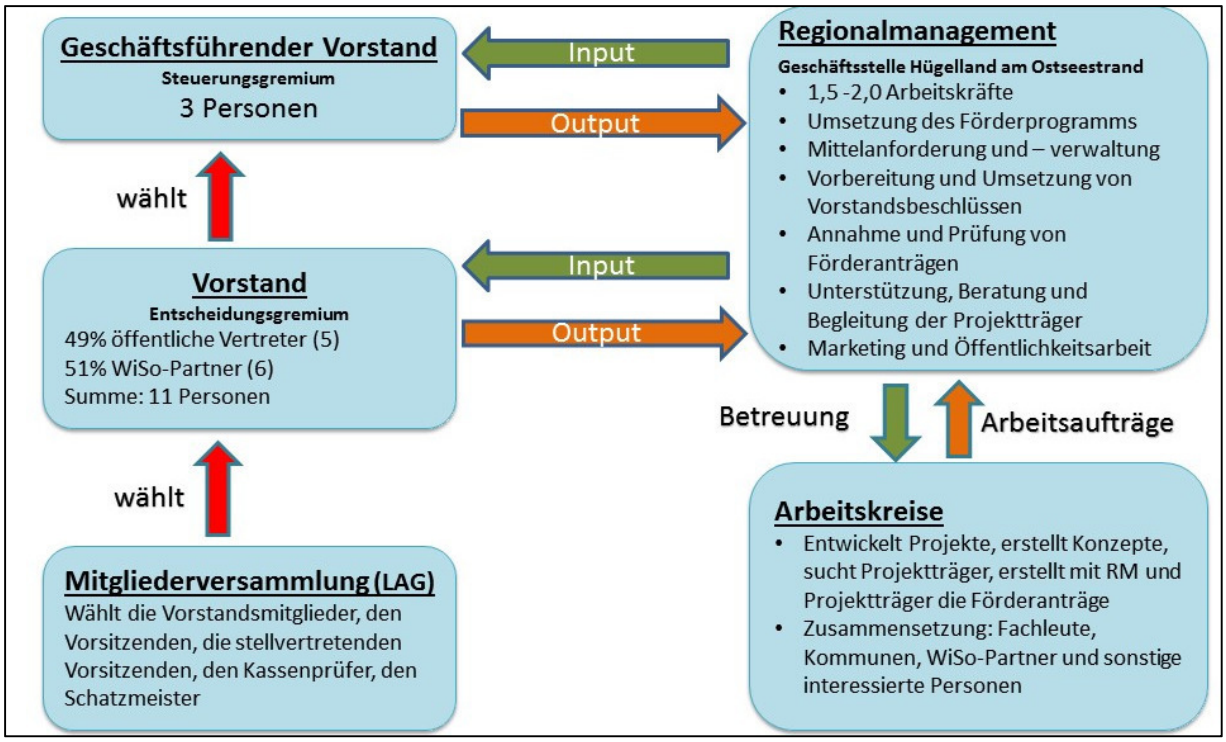

Abbildung 6: Organisationsstruktur der LAG

7.4 Transparenz und Information der Öffentlichkeit

Der Ablauf von Entscheidungsprozessen der LAG ist transparent und nachvollziehbar gestaltet. Die Auswahl von Projekten erfolgt durch den Vorstand auf der Grundlage einer Bewertung nach vorher bekannten und veröffentlichten Projektauswahlkriterien (vgl. Kap. 10). Die Projektauswahlkriterien stehen auf der Internetseite des Vereins und werden den Antragstellern zusammen mit den Antragsformularen ausgehändigt.

Alle Projektanträge müssen zuvor mit dem Regionalmanagement abgestimmt werden, bevor sie dem Vorstand als Entscheidungsgremium vorgelegt werden.

Vorstandsmitglieder, die an einem Projekt persönlich beteiligt sind, sind an der Mitwirkung der Beratung und Entscheidung des Vorstandes ausgeschlossen.

Das Ergebnis der Projektauswahl sowie die beteiligten Vorstandsmitglieder werden protokolliert. Das Protokoll der Vorstandssitzung wird der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Dies erfolgt durch Einstellung des Protokolls auf die Internetseite der AktivRegion sowie durch Information der regionalen Presse.

Zur Information, Mobilisierung und Sensibilisierung von Akteuren sind weiterhin folgende Maßnahmen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit geplant:

- Aktive Bekanntmachung der Strategie bei allen Gebietskörperschaften und mitgliedsstarken Verbänden über einen Standardvortrag, um weitere Akteure zu gewinnen und gute Projekte zu initiieren
- Regelmäßiger Newsletter für Mitglieder und Akteure mit Informationen zu aktuellen Themen und Terminen (ca. zwei- bis viermal pro Jahr)
- Pressespiegel für LAG-Mitglieder mit Berichten über die Arbeit der LAG und die geförderten Projekte
- Informationsflyer über die AktivRegion für Akteure, Multiplikatoren, (potentielle) Projektträger und interessierte Bevölkerung
- Vortragsveranstaltungen oder Workshops für Mitglieder, Akteure, (potentielle) Projektträger und die interessierte Bevölkerung zur Vertiefung bestimmter Kernthemen
- Bilanzworkshops/-konferenzen für Mitglieder, Akteure und Schlüsselpersonen zur Überprüfung des Umsetzungsprozesses der Intergierten Entwicklungsstrategie (vgl. auch Kap. 11)
- Zur Einbindung von Kindern und Jugendlichen ist die Nutzung sozialer Netzwerke vorgesehen. Zum derzeitigen Stand lassen sich dazu noch keine weiteren Ausführungen machen.

Darüber hinaus werden Termine von Arbeitsgruppen, Gremiensitzungen und sonstigen Veranstaltungen der LAG auf der Internetseite und z.T. auch in der Presse bekanntgegeben. Alle Veranstaltungen sind in der Regel öffentlich. Alle LAG- und Arbeitsgruppenmitglieder werden außerdem per E-Mail benachrichtigt.

7.5 Vernetzung und Publizität

In der vergangenen Förderperiode wurden jährlich Radexkursionen zur Besichtigung mehrerer Projekte mit Beteiligung regionaler Pressevertreter durchgeführt. Dabei kamen sich beim Radeln nicht nur die Akteure näher, sondern viele erfuhren die AktivRegion aus einem anderen Blickwinkel. Dieses soll auch in der nächsten Förderperiode fortgesetzt werden.

Bereits in der vergangenen Förderperiode bestand ein regelmäßiger Austausch mit den Regionalmanagements der benachbarten AktivRegionen. Diese Koordinierungsgespräche wurden über das LLUR Flensburg gesteuert. Auch diese sollen, gerade auch im Hinblick auf die Entwicklung regionsübergreifender Kooperationsprojekte, zukünftig fortgesetzt werden. Ebenso haben auf Kreisebene in der Vergangenheit Koordinierungsgespräche von allen AktivRegionen und touristischen Organisationen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft stattgefunden. Um erste kreisweite Projekte in der nächsten Förderperiode auszuloten, haben sich am 19. Juni 2014 alle Regionalmanager des Kreises Rendsburg-

Eckernförde zusammen mit den Touristikern und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises getroffen. Herausgekommen sind erste gemeinsame Projektideen, die nach Anerkennung der AktivRegionen weiterverfolgt werden sollen (siehe dazu Kapitel 8.9).

Auch auf Landesebene ist das Regionalmanagement in das AktivRegionen-Netzwerk eingebunden, das von der Akademie für die ländlichen Räume in Flintbek betreut wird. In regelmäßigen Abständen werden hier landesweite Zielvorstellungen diskutiert und kollegiale Beratungen durchgeführt. Das Netzwerk führte auch am 8.Juli 2014 eine landesweite Themen- und Projektbörse durch, auf der alle AktivRegionen erste Ansätze und Austauschmöglichkeiten über gebietsübergreifende Projekte gewinnen konnten.

Auch innerhalb der AktivRegion bestehen gute Zusammenarbeiten, z.B. mit der neu gegründeten LTO „Rund um die Eckernförder Bucht“. Die Konzepterstellung für die LTO ist aus der vergangenen EU-Periode gefördert worden. Das Regionalmanagement nimmt regelmäßig an den Sitzungen des LTO-Beirates teil.

Weiterhin ist eine Vernetzung mit dem Kompetenzzentrum Grüner Kamp in Rendsburg vorgesehen, um in den Kernthemen „„Regionale Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung“ und „Förderung des Absatzes regionaler Produkte” mögliche Kooperationsprojekte mit innovativen Charakter zu erarbeiten.

8 ZIELE UND STRATEGIEN

8.1 GEBIETSSPEZIFISCHE UND INTEGRIERTE AUSRICHTUNG

In der AktivRegion Eckernförder Bucht werden für das nächste Jahrzehnt große Veränderungen bei der Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung prognostiziert. In allen Bereichen ist mit einem Rückgang der Bevölkerung zu rechnen. Bezogen auf die unterschiedlichen Altersgruppen ergibt sich aber ein differenzierteres Bild. Die Altersgruppe der jungen Menschen wird überproportional abnehmen, während die Gruppe der älteren Bevölkerung deutlich zunehmen wird.

Die gesamtwirtschaftliche Angebotsstruktur (u. a. Einrichtungen der Infrastruktur, alternative Wohnformen für Senioren, medizinische und pflegerische Versorgung) muss rechtzeitig angepasst werden, um die demographische Entwicklung aufzufangen.

Die AktivRegion möchte sich mit dieser Strategie den besonderen Heraufforderungen des demografischen Wandels stellen. Die räumliche Nähe zu Kiel stellt dabei eine Chance dar, da Kiel aufgrund des wirtschaftlichen Potentials, seiner kulturellen und sportlichen Angebote und auch als Hochschulstandort ein reizvoller Anziehungspunkt insbesondere für junge Menschen ist. Andererseits ist die AktivRegion für die Menschen attraktiv, die in Kiel arbeiten und im ländlichen Raum leben möchten. Der ländliche Raum muss daher seine Qualitäten als Wohn- und Lebensraum erhalten und stärken. Eine Versorgung, die das eigenständige Leben auf dem Lande sicherstellt, ist ebenso zu garantieren wie dörfliche Gemeinschaft und Stärkung des „Wir-Gefühls“, z.B. durch die Stärkung des Ehrenamtes oder Förderung gemeinnütziger Vereine.

Auch Familien mit Kindern leben gerne im ländlichen Raum, denn Kitas und Schulen sind (noch) vielfältig und wohnortnah vorhanden. Kinder und Jugendliche sollen daher stärker als bisher als Zielgruppe in der ländlichen Entwicklung betrachtet werden. Dafür müssen in erster Linie interessante und zukunftsweisende Arbeits- und Ausbildungsplätze geschaffen, die regionale Identität gestärkt und ein positives Image aufgebaut werden. Eine regionale Bildungslandschaft vernetzt Bildung, Ausbildung, Weiterbildung und Beruf.

Die AktivRegion besitzt eine reiche Ausstattung an ökologisch wertvollen Naturräumen, den Naturpark Hüttener Berge und eine ausgezeichnete Lage an der Ostsee u.a. durch die Eckernförder Bucht. Diese Kultur- und Naturlandschaften sollen erhalten und mit Angeboten eines naturnahen und gesundheitsorientierten Tourismus ausgebaut werden. Naherholungs- und Tourismusangebote müssen mit einer klimafreundlichen und barrierefreien Infrastruktur verbunden werden.

Klimaschutz und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen wird als wichtige Zukunftsaufgabe angesehen. Durch Bewusstseinsbildung und Aufklärung sollen die Bürger ihren Energieverbrauch überdenken. Jeder sollte zur Verringerung des CO_2-Ausstosses seinen persönlichen Beitrag leisten. Eine Möglichkeit dazu bietet die Mobilität. Sie ist im ländlichen Raum attraktiv und umweltfreundlich zu gestalten und über

verschiedene Verkehrsmittel zu vernetzen. Dadurch kann der motorisierte Individualverkehr verringert werden.

Aus den Ergebnissen der SWOT-Analyse und der abschließenden Bearbeitung und Bewertung auf den Regionalkonferenzen hat die Steuerungsgruppe einen Handlungsbedarf in allen vier Förderschwerpunkten abgeleitet und daraus neun Kernthemen entwickelt. Trotz einer breiten Aufstellung sind die Zielsetzungen auf die endogenen Stärken und die regionalen Bedürfnisse ausgerichtet. Die Region hat sich Ziele gesetzt, die am Ende der Förderperiode erreicht werden sollen und gemessen werden können. Ziele wurden festgelegt für die Bereiche „Strategieinhalte“, „Prozesse und Strukturen“ und „Regionalmanagement“.

Die Ziele im Bewertungsbereich „Strategieinhalte“ lassen sich in verschiedene Ebenen einteilen. Zu unterscheiden ist in Entwicklungsziele, regionale Ziele sowie in Teilziele.

Die Entwicklungsziele setzen die übergeordneten Ausrichtungen der AktivRegion. Diese Ziele sind mittel- bis langfristig orientiert und hängen auch von externen Einflüssen ab.

Die regionalen Ziele sind stärker umsetzungsbezogen. Sie beschreiben die konkreten Handlungsbereiche und die begünstigten Zielgruppen der Kernthemen. Die Erreichung regionaler Ziele ist mittelfristig prüfbar.

Die Teilziele sind spezifische und konkret messbare Ziele, deren Erreichung einen Beitrag zur Erfüllung eines übergeordneten regionalen Ziels liefert.

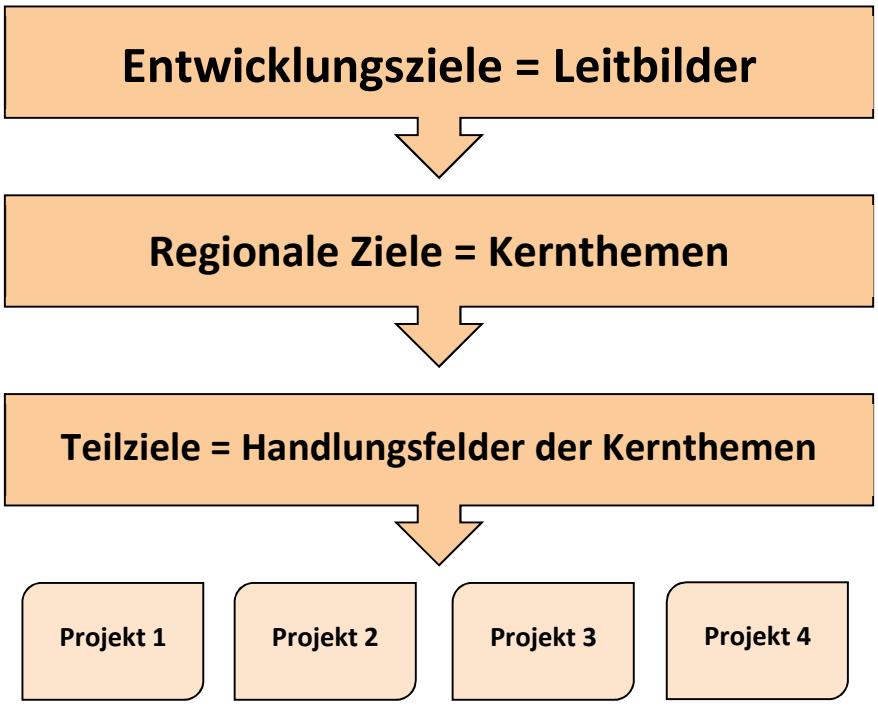

Abbildung 7: Zielsystem in der AktivRegion Eckernförder Bucht

8.2 SCHWERPUNKT DASEINSVORSORGE

Leitbild

Wir möchten lebendige Dörfer für alle. Dazu werden wir die Eigenständigkeit aller Menschen bis in hohe Alter sichern. Dieses Ziel erreichen wir durch mehr Gemeinschaft, mehr Prävention und eine umfassende Versorgung. Wir möchten auch das Ehrenamt und das Miteinander fördern, um die Ortsidentität zu erhalten und weiterzuentwickeln.

8.2.1 Kernthema „Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung“

Beschreibung und Regionspotentiale

Die Menschen im ländlichen Raum werden immer älter, zusätzlich nimmt die Bevölkerung stetig ab. Mangelnde Nachfragen sorgen für Schließungen von Nahversorgern und Dienstleistern in allen Bereichen. Die Folgen sind eine unzureichende Versorgung. Das Gesundheitsmanagement im ländlichen Raum muss daher unterstützt werden. Praxisnetze sind bereits vorhanden, nun müssen auch Präventionsmaßnahmen (z.B. durch Sportvereine) besser gefördert werden, um die körperliche Eigenständigkeit zu stärken. Aber auch die Betreuung und Pflege und das „würdevolle Sterben“ in familiärer Umgebung gehören zu einem notwendigen Angebot auf dem Lande. Ebenso muss das soziale Miteinander durch Treffpunkte im ländlichen Raum wie z.B. „Dorfkneipen“ und „Tante-Emma-Läden“ gestärkt werden. Sie lassen sich auch als Fördervereine betreiben wie gute Praxisbeispiele auf Bundesebene zeigen. Da die Bevölkerung zunehmend älter wird und dadurch stärkere körperliche und geistige Beeinträchtigungen entstehen, ist bei allen baulichen Umsetzungen die Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Die AktivRegion Eckernförder Bucht hat noch eine intakte dörfliche Infrastruktur mit einer hohen Identität des Wohnumfeldes. In den größeren Zentren ist eine gute ärztliche Versorgung gegeben. Vereine wie die AWO, das Deutsche Rote Kreuz, der Hospizverein oder die Diakonie kümmern sich um die Menschen in allen Lebenslagen. Mit dem Masterplan Hüttener Berge sind die zukünftigen Probleme im Bereich der Daseinsvorsorge, aber auch Lösungsansätze schon bekannt. In vielen Gemeinden wurden ergänzend und werden weiterhin auf Grundlage des Masterplans Maßnahmen zur nachhaltigen Daseinsvorsorge entwickelt. Andere Ämter in der AktivRegion haben bereits signalisiert, einen entsprechenden Plan zu erstellen. Das Kernthema eignet sich daher besonders, die positiven Entwicklungen fortzusetzen.

Regionale Ziele

Alle Menschen, insbesondere Jugendliche, Migranten, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung, sollen am gesellschaftlichen Leben teilhaben. Der Zugang zu Bildung und Kultur ist für alle zu gewährleisten. Besonders für ältere Menschen und Menschen mit Beeinträchtigungen sollen neue

Angebote entwickelt werden, um die Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und privater Dienstleistungen sicherzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Schaffung neuer bedarfsgerechter Wohnangebote für Senioren und Menschen mit Beeinträchtigungen, um allen Menschen die Möglichkeit zu geben, in vertrauter Umgebung zu leben und alt zu werden.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Maßnahmen zur Förderung und zum Erhalt des Gesundheitsmanagements im ländlichen Raum.
- Maßnahmen, um Treffpunkte für alle Altersgruppen zu erhalten, neu zu schaffen bzw. bedarfsgerecht zu gestalten.
- Förderung von barrierefreier Infrastruktur.
- Maßnahmen, die die Betreuung und Pflege von Menschen fördern und vernetzen

Indikatoren	**Anzahl der Maßnahmen**	**Zielgrößen**	
		2015 - 2017	2018 - 2020
		2	3

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Förderung des Absatzes regionaler Produkte“ und “Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		**Landesziele**	
Beschäftigung		Kooperationen von 10 und mehr LAGn	
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima		Eingesparte Menge CO2 bzw. CO2-Äquivalente (in t)	
Bildung		Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	
Armutsbekämpfung	X	Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	

Tabelle 10: EU- und Landesziele im Kernthema 1

8.2.2 Kernthema „Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders“

Beschreibung und Regionspotentiale

Zunehmend verändert sich die Gesellschaft im ländlichen Raum. Während ältere Menschen auf mehr Hilfe bei der Bewältigung des Alltagsgeschäfts angewiesen sind, fehlt es jüngeren Leuten und Familien an Bleibeperspektiven oder bezahlbarem Wohnraum. Dorfgemeinschaften und Dorfstrukturen müssen daher gefördert werden, um die zunehmende Abwanderung zu verhindern und für Neubürger Anreize zum Zuzug zu schaffen. Die AktivRegion Eckernförder Bucht hat noch eine intakte dörfliche Infrastruktur. In den größeren Zentren ist eine gute ärztliche Versorgung gegeben. Vereine wie die AWO, das Deutsche Rote Kreuz, der Hospizverein oder die Diakonie kümmern sich um die Menschen in allen Lebenslagen. Dennoch sind das Angebot und die Hilfestellungen in Anbetracht des demografischen Wandels zukünftig nicht ausreichend. Wie schon beim oben genannten Kernthema leistet der Masterplan Hüttener Berge eine gute Vorarbeit und bietet auch Lösungsansätze. Mit dem Masterplan Hüttener Berge als Modellprojekt verfügt die Region über ein übertragbares Verfahren, um Probleme in der Daseinsvorsorge auf dem Lande zu lösen. Die Menschen wohnen gerne im ländlichen Raum und identifizieren sich mit ihrem Lebensumfeld. In der Gemeinde Gettorf ist ein Konzept für eine Anlaufstelle für ältere Menschen erstellt worden. Damit möchte die Gemeinde älteren Menschen einen neutralen Anlaufpunkt geben, wo informiert, beraten und vermittelt wird. Auch die Vermittlung des Ehrenamts ist ein wichtiger Aspekt zur Förderung des sozialen Miteinanders, da man auch ohne finanziellen Nutzen Anerkennung und Zufriedenheit erfahren kann. Erfahrungen in der Durchführung von Ehrenamtsmessen in Gettorf und Eckernförde sind vorhanden, die Messe in Gettorf wurde mit EU-Geldern gefördert. Es wäre wünschenswert, wenn schon Kinder und Jugendliche an ehrenamtliche Aufgaben herangeführt werden. Aufbauend auf den Stärken der Region durch das starke „Wir-Gefühl“ und den Maßnahmen und Projekten der letzten Förderperiode möchte die AktivRegion das Potential nutzen, seinen ländlichen Raum als Wohn- und Lebensraum für alle Generationen zu entwickeln.

Regionale Ziele

Die AktivRegion Eckernförder Bucht möchte eine hohe Lebensqualität sicherstellen und lebendige Dörfer erhalten und gestalten. Dazu soll allen Menschen der Region die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden. Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sind Bildung, Kultur- und Freizeit, Naherholung und Sport. Um auch Bedürfnisse zukünftiger Generationen hinreichend zu berücksichtigen, sollen Kinder und Jugendliche in besonderer Weise in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen werden. Durch alternative Wohnformen sollen die Lebensqualität und Bleibeperspektiven auf dem Lande verbessert werden. Eine Willkommenskultur soll geschaffen werden, um auch Neubürger zu gewinnen. Dabei werden auch die derzeitigen Aufgaben der Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen berücksichtigt. Deren schnelle Integration in die Gesellschaft wird ein wichtiger Baustein in dem Kernthema bilden.

Angesprochene EU- und Landesziele

Mit dem Kernthema werden die Landesziel Inklusion, Armutsbekämpfung und demografischer Wandel angesprochen.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum, um Bleibeperspektiven zu schaffen
- Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger, insbesondere Flüchtlinge
- Dorfgemeinschaften fördern – Gemeinsinn statt Eigensinn: Förderung der Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes
- Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer Treffpunkte

Indikatoren		**Zielgrößen**	
	Anzahl der Maßnahmen und Konzepte	2015 - 2017	2018 - 2020
		2	4

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung“ sowie Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		**Landesziele**	
Beschäftigung		Kooperationen von 10 und mehr LAGn	
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima		Eingesparte Menge CO2 bzw. CO2-Äquivalente (in t)	
Bildung	X	Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	
Armutsbekämpfung	X	Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	X

Tabelle 11: EU- und Landesziele im Kernthema 2

8.3 SCHWERPUNKT BILDUNG

Leitbild

Wir möchten die AktivRegion als starken Wirtschaftsraum erhalten und entwickeln. Dazu werden wir den bevorstehenden Fachkräftemangel verringern, indem wir vielfältige und frühzeitige Möglichkeiten zur Berufsorientierung bieten. Bildung ist die Grundlage für gute Fachkräfte. Daher werden wir unsere Bildungsstandorte erhalten, vernetzen und entwickeln und das lebenslange Lernen fördern.

8.3.1 Kernthema „Regionalen Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung“

Beschreibung und Regionspotentiale

Bereits seit Jahren warnen die Arbeitgeberverbände vor dem akuten Fachkräftemangel in einigen Branchen sowie das Risiko der Abwanderung qualifizierter junger Leute. Starke Wirtschaftsstandorte können sich nur entwickeln, wenn auch über ausreichenden Nachwuchs bei den Fachkräften gesorgt ist. Umfassende Maßnahmen zur Berufsorientierung am Übergang von der Schule ins Berufsleben können daher eine Möglichkeit bieten, das Problem anzugehen. Die AktivRegion verfügt noch über ein sehr gutes Schulangebot mit vielfältigen Ausrichtungen. Die Schulabgänger bieten ein hohes Potential an zukünftigen Fachkräften, es ist aber notwendig, diese auch in der Region zu halten. Eine gute Ausgangsbasis für die weitere Optimierung bilden die bereits vorhandenen Berufsorientierungs-möglichkeiten der Schulen sowie bestehende Kooperationsvereinbarungen einiger Schulen mit regionalen Firmen. Darüber hinaus existiert ein vielfältiges Potential in Vereinen und Verbänden, das zur Weiterbildung und Qualifizierung von Akteuren genutzt werden kann. Das Kernthema bezieht aber auch die Förderung anderer Kompetenzen ein, die einen Mehrwert für die Region hinsichtlich der Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit mit sich bringen. Dieser Mehrwert könnte in einer Verbesserung der Servicequalität regionaler Dienstleister sein, aber auch eine Perfektionierung sozialer und gesellschaftlicher Kompetenzen sein (z.B. Erziehung, Pflege, Ernährung, Sprache), die das Zusammenleben erleichtern oder die Lebensbedingungen verbessern.

Regionale Ziele

Mit der Umsetzung des Kernthemas sollen potentielle Facharbeitskräfte frühzeitig gefunden werden, indem umfassend Übergänge zwischen Schule und Beruf geschaffen werden. Schon während der Schulzeit sollen Jugendliche die Möglichkeit haben, sich über die Vielzahl an Berufen und Ausbildungsbetrieben in der Region zu informieren. Förderlich wäre ein noch stärkerer berufsorientierter Unterricht. Dazu müssen sich die regionalen Unternehmen besser in der Schul- und Ausbildungslandschaft verankern.

Angesprochene EU- und Landesziele

Angesprochen werden durch das Kernthema die Landesziele Sicherung von Arbeitsplätzen und der demografische Wandel.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schule und Betrieb
- Förderung von Maßnahmen zur Inklusion von Migranten und Menschen mit Behinderungen durch Berufsorientierung sowie berufliche Aus- und Weiterbildung
- Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, um externe Fachkräfte anzuwerben

Indikatoren	**Anzahl der Maßnahmen und Informationsveranstaltungen**	**Zielgrößen**	
		2015 - 2017	2018 - 2020
		4	6

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders“ und “Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		**Landesziele**	
Beschäftigung	X	Kooperationen von 10 und mehr LAGn	X
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima		Eingesparte Menge CO2 bzw. CO2-Äquivalente (in t)	
Bildung	X	Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	
Armutsbekämpfung	X	Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	X

Tabelle 12: EU- und Landesziele im Kernthema 3

8.3.2 Kernthema "Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern"

Beschreibung und Regionspotentiale

Bildung und Bildungsstandorte sind wesentliche Faktoren bei der Wohnortsuche junger Familien, aber auch von Unternehmen. Daher ist ein umfassendes Bildungsangebot für den Primär-, Sekundär- und Tertiärsektor ein großer Standortvorteil. Zurückgehende Schülerzahlen haben in Zukunft große Auswirkungen auf die Schullandschaft. Vielen kleineren Schulen droht die Schließung. Trotz Profilbildung und Spezialisierung der Schulen müssen aber standortnahe Schulen mit gutem Angebot bestehen bleiben. Wie lange der Erhalt dörflicher Grundschulen sinnig ist, ist auch eine Kosten-Nutzen-Bewertung. Im Bereich Bildung existieren bereits viele gute Beispiele und Modelle, Schulen als Kommunikationsort für alle auszubauen (z.B. Plietsch-Hus). Problem bei der Umsetzung ist häufig die Wahl bekannter Modelle. Hier sollten neue, innovative Ansätze gesucht werden, um Bildungsstätten als Lern- und Kommunikationsort für alle zu entwickeln. Durch Profilbildung einzelner Bildungsträger könnte einerseits ein großes Angebot erhalten bleiben, andererseits Kosten eingespart werden. Die Schulformen in der AktivRegion sind vielseitig. Dazu kommen viele weitere außerschulische Bildungsangebote in Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern (vergleiche SWOT) für alle Altersgruppen. Um die Schulen attraktiv zu machen, wurden in Surendorf und Gettorf Schulhöfe zu Erlebnisräumen umgebaut. Sie sollen Schulen zu Begegnungsorten auch außerhalb des Schulunterrichts machen. Zukünftig wird eine vernetzte Bildungslandschaft notwendig sein, um die Erfordernisse an Bildung und Weiterbildung zu erfüllen. Mit ihrem guten Schulangebot und weiteren Bildungsträgern hat die AktivRegion ein sehr gutes Potential eine Bildungslandschaft der Zukunft aufzubauen. Mit der Nähe zum Hochschulstandort Kiel sowie der Zusammenarbeit in der Kiel-Region können Bildungsketten aufgebaut werden, die von der Vor-Schulbildung bis zur wissenschaftlichen Ausbildung und Lebenslangen Lernen führen.

Regionale Ziele

Die AktivRegion Eckernförder Bucht möchte das gute und vielseitiges Bildungsangebot flächendeckend und für alle Generationen erhalten und ausbauen. Bildungsstandorte und -angebote haben eine große Bedeutung für die Lebensqualität. Kitas, Schulen und weitere Bildungseinrichtungen sollen daher in angemessener Erreichbarkeit vorgehalten werden. Auch neue Schulmodelle und –konzepte, die Förderung von außerschulischen Lernorten sowie Inklusion und Gendergerechtigkeit sollen dazu beitragen.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Förderung von Maßnahmen zur / zum Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern
- Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterzuentwickeln
- Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werteerziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration
- Förderung von außerschulischen Lernorten

Indikatoren		**Zielgrößen**	
	Anzahl der Maßnahmen und Konzepte	2015 - 2017	2018 - 2020
		2	4

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten“ und “ Regionalen Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		**Landesziele**	
Beschäftigung	X	Kooperationen von 10 und mehr LAGn	
Innovation		Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima		Eingesparte Menge CO_2 bzw. CO_2-Äquivalente (in t)	
Bildung	X	Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	
Armutsbekämpfung	X	Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	

Tabelle 13: EU- und Landesziele im Kernthema 4

8.4 SCHWERPUNKT KLIMAWANDEL UND ENERGIE

Leitbild

Wir möchten dazu beitragen, dass der Klimawandel gebremst und der Energieverbrauch gesenkt wird. Dazu werden wir über Energieeffizienz aufklären und beraten. Wir werden den klimaschädlichen CO^2-Ausstoß verringern durch einen geringeren Verbrauch von fossilen Brennstoffen.

8.4.1 Kernthema „Steigerung der Energieeffizienz durch Aufklärung und Beratung“

Beschreibung und Regionspotentiale

Die globale Erwärmung und die möglichen klimatischen Folgen stellen eine der großen Zukunftsaufgaben der Menschheit weltweit dar. Neben dem Ersatz fossiler Brennstoffe durch erneuerbare Energien führt auch die Einsparung von Energie zu einer CO_2-Reduzierung. Dazu bedarf es einer umfassenden Aufklärung der Verbraucher, wo Energie genutzt wird und welche Einsparpotentiale vorhanden sind. Das Kernthema setzt Entwicklungen in der AktivRegion der letzten Förderperiode fort. Bereits in der EU-Förderperiode 2007 – 2013 konnten viele Projekte zum Klimaschutz und Energieeinsparung gefördert werden. In den Ämtern Dänischer Wohl und Hüttener Berge wurden öffentliche Gebäude energetische saniert, so dass der Energieverbrauch gesenkt wurde. Mit der Einrichtung eines Energie-Lehrpfads in Sehestedt und den Aktionswochen „Klima, Umwelt & Natur“ 2010 in Eckernförde wurden seitens der AktivRegion Bildungsprojekte gefördert, die für das Thema Klimawandel sensibilisieren. Die Stadt Eckernförde ist mehrfach zur Bundesumwelthauptstadt ausgezeichnet worden. Zudem erstellt die Stadt derzeit ein Klimaschutzkonzept. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist ein Klimaschutzmanager eingestellt, der regionsübergreifend koordiniert und als Experte für Fragestellungen und Unterstützung regionaler Projekte zur Verfügung steht. Diese Entwicklungen und Stärken möchte die AktivRegion nutzen, um zu einer noch höheren Energieeffizienz beizutragen.

Regionale Ziele

Das Kernthema umfasst sowohl Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung inkl. Bewusstseinsbildung als auch den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien. Der verantwortliche Umgang mit Energie und Energieeinsparungen in der gesamten AktivRegion wird durch Bewusstseinsbildung und Aufklärungsmaßnahmen vorangetrieben, wobei gerade die Kommunen Energie einsparen, um ihrer Vorbildfunktion gerecht zu werden. Die AktivRegion fördert das Bewusstsein und Konzepte zur Einsparung von Energie.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Energieeinsparung durch Energievermeidung: Förderung von unabhängigen Beratungen für Kommunen sowie Aufklärung von Privaten
- Förderung von Beratung zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung

Indikatoren		Zielgrößen	
	Anzahl der Teilnehmer an Beratungs- und Informations-veranstaltungen	2015 - 2017	2018 - 2020
		50	200

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „CO_2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe“ und “Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		Landesziele	
Beschäftigung	X	Kooperationen von 10 und mehr LAGn	X
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima	X	Eingesparte Menge CO_2 bzw. CO_2-Äquivalente (in t)	X
Bildung	X	Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	X
Armutsbekämpfung		Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	

Tabelle 14: EU- und Landesziele im Kernthema 5

8.4.2 Kernthema: CO_2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe

Beschreibung und Regionspotentiale

Die globale Erwärmung und die möglichen klimatischen Folgen stellen eine der großen Zukunftsaufgaben der Menschheit weltweit dar. Die Nutzung erneuerbarer Energien und das Energieeinsparen sind wichtige Schritte auf dem Weg zu einem nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und zum Klimaschutz.[10] Der Anteil der erneuerbaren Energien in Schleswig-Holstein stieg besonders durch die zunehmende Nutzung der Windenergie und durch die Installationen von Photovoltaikanlagen. Die Stromerzeugung aus Biomasse hat sich im gleichen Zeitraum gut verzehnfacht. Schleswig-Holstein wird im Jahr 2014 seinen Stromverbrauch rechnerisch allein aus Sonne, Wind und nachwachsenden Rohstoffen decken und bleibt damit Vorreiter unter den Bundesländern.[11] Diesen Vorsprung gilt es, als Ansporn für die Nutzung und den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien zu sehen. Unter dem Titel „Energieland Schleswig-Holstein soll der Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein national und international stärker bekannt gemacht und vermarktet werden.[12] Regionale Wärmenetze, Windkraft- und Biomasseanlagen sind auch in der AktivRegion in hohen Maße vorhanden. Zudem sind die Stadtwerke in Eckernförde vorbildliche Bildungsträger. Überregional bekannt ist die jährliche Messe Energie, Bauen und Wohnen.

Die Mobilität, besonders im ländlichen Raum, ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität und ist für die Teilhabe am aktiven Leben von großer Bedeutung. Die niedrige Siedlungsdichte im ländlichen Raum führt zu einer Einschränkung des ÖPNV und macht alternative Mobilitätskonzepte erforderlich. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxis, Car-Sharing oder Fahrgemeinschaften können besonders für ältere Menschen und Jugendliche eine Flexibilisierung und damit bessere Teilhabe bieten. Aber auch der zunehmende Pendlerverkehr, der in den meisten Gemeinden bei fast 90% liegt, fordert neue Konzepte. Die Voraussetzungen in der AktivRegion in dem Kernthema positive Veränderungen zu erhalten, sind gut. Bereits jetzt sind in der AktivRegion mehrere Windparkanlagen und Biomassewerke vorhanden. Aber nur ein geringer Anteil des produzierten Stroms aus erneuerbarer Energie wird direkt verbraucht und daher in das öffentliche Netz eingespeist. Durch Speichersystem ließe sich die Effizienz steigern.

Auch bei der Verringerung des motorisierenden Individualverkehrs (MIV) sind noch Potentiale vorhanden. Täglich nutzen viele Pendler das eigene Auto, um zur Arbeitsstätte zu gelangen. Das beschilderte Radwegenetz im Kreis zeichnet sich durch eine sehr hohe Verdichtung aus. Durch neue Mobilitätskonzepte und Förderung des Radverkehrs könnte der Umstieg auf das Rad noch gefördert werden. Diese Potentiale möchte die AktivRegion in dem Kernthema nutzen.

[10] Quelle: Statistisches Bundesamt, Nachhaltige Entwicklung in Deutschland, 2014

[11] Quelle: Heute 100 Prozent Erneuerbarer Strom – künftig noch viel mehr: Schleswig-Holstein bleibt führender Energiestandort

[12] Quelle: Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring, 2014

Regionale Ziele

Die AktivRegion fördert eine nachhaltige und klimafreundliche Mobilität und unterstützt den Ausbau bzw. die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, Fahrradverkehrs und der E-Mobilität. Sie fördert Maßnahmen zur Reduzierung von fossilen Brennstoffen und die Speicherung und den Absatz aus erneuerbaren Energien.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Förderung von Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität
- Förderung von Beratung zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung
- Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude
- Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie

Indikatoren		**Zielgrößen**	
	Anzahl der Maßnahmen und Beratungsangeboten	2015 - 2017	2018 - 2020
		2	4

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Steigerung der Energieeffizienz durch Aufklärung und Beratung“ und “ Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		**Landesziele**	
Beschäftigung		Kooperationen von 10 und mehr LAGn	X
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima	X	Eingesparte Menge CO_2 bzw. CO_2-Äquivalente (in t)	X
Bildung		Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	X
Armutsbekämpfung		Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	

Tabelle 15: EU- und Landesziele im Kernthema 6

8.5 Schwerpunkt Wachstum und Innovation

Leitbild

Wir möchten unsere vielseitige Wirtschaft stärken. Der Tourismus als starke Wirtschaftskraft wird nachhaltig weiterentwickelt. Wir möchten durch Beratung bestehende Unternehmen in der Region halten und neue Unternehmen ansiedeln. Den Absatz unserer regionalen Produkte werden wir durch Imagekampagnen und Wertschöpfungsketten erhöhen.

8.5.1 Kernthema „Förderung des Absatzes regionaler Produkte"

Beschreibung und Regionspotentiale

Wertschöpfung lässt sich in einer Region erhöhen, in dem die dort erzeugten Regionalen Produkte in einem engen Wirtschaftskreislauf verbleiben. Regionale Produkte sind alle Dienstleistungen und Waren, die in der Region hergestellt werden. Das Kernthema zielt somit auf die bessere Zusammenarbeit und Vernetzung innerhalb der Region sowie den Aufbau neuer Wertschöpfungsketten dieser Produkte hin als auch auf Umsatzsteigerung und die Stärkung des Wirtschaftsstandortes. Die Außendarstellung und zielgruppengerechte Vermarktung der vorhandenen Angebote nimmt eine weitere zentrale Rolle ein. Die Produkte sollten einen Qualitätsmindeststandard haben, z.B. Zertifizierung gemäß „Regional-Fenster". In der AktivRegion gibt es viele regionale Produzenten. Durch die fruchtbaren Böden (siehe SWOT) ist die Landwirtschaft stark ausgeprägt, dadurch werden Lebensmittel vielfältig erzeugt und weiterverarbeitet. Auf vier Wochenmärkten (Eckernförde, Gettorf, Altenholz und Schinkel) kann frische Ware zum Teil direkt vom Erzeuger gekauft werden. Gläserne Produktion wird zunehmend ein Kaufargument für den Verbraucher sein. Eine Marktallianz der Marktbeschicker in Eckernförde sorgt jetzt schon für eine Transparenz der Produkte in Schulen und Kitas. Sie erhalten kostenlos regionale Produkte und Schulungen. Dadurch werden die Vorteile von regionalen Produkten (Frische, kurze Wege, transparente Verfahren) herausgestellt. Langfristig wird damit der Bekanntheitsgrad erhöht und der Absatz gesteigert. Direktvermarktung wird auch auf dem Obstcafé Warleberg betrieben, das jährlich mehrere Tausend Gäste hat. Kurze Wege vom Erzeuger zum Verbraucher sind nicht nur für die Transparenz von Nahrungsmitteln von Bedeutung, sondern auch für die regionale Wertschöpfung und somit für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Vielfältigkeit des Angebots wird die AktivRegion fördern, um die Wirtschaftskraft zu steigern.

Regionale Ziele

Die AktivRegion Eckernförder Bucht möchte die regionale Wirtschaft sichern und fördern. Der Bekanntheitsgrad und der Absatz von regionalen Produkten soll gesteigert und die Vernetzung von

regionalen Produkten und Produzenten verbessert werden. Über Wertschöpfungsketten sollen neue Absatzwege geschaffen und transparente Verarbeitungsverfahren hergestellt werden.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Förderung von Vermarktungsnetzwerken regionaler Produzenten
- Förderung der Entwicklung und Vermarktung neuer regionaler Produkte und Marken
- Förderung der Nahversorgung und des Bekanntheitsgrades von und mit regionalen Produkten

Indikatoren		**Zielgrößen**	
		2015 - 2017	2018 - 2020
	Anzahl der Maßnahmen	2	4

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern“, „Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung“ und „Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		**Landesziele**	
Beschäftigung	X	Kooperationen von 10 und mehr LAGn	X
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima		Eingesparte Menge CO_2 bzw. CO_2-Äquivalente (in t)	
Bildung		Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	
Armutsbekämpfung		Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	X
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	X

Tabelle 16: EU- und Landesziele im Kernthema 7

8.5.2 Kernthema „Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern“

Beschreibung und Regionspotentiale

Die AktivRegion Eckernförder Bucht hat herausragende und vielfältige Merkmale für eine aktive Naherholung. Die Ostsee und die Eckernförder Bucht, wunderschöne Binnenseen, wie der Bistensee und der Wittensee, der Nord-Ostsee-Kanal als weltweit bedeutende künstliche Wasserstraße und die einmalige Kicklandschaft mit umgebenden Wiesen und Wäldern zeichnen die Region aus. Dazu kommen Erlebnisangebote an Ostsee (segeln, surfen, tauchen) und im Binnenland (Kletterpark, Aschberg), die viele Freizeitmöglichkeiten bieten. Im Naturpark Hüttener Berge gibt es eine hohe Artenvielfalt und die Landwirtschaft bietet ein großes Angebot an Obst und Gemüse. Der Tourismus stellt daher einen wichtigen Wirtschaftsfaktor dar. Durch die Lage an der Ostseeküste, den Naturpark, aber auch die gute Erreichbarkeit über die A 7, A 215 und A 210 ist die AktivRegion ein beliebter Urlaubsort. Stets steigende Übernachtungszahlen sprechen für ein gutes Marketing. Die abwechslungsreiche Naturlandschaft, das relativ gute Freizeitwegenetz und das große Einzugsgebiet bieten zahlreiche Möglichkeiten für die Entwicklung von Natur- und Aktivitätsangeboten insbesondere für die Vor- und Nachsaison. Angesichts des demografischen Wandels und der großen Beliebtheit der Urlaubsregion bei Familien mit kleinen Kindern und älteren Menschen ergeben sich auch Chancen für die Entwicklung barrierefreier Angebote. Diese sprechen bekanntlich nicht nur behinderte Menschen an, sondern sind auch ein Qualitätsmerkmal für die o.g. Zielgruppen. Verschiedene kulturelle Initiativen sowie bestehende kulturelle Veranstaltungsorte im Binnenland sind eine weitere Basis für die Weiterentwicklung und Vernetzung von Angeboten. Der Begriff Slow Tourismus definiert Angebote mit regionaler Verwurzelung, nachhaltiger Entwicklung und traditionellen Methoden. Die traditionellen Landschaften, regionalen Produkten und Gastronomie werden dabei als Potentiale für die touristische Entwicklung eingesetzt. In der AktivRegion sind das die Ostsee mit vielseitigen Angeboten (baden, segeln, angeln), der Naturpark (Radfahren, wandern, Natur erleben) und die Kultur. Viele touristische Projekte wurden bereits mit EU-Geldern unterstützt wie die Globetrotter–Lodge auf dem Aschberg, die barrierefreie Strandpromenade und der Adventure-Golfplatz in Eckernförde, das Wellness-Center in Surendorf oder die Freizeitkarte für die gesamte Region. In der vergangenen Förderperiode haben sich die 33 Kommunen zusammengeschlossen und eine LTO gegründet. Die neue Tourismusstrategie des Landes, das LTO-Gutachten aus dem Jahr 2012 sowie das Tourismuskonzept Hüttener Berge aus dem Jahre 2014 sind die Eckpfeiler für die weitere touristische Entwicklung in der AktivRegion. Ergänzt werden diese strategischen Ausrichtungen um viele Sehenswürdigkeiten und Angebote wie der Flyer für Schiet-Wetter-Angebote, die Zertifizierten Natur- und Landschaftsführer, Hundestrände in Schwedeneck und Eckernförde sowie der Hundeauslaufplatz in den Hüttener Bergen. Der Tourismus als starke Wirtschaftskraft und als Wegbegleiter für Naherholungs- und Freizeitangebote für die eigene Bevölkerung bildet eine wichtige Säule bei der zukünftigen regionalen Entwicklung.

Regionale Ziele

Die AktivRegion Eckernförder Bucht besitzt eine reiche Ausstattung an ökologisch wertvollen Natur- und Erholungsräumen sowie zahlreichen historischen und kulturellen Attraktionen. Sie sind auch Grundlage für den Tourismus als Wirtschaftskraft. Diese Kultur- und Erholungslandschaft soll erhalten und im Sinne eines nachhaltigen und naturnahen Tourismus weiterentwickelt werden. Dazu zählen insbesondere klimafreundliche und barrierefreie Infrastrukturen, die Verbesserung des Unterkunftsangebots als auch Natur- und Kulturerlebnisangebote.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Förderung und Weiterentwicklung des Slow-Tourismus
- Förderung und Verbesserung touristischer Unterbringungsmöglichkeiten

Indikatoren		**Zielgrößen**	
		2015 - 2017	2018 - 2020
	Anzahl der Maßnahmen	3	6

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Förderung des Absatzes regionaler Produkte“ , „Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung“ und „Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		**Landesziele**	
Beschäftigung	X	Kooperationen von 10 und mehr LAGn	
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima	X	Eingesparte Menge CO_2 bzw. CO_2-Äquivalente (in t)	X
Bildung		Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	
Armutsbekämpfung	X	Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	X
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	X

Tabelle 17: EU- und Landesziele im Kernthema 8

8.5.3 Kernthema „Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten“

Beschreibung und Regionspotentiale

Die Stärkung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie die Förderung von Selbständigkeit sorgen für eine vielseitige Unternehmenslandschaft. Diese Unternehmen sind oft auch ortstreu und sind das Rückgrat der Wirtschaft. Das Kernthema zielt auf die Standortsicherung und Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes hin. Die AktivRegion besitzt durch ihre Lage zum Hochschulstandort Kiel attraktive Gewerbeflächen für Neugründungen. Im Technik- und Ökologiezentrum in Eckernförde wurden seit der Gründung im Jahre 1996 bereits Dutzende von Existenzgründern auf den Start in die Selbständigkeit vorbereitet. Auch in der vergangenen Förderperiode sind bereits erfolgreiche Seminare und – mit Unterstützung von EU-Fördergeldern - Existenzgründermessen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) durchgeführt worden. Dadurch wurde der Schritt in die Selbständigkeit gefördert und neue Unternehmen haben sich in der AktivRegion angesiedelt. Die Mitarbeit der WFG in der LAG Eckernförder Bucht hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode ausgezahlt, da somit ein direkter Draht zu regionalen Unternehmen hergestellt werden konnte und auch frühzeitig Koordinierungen mit dem EFRE-Programm bestanden. Dieses Potential möchte die AktivRegion mit dem Kernthema „Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten“ auch zukünftig nutzen.

Regionale Ziele

Die regionale Wirtschaft möchte die AktivRegion Eckernförder Bucht sichern und fördern. Der Absatz regionaler Produkte soll über Kooperationen, neue Vermarktungswege und Öffentlichkeitsarbeit verbessert werden. Durch Mentoring und Angebote für Existenzgründer sollen KMUs gestärkt und neue Unternehmen angesiedelt werden.

Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche

- Alte Hasen helfen jungen Füchsen – Förderung des Mentorings von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

Indikatoren	**Anzahl der Maßnahmen / Beratungen / Informationsveranstaltungen**	**Zielgrößen**	
		2015 - 2017	2018 - 2020
		3	3

Integrativer Charakter

Das Kernthema hat Verbindungen zu den Kernthemen „Förderung des Absatzes regionaler Produkte“ und “Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern“.

Angesprochene EU- und Landesziele

EU-Ziele		Landesziele	
Beschäftigung	X	Kooperationen von 10 und mehr LAGn	
Innovation	X	Modellhafte Projekte mit Bezugsraum SH	X
Energie und Klima		Eingesparte Menge CO_2 bzw. CO_2-Äquivalente (in t)	
Bildung	X	Ersatz fossiler Brennstoffe durch den Einsatz erneuerbarer Energien	
Armutsbekämpfung	X	Zusätzlicher Umsatz in € / Jahr	
		Etablierung regionaler Wertschöpfungsketten	X

Tabelle 18: EU- und Landesziele im Kernthema 9

Übersicht des integrativen Charakters

Mögliche Interaktionen zwischen allen Kernthemen

Schwerpunkt	Kernthema		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Daseins-vorsorge	Eigenständigkeit durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung	1	X	↰↓					↰↓	↰↓	
	Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	2	↳↑	X		↰↓		↰↓			
Bildung	Regionalen Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung	3			X	↰↓					
	Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – lebenslanges Lernen fördern	4			↳↑	X	↰↓				↰↓
Klimawandel und Energie	Steigerung der Energieeffizienz durch Aufklärung und Beratung	5				↳↑	X	↰↓			
	CO_2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe	6		↳↑			↳↑	X			
Wachstum und Innovation	Förderung des Absatzes regionaler Produkte	7	↳↑						X	↳↑	
	Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern	8	↳↑						↳↑	X	↰↓
	Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten	9				↳↑				↳↑	X

Tabelle 19: Mögliche Interaktionen zwischen den Kernthemen

8.6 Prozess- und Strukturziele

Alle Projekte der AktivRegion werden vor einer Förderung durch verschiedene Gremien beurteilt. Diese Gremien müssen fachlich kompetent sein und effizient arbeiten, sie steuern die nachhaltige Entwicklung des Strategieprozesses. Die Anzahl und Dauer der Sitzungen, die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums, die Dauer des Entscheidungswegs von der Antragstellung bis zum Zuwendungsbescheid und die Einbeziehungen weitere Institutionen (Experten, Arbeitskreise) sind daher ständig zu dokumentieren und zu bewerten.

Zur Beurteilung der Prozesse und Strukturen werden folgende Ziele definiert:

- Anzahl und Dauer der Vorstandssitzungen
- Anzahl der Teilnehmer der Vorstandssitzungen
- Anzahl und Ort der unterschiedlichen Sitzungen in der AktivRegion
- Anzahl der Arbeitskreise
- Anzahl und Art der eingebundenen Experten für Fachbewertungen

Teilziel	Indikator	Termin der Zielerreichung
4 Vorstandssitzungen pro Jahr, verteilt auf die AktivRegion	Anzahl und Ort	Kontinuierlich 2015 - 2020
4 Arbeitskreissitzungen pro Jahr, für jeden Schwerpunkt mindestens eine Sitzung.	Anzahl der Arbeitskreissitzungen	Kontinuierlich 2015 - 2020
Einbindung von Experten, konkrete Nennungen sind noch nicht möglich	Dokumentation der Einbindungen	Kontinuierlich 2015-2020

8.7 Regionalmanagementziele

Das Regionalmanagement bildet die Nahtstelle zu allen beteiligten Gruppierungen. Hier werden alle Informationen verwaltet, aufbereitet und für alle Beteiligten zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig ist das RM die erste Anlaufstelle der Projektträger. Das RM berät und arbeitet an der Umsetzung der IES aktiv mit.

Zur effizienten Steuerung des Umsetzungsprozesses der Integrierten Entwicklungsstrategie werden folgende Ziele definiert:

- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherung des Informationsflusses innerhalb der LAG, zur Kommunikation ihrer Möglichkeiten und Erfolge nach außen und zur Mobilisierung neuer Akteure
- Sensibilisierung/Weiterbildung der Akteure
- Weiterentwicklung der Kompetenz des Regionalmanagements zur Optimierung der Projektberatung und Prozesssteuerung

Hierzu legt die LAG folgende messbare Teilziele fest:

Teilziel	Indikator	Termin der Zielerreichung
20 Veröffentlichungen in der regionalen Presse pro Jahr	Anzahl der Presseveröffentlichungen	Kontinuierlich 2015 - 2020
1 Sensibilisierungs- / Weiterbildungs-maßnahme pro Jahr für Akteure	Anzahl der Maßnahmen	Kontinuierlich 2015 - 2020
Teilnahme des Regionalmanagements an mindestens 2 Fortbildungs-veranstaltungen pro Jahr	Anzahl der Teilnahmen	Kontinuierlich 2015-2020
Kompetenz und Öffentlichkeitsarbeit wird in der Zwischen- und Schluss-evaluierung von den am Prozess Beteiligten mit der Note 2 oder besser bewertet	Zufriedenheitsergebnis	2017 bzw. 2020

Tabelle 20: Zielsetzungen des Managements

Folgende Maßnahmen wären zur Erreichung der Ziele geeignet:

Maßnahme	Zielgruppe
Kontinuierliche Pressearbeit	Regionale/überregionale Pressevertreter
Newsletter (drei- bis viermal pro Jahr)	LAG-Mitglieder, Akteure, Öffentlichkeit
Pressespiegel	LAG-Mitglieder
Einbindung der Internetseite in die allgemeine Kommunikation	LAG-Mitglieder, Akteure, Öffentlichkeit
Impulsvorträge in den Arbeitsgruppen	LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppenmitglieder, RM
Themen- oder Kompetenzschulungen, Workshops	LAG-Mitglieder, Akteure
Teilnahme des Regionalmanagements an Schulungen, Seminaren, Fachveranstaltungen, Messen	Regionalmanagement
Bilanzworkshops/Umfragen	LAG-Akteure, regionale Pressevertreter

Tabelle 21: Prüfindikatoren des Managements

8.8 INNOVATION

Generell ist die LAG daran interessiert, vorrangig innovative Projekte zu unterstützen. Diese tragen in besonderem Maße zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region bei. Sie bieten Chancen für eine deutliche Profilierung der Region und das Erreichen von Wettbewerbsvorteilen auf unterschiedlichen Ebenen.

Es ist davon auszugehen, dass die Förderschwerpunkte „Klimawandel und Energie“ sowie „Wachstum und Innovation“ hier die meisten Potentiale bieten. Dies gilt insbesondere für die Erprobung klimafreundlicher Mobiliätsformen und den Einsatz neuer, effizienter Technologien bei der Wärmeversorgung. Aber auch von der Entwicklung neuer Organisationsmethoden zur Vermarktung regionaler Produkte, insbesondere durch Kooperation verschiedener Wirtschaftssektoren (z.B. Erzeuger sowie Hotel- und Gastgewerbe), sowie der Nutzung digitaler Informationstechnologien verspricht sich die Region neue Impulse. Auch im Bildungsbereich ist durch die Bündelung und Vernetzung von Angeboten mit innovativen Entwicklungen zu rechnen.

In Anbetracht der aktuell bekannten Projektideen sind mehrere innovative Ansätze innerhalb der Region vorhanden. Aber auch der geplante verstärkte Austausch mit anderen Regionen sowie die Beteiligung an überregionalen oder landesweiten Kooperationsprojekten lassen die Umsetzung innovativer Entwicklungen in der AktivRegion erwarten.

Allerdings werden nicht alle Projektideen innovativ sein, und auch herkömmliche Maßnahmen haben nach wie vor ihre Berechtigung und ihren Stellenwert bei der Sicherung der Lebensgrundlagen und der Verbesserung von Lebensqualität und Wirtschaftskraft. Aus diesem Grund sieht die Integrierte Entwicklungsstrategie auch die Förderung nicht-innovativer Projekte vor. Innovative Vorhaben werden jedoch bei der Projektauswahl vorrangig berücksichtigt.

8.9 Konsistenz zu anderen Programmen

Die Integrierte Entwicklungsstrategie ist mit den Programmen aller anderen in Schleswig-Holstein relevanten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent.

Europäischer Fond für regionale Entwicklung (EFRE)

Die Vermeidung von CO^2 zum Schutze des Klimas und die effiziente Nutzung von Energie ist sowohl im ELER-Programm als auch im EFRE-Programm ein wichtiges Thema. Möglichkeiten zur Förderung aus dem EFRE-Programm liegen insbesondere im Bereich innovativer Infrastrukturen für den Einsatz erneuerbarer Energie und energieeffizientere öffentliche Infrastrukturen vor. Vorgesehen sind in der vorliegenden Strategie im Kernthema „CO_2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe“ (Kapitel 8.4.2).

Auch im touristischen Bereich bietet der EFRE Möglichkeiten einer Finanzierung. Hier lassen sich Infrastrukturprojekte von überregionaler touristischer Bedeutung fördern, die auf die energetische Optimierung touristischer Infrastrukturen bzw. die ressourcenschonende touristische Inwertsetzung des Natur- und Kulturerbes abzielen. Projekte aus dem Kernthema „Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern“, insbesondere Maßnahmen aus dem Naturparkplan, könnten durch EFRE gefördert werden (Kapitel 8.5.2). Aber auch Maßnahmen, die eine auf bessere, klimafreundliche Mobilität der Gäste abzielen, ließen sich durch das Programm fördern.

Auch im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen gibt es Synergien. Während die AktivRegion durch Beratung und Begleitung „Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen halten“ (Kapitel 8.5.3), stellt der EFRE das Kapital für Betriebsgründungen und -erweiterungen sowie für die Ausstattung mit modernen Anlagen bereit.

Europäischer Sozialfond (ESF)

Das zentrale Thema im ESF ist die Fachkräftesicherung und –gewinnung, aber auch die Steigerung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit. Der ESF bietet Qualifizierungsmodule für Wissen und Kompetenzen rund um die Unternehmensgründung sowie die Ausarbeitung von Konzepten und Businessplänen für Gründungswillige in der Vorgründungsphase an. Dieses ergänzt sich mit den Kernthemen „Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen halten“ (Kapitel 8.5.3). Bereits in der vergangenen Förderperiode wurden potentielle Existenzgründer durch die AktivRegion geförderte Messen über die grundsätzlichen Möglichkeiten informiert. Überschneidungen mit dem ESF stellt auch das Kernthema „Regionalen Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung“ (Kapitel 8.3.1). Vorgesehen sind in diesem Kernthema u.a. Berufsbildungsmessen an den Schulen, um frühzeitig Schulabgänger über das Ausbildungsangebot zu informieren und den Unternehmen potentielle Fachkräfte zu vermitteln.

Europäischer Fischereifond (EMFF)

Die Schaffung von Arbeitsplätzen in Fischwirtschaftsgebieten, die an die AktivRegionen des ELER angebunden sind, sowie die Diversifizierung der maritimen Wirtschaft stehen im Zentrum der Förderung durch den EMFF. Bereits in der vergangenen Förderperiode gab es eine enge Verzahnung, die in der Förderperiode 2014-2020 fortgesetzt werden soll. Neben der Entwicklung gemeinsamer Projekte im Bereich der touristischen Infrastruktur sind auf Grund der gewählten Kernthemen neue Kooperationspotentiale bei der Vermarktung regionaler Produkte zu erwarten. Eine Strategie für den EMFF liegt noch nicht vor, daher können noch keine weiteren Überschneidungen bewertet werden.

Interreg Ostsee

Grundlegendes Programmziel des Interreg-Programms ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Ostseeregion. Derzeit liegt kein abschließendes Programm vor. Möglichkeiten der Förderung aus dem Interreg-Programm werden aber für die Kernthemen „Junge Unternehmen fördern und bestehende Unternehmen halten“ (Kapitel 8.5.3) und „Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern (Kapitel 8.5.2) gesehen.

8.10 Kooperation und Vernetzung

Die Arbeitsstrukturen in der AktivRegion, der regelmäßige Austausch mit benachbarten Regionen auf Kreisebene sowie das Regionen-Netzwerk auf Landesebene bieten vielfältige Möglichkeiten für Kooperation und Vernetzung auf unterschiedlichen Ebenen. So können gemeinsame Lösungsansätze für gleiche oder ähnliche Herausforderungen erarbeitet werden.

Beispiele für bereits geplante oder mögliche Kooperationsprojekte sind im Folgenden aufgelistet:

Maßnahme	Förderschwerpunkt	Vorteile und Synergien
Schaffung geeigneter Infrastruktur und Angebote zur Nutzung von E-Mobilität (z.B. E-Bikes)	Klimawandel und Energie	Je mehr Ladestationen eingerichtet werden, desto attraktiver ist die Region für E-Bikes
Bürgerbusse zur Optimierung des ÖPNV im ländlichen Raum (Anbindung der Dörfer an die Kernorte)	Klimawandel und Energie	Kosten für die Anschaffung der Bürgerbusse werden geteilt, Fahrplan wird übergemeindlich abgestimmt
(Machbarkeitsstudien zur) Umsetzung neuer Mobilitätskonzepte	Klimawandel und Energie	Mobilität muss übergemeindlich betrachtet werden
Schaffung und Kennzeichnung barrierefreier touristischer Angebote	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Attraktivität der Region und die Nachfrage steigen, wenn Barrierefreiheit regional umgesetzt wird
Schulungen zu Anforderungen und Umsetzungsmöglichkeiten barrierefreier Angebote/ Infrastruktur	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Einheitliches Verständnis für die Thematik, gegenseitige Unterstützung bei Projekten
Koordinierungsstelle für Vermarktung regionaler Produkte	Wachstum und Innovation	Größerer Produktvielfalt und Vermarktungspotential, bessere Transparenz

Tabelle 22: Mögliche regionale Kooperationsprojekte

Am 17. Juni 2014 hat bereits ein erstes Kooperationsgespräch auf Kreisebene stattgefunden. Daran waren neben den AktivRegionen Schlei-Ostsee, Mittelholstein, Eider- und Kanalregion und Eckernförder Bucht auch die Institutionen LTO Eckernförder Bucht, Touristische Arbeitsgemeinschaft Nord-Ostsee-Kanal (TAG NOK), die Ostsee-fjord-Schlei GmbH, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Rendsburg-Eckernförde (WFG) und der Klimaschutzmanager des Kreises Rensburg-Eckernförde beteiligt. Nach einem intensiven Austausch der bisherigen Arbeitsergebnisse im Rahmen der Strategieerstellung wurden mögliche

Kooperationsprojekte gesammelt und bewertet. Die Bewertung erfolgte zum einen für mögliche kreisweite, zum anderen für mögliche landesweite Projekte.

Maßnahme	Förderschwerpunkt	Vorteile und Synergien
Ausbildungsmessen an Schulen zusammen mit Imagekampagne für „alte“ Berufe	Bildung / Wachstum und Innovation	Größere Vielfalt an Ausbildungsberufen, aber auch möglichen Fachkräften, wenn Unternehmen auch außerhalb der Region angesprochen werden.
Regionale Produkte und regionale Märkte: 1.Wertschöpfung vor Ort 2.Produkte, Verarbeitung und Dienstleistungen aus der Region für die Region	Wachstum und Innovation	Absatzmarkt und Vermarktungspotential steigen
Klimaschutz-Manager	Klimawende und Energie	Klimaschutz ist Landesziel, daher sollten übergeordnete Strukturen für eine Umsetzung aufgebaut werden
Tourismus am Nord-Ostsee-Kanal weiterentwickeln	Wachstum und Innovation	Cross-Marketing mit der LTO Eckernförder Bucht
„Nah 24“: Mobilitätsportal mit Callcenter (evtl. mit LVS)	Daseinsvorsorge / Wachstum und Innovation	Aufbau einer größeren Anbieter- und Nutzergruppe, dadurch größere Reichweite bei der Vermittlung
Verbesserung der Infrastruktur im Naturpark Hüttener Berge	Wachstum und Innovation / Daseinsvorsorge	Abgestimmte Umsetzung für einheitliche Anschaffung

Tabelle 23: Mögliche regionsübergreifende Kooperationsprojekte

Auf der ersten landesweiten Themen- und Projektbörse am 8. Juli 2014 fand ein erster Austausch zwischen den AktivRegionen statt. Organisiert wurde die Veranstaltung durch das RegionenNetzwerk. Projekte wurden ausgetauscht und Mitarbeit bei bestimmten Maßnahmen gesucht.

Auf der Landesebene sind folgende Projekte für die AktivRegion Eckernförder Bucht vorstellbar:

Maßnahme	**Förderschwerpunkt**	**Vorteile/Synergien**
Schaffung geeigneter Infrastruktur für E-Mobilität (z.B. Ladestationen, Vermarktung, Konzepte zur Optimierung des ÖPNV)	Klimawandel und Energie	Forcierung emissionsfreier Antriebe im MIV ist landesweites Thema (Synergieeffekte); größere Effektivität bei der Nutzung von E-Bikes durch große Reichweite der Akkus,
„Barrierefreies Schleswig-Holstein“ – Gestaltung barrierefreier touristischer Infrastruktur und Angebote inkl. Sensibilisierungsmaßnahmen	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Schaffung landesweit einheitlicher Qualitätsstandards im Tourismus (bessere Orientierung für die Zielgruppen und effektivere Vermarktung der Destination S-H)
Vernetzung und Vermarktung außerschulischer Lernorte	Bildung	Steigerung des Bekanntheitsgrades außerschulische Lernorten über die Region hinaus und Eröffnung neuer Möglichkeiten für Gestaltung praxisnahen Unterrichts

Tabelle 24: Mögliche landesweite Kooperationsprojekte

9 AKTIONSPLAN

Ein Aktionsplan ist eine Erweiterung und Ergänzung des Projektstrukturplanes und definiert, wie das Ziel realisiert werden soll. Dabei wird aufgeführt, was bis wann mit welchen Ressourcen erledigt werden soll, um die entsprechenden Meilensteine zu erreichen. Während ein Struktur- oder Ablaufplan sehr operativ ausgerichtet ist, hat ein Aktionsplan mitunter strategischen Charakter und berücksichtigt auch verschieden politische Einflüsse und/oder Interessen externer Partner (Walter, 2006)[13]. Ein Aktionsplan muss daher beantworten, welche Art von Aktionen durchgeführt werden sollen, wer für die Durchführung verantwortlich ist, wann und in welcher Reihenfolge Aktionen stattfinden und wie teuer sie in etwa sein werden.

Der Aktionsplan schafft daher einerseits Verbindlichkeiten, andererseits muss er an die aktuellen Gegebenheiten angepasst werden können. Der Aktionsplan für die AktivRegion Eckernförder Bucht wird zunächst für die Jahre 2015-2017 bis zur ersten Halbzeitbewertung formuliert. Nach der Halbzeitbewertung wird der Aktionsplan entsprechend der Erfahrungen der ersten Jahre und aktueller Maßnahmen und neuer Ideen angepasst. Die festgelegten Prioritäten und die Zeitplanung der Umsetzung werden terminiert und es wird beschrieben, wie die Ziele der LAG erreicht werden sollen. Auch hinsichtlich des Umgangs mit potentiellen Hindernissen müssen flexible und erfolgreiche Strategien gefunden werden.

9.1 AKTIVITÄTEN

Die festgelegten Prioritäten und die Zeitplanung der Umsetzung werden terminiert und es wird beschrieben, wie die Ziele der LAG erreicht werden sollen. Wichtig ist, dass eine gewisse Flexibilität für neue Ideen, die sich im Laufe der Förderperiode ergeben können, erhalten bleibt. Auch eine Vorgehensweise mit dem Umgang von potentiellen Hemmnissen gehört hier hinein.

[13] Volker Walter(2006): Projektmanagement: Projekte planen, überwachen und steuern, S. 95 f.

Aktionsplan zur Umsetzung der IES der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht					
Was	Wer	Ziel	2015	2016	2017
Mitgliederversammlung	LAG der AktivRegion	Information, Beschlüsse	mind. 1	mind. 1	mind. 1
Vorstandssitzungen	Vorstand, RM	Information, Beschlüsse	mind. 4	mind. 4	mind. 4
GF-Vorstandssitzungen	GF-Vorstand, RM	Steuerung	mind. 4	mind. 4	mind. 4
Arbeitskreise	offen für alle Interessierte	Ideen- und Informations-austausch	mind. 4	mind. 4	mind. 4
Landesbeiratssitzungen	RM, Vorsitzender	Information, Austausch	ca. 4	Ca. 4	Ca. 4
Regionalmanagertreffen Regionen-Netzwerk	RM	Information, Austausch	Ca. 4	Ca. 4	Ca. 4
Gewinnung von neuen kompetenten Akteuren	RM	Sensibilisierung	Fort-laufend	Fort-laufend	Fort-laufend
Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung zur IES	RM, Akteure	Information, Sensibili-sierung, Stärkung des „Wir-Gefühls“	1	1	1
Aktualisierung der Homepage	RM	Information, Sensibilisierung	Fort-laufend	Fort-laufend	Fort-laufend
Newsletter für angemeldete Akteure	RM	Information	4	4	4
Veröffentlichungen in der regionalen Presse	RM	Information, Sensibilisierung	6	6	6
Jahresbericht	RM	Auswertung	1	1	1
Monitoring	RM	Bewertung	Kontinuier-lich	Kontinuier-lich	Kontinuier-lich
Entwicklung und Antragstellung der Starterprojekte	RM, Träger	Projektentwicklung, Umsetzung der IES	1. Halbjahr	-	-
Projektberatung	RM	Umsetzung der IES	Kontinuier-lich	Kontinuier-lich	Kontinuier-lich
Interkommunale bzw. überregionale Projekte	RM, Träger	Umsetzung der IES	3	3	3

Tabelle 25: Aktionsplan zur Umsetzung der IES

9.2 SCHNELLE STARTFÄHIGKEIT

Für die AktivRegion Eckernförder Bucht hat sich im Laufe der Strategieerstellung eine Reihe von möglichen Starterprojekten ergeben, die von den Projektträgern auf einem vorläufigen Projektebogen eingereicht wurden und dadurch übersichtlich dargestellt werden können. Die Starterprojekte zeichnen sich durch folgende Eigenschaften aus:

- Sie müssen förderfähig und kurzfristig bewilligungsreif sein
- Sie machen Erfolge früh sichtbar
- Es sind zumeist kleine Projekte ohne großes Risiko
- Es können eigene Projekte der LAG, z.B. Konzepterstellung, Bestandserhebungen oder öffentlichkeitswirksame Medien sein

Starterprojekte können daher kleine Projekte mit geringem finanziellen Rahmen sein, wie z.B. einer Bestandserhebung durch das Regionalmanagement oder Konzepterstellungen, die durch die LAG beauftragt wurden. Zu berücksichtigen ist, dass eine verbindliche Auswahl der Projekte erst durch das neu gewählte Entscheidungsgremium getroffen wird. Nach derzeitigem Stand wird dieser im Frühjahr 2015 das erste Mal über Projekte entschieden. Die hier aufgeführten Projekte können somit nur eine unverbindliche Absichtserklärung darstellen. In der AktivRegion wurden in den vergangenen Monaten mögliche Starterprojekte aufgenommen und nach den vorliegenden Projektauswahlkriterien geprüft. Derzeit sind folgende Starterprojekte gemeldet und geprüft worden:

Antrags-steller	Schwerpunkt / Kernthema	Projekt-name	Zielsetzung	Kosten, netto + Zeitraum
Gemeinde Altenholz	Nachhaltige Daseinsvorsorge: Erhaltung und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	Dorfgemein-schaftshaus Altenholz	Die Gemeinschaftsschule Altenholz soll weiter-entwickelt werden zu einem Ort, an dem sich die Schülerinnen und Schüler ganztägig gern aufhalten und an dem sie verschiedene Bildungs- und Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.	1 Mio EUR Ende 2015
Fischerei-museum e.v. Eckern-förde	Bildung: Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern	Heimat-geschichte erleben	Unter den Titel „Fischereigeschichte erleben“ sollen das Arbeitsleben und der Arbeitsalltag der Fischer in Eckernförde vor ca. 90-100 Jahren nachempfunden werden. Dargestellt werden Arbeitsschritte vom Hafen zur Räucherei, Verarbeiten, Verpacken, etc.	

Gemeinde Noer	Nachhaltige Daseinsvorsorge: Erhaltung und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	Sicherung einer zukunfts-fähigen Freiwilligen Feuerwehr	Erweiterung und energetische Sanierung des FF-Gerätehauses in Noer inkl. des Schulungsraumes. Zusätzlich Schaffung von Barrierefreiheit für den öffentlich nutzbaren Teil (Schulungsraum) inkl. Schaffung eines behindertengerechten WCs. Ziele: Sicherstellung des Brandschutzes, Förderung des ehrenamtlichen Engagements und das sozialen Miteinander in der Gemeinde. Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität beiträgt. Energetische Sanierung des Schulungsraums und Ersatz der Heizölheizung. Somit CO_2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe. Barrierefreiheit schaffen.	332.000 € Erstes Halbjahr 2015
Suren-dorfer Turn- und Sport-verein	Nachhaltige Daseinsvorsorge: Erhaltung und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	Attraktivitäts-steigerung des Surendorfer SV	Attraktivitätssteigerung durch Erweiterung des Sportangebotes sowohl für Einheimische als auch für Touristen. Möglichkeit für neue Sportarten wie z.B. Sommerbiathlon, Behindertensport (Rollstuhlhockey, - floorball, - biathlon, - schießen,- bogenschießen), mobiler Luftgewehrschießstand, Gymnastik- und Sportaktivitäten wie Judo, Pilates, Tischtennis, Yoga, Zirkus Workshop, Bogensport, Gesundheitssport. Alleinstellungsmerkmal durch den Einbau einer zugelassenen und zertifizierten Schießsportanlage nach den Richtlinien des DSB mit überregionaler Strahlwirkung.	235.000 € Erstes Halbjahr 2015
WFG Rends-burg / Eckern-förde	Wachstum und Innovation: Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten	Existenz-gründer-messen	Aufklärung von potentiellen Neugründern über die Möglichkeiten einer Förderung mit dem Ziel, den Wirtschaftsstandort in der AktivRegion zu stärken.	20.000 € Zweites Halbjahr 2015
WFG Rends-burg /Eckern-förde	Wachstum und Innovation: Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten	Nachfolger-börse	Schaffung einer Plattform für die Vermittlung von Unternehmen und Betrieben, die einen Nachfolger suchen.	20.000 € Zweites Halbjahr 2015
Gemeinde Altenholz	Nachhaltige Daseinsvorsorge: Erhaltung und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	Einrichtung eines Genera-tionenparks im Ortsteil Klausdorf	Attraktivitätssteigerung einer innerörtlichen Fläche zur Verbesserung der Kommunikation und der Begegnung sowie für Gesundheitsangebote. Anlage eines Bolzplatzes, Fitness-Geräte für ältere Menschen und Hundeauslaufplatz.	40.000 € Erstes Halbjahr 2015

10 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

In der AktivRegion werden Projekte in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren für alle Beteiligten ausgewählt. Interessierte Projektträger können sich während der gesamten Laufzeit des EU-Programms durch die Geschäftsstelle unverbindlich zu einer möglichen Förderung beraten lassen. Um Projekte besser beurteilen zu können, werden auch bei Bedarf und Notwendigkeit kostenloste Vor-Ort-Beratungen angeboten.

Grundlage einer Entscheidungsfindung durch den LAG-Vorstand als Entscheidungsgremium ist eine Bewertungsmatrix mit formellen und qualitativen Kriterien. Durch die formellen Kriterien wird die grundsätzliche Förderfähigkeit des Projekts geprüft. Dieses erfolgt durch die Geschäftsstelle, die eine erste Stellungnahme zum Projekt abgibt. Eine qualitative Bewertung erfolgt durch den Vorstand als Entscheidungsgremium. Die qualitativen Kriterien ordnen ein Projekt in Bezug zu den Zielen der Strategie sowie in Relation zu anderen Projekten ein. Die Summe der einzelnen Qualitätskriterien gibt an, wo das Projekt im Ranking bei einer Fördermittelvergabe einzuordnen ist.

Abbildung 8: Ablauf eines Bewertungsverfahrens für Projekte

Die Vorstandssitzungen sind öffentlich und somit transparent. Sie finden in regelmäßigen Abständen statt, in der vergangenen Förderperiode tagte der Vorstand alle sechs Wochen. Zwei Wochen vor der Sitzung müssen alle Projektunterlagen vollständig der Geschäftsstelle vorliegen. Diese werden unmittelbar an die Vorstandsmitglieder mit einer ersten qualitativen Bewertung durch die Geschäftsstelle weitergeleitet, um Ihnen ausreichend Zeit zur Vorbereitung zu geben. Die Sitzungen des Vorstands werden regelmäßig auf der Internetseite der AktivRegion veröffentlicht und zusätzlich der regionalen Presse übermittelt. An der Entscheidungsfindung können alle Vorstandsmitglieder teilnehmen, die keinen unmittelbaren Vorteil- oder Nachteil durch den Beschluss haben. Sollten Interessenkonflikte vorliegen, werden diese vom Vorstandsmitglied vor der Beratung angezeigt. Bei Befangenheit ist das Mitglied von der Beratung und Entscheidung auszuschließen, das Verfahren wird protokolliert. Die Punktevergaben werden begründet und protokolliert und zusammen mit dem Beschluss des Vorstands auf der Internetseite veröffentlicht. Es ist zweckmäßig diesen Kriterienkatalog alle zwei Jahre zu prüfen und ggf. auch anzupassen.

Bei der Kriterienauswahl wurde auf die Erfahrungen der letzten Förderperiode zurückgegriffen. Die Projektauswahlkriterien sind zum einen an die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Interessen sowie Potentiale der AktivRegion ausgerichtet (SWOT-Analyse), zum anderen berücksichtigen sie auch die

Landes- und EU-Ziele, wie die Schaffung von Arbeitsplätzen, Vernetzung und Inklusion. Somit kann auch geprüft werden, ob die Projekte zu den übergeordneten Zielerreichungen des Landes beitragen.

10.1 Formelle Voraussetzungen

Um ein Projekt fördern zu können, muss es neben der Erfüllung der allgemeinen Prüfkriterien auch eine Mindestpunktzahl aus den allgemeinen und den kernthemenbezogenen Qualitätskriterien erhalten. In den allgemeinen Qualitätskriterien ist die Zielgruppe der Touristen ergänzt worden, da der Tourismus eine Schlüsselrolle bei der weiteren Entwicklung der AktivRegion spielt. Um den integrativen Charakter bei einer Projektförderung zu stärken, müssen bei den allgemeinen Qualitätskriterien in mindestens zwei Kategorien Punkte vergeben werden. Durch das gewählte Verfahren der Kriterienabfrage wird gewährleistet, dass das Vorgehen transparent ist und niemand diskriminiert wird.

Aufgrund der Satzung kann Einspruch gegen die Auswahlentscheidung erhoben werden und eine Auswahl im schriftlichen Verfahren erlaubt werden.

Fördervoraussetzungen	**Ja**	**nein**
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger muss vorhanden sein		
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt ist langfristig tragfähig		

Tabelle 26: Formelle Fördervoraussetzungen

10.2 Allgemeine Qualitätskriterien

Die allgemeinen Prüfkriterien dienen dazu, kernthemenunabhängig und umfassend die Wirkung der Projekte zu betrachten. Zusätzlich kann durch die Summe der Punkte die Bedeutung des Projekts

abgeleitet werden. Projekte, die mehrere Kategorien ansprechen, sprechen für einen integrativen Ansatz und erhalten daher auch mehr Punkte. Begünstigt werden bei dieser quantitativen Bewertung auch Projekte mit einem LEADER-typischen Mehrwert, wie z.B. Innovation. Ebenso werden die Projekte auf übergeordnete Querschnittsthemen geprüft, wie z.B. Klimaschutz oder Nichtdiskriminierung. Über die Auswertung der begünstigten Zielgruppen kann das Projekt ebenfalls punkten. Es werden bei der Förderung Maßnahmen priorisiert, die die Zielgruppen Kinder/Jugendliche, Migranten und Senioren beinhalten bzw. die für Gendergerechtigkeit sorgen. Mit diesen allgemeinen Kriterien wird auch geprüft, ob und welche landesweiten Vorgaben das Projekt erfüllt. So kann ein Projektträger punkten, wenn er mit anderen Trägern kooperiert. Neben der Anzahl der Projektträger wird zusätzlich eine öffentlich-private Partnerschaft honoriert. Damit werden die Zielsetzungen des Landes nach mehr Kooperationen unterstützt. Von den acht Kategorien müssen zwei erfüllt sein und es müssen mindestens zwei Punkte erreicht werden, damit eine weitere Prüfung auf Kernthemenebene durchgeführt wird.

Kategorie	Wirkung	Punkte, alt	Punkte, neu
Kooperation auf Projektebene maximal ~~4~~ 5 Punkte	2 Projektträger	1	1
	3-4 Projektträger		1
	5 Projektträger	1	1
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	1
	interkommunal	1	1
Kooperation auf regionaler Ebene maximal 3 Punkte	2 AktivRegionen	1	1
	Mehr als ~~4~~ 3 AktivRegionen	1	1
	Mehr als ~~9~~ 4 AktivRegionen	1	1
Zielgruppe maximal ~~4~~ 7 Punkte	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre	1	2
	Familien		1
	Senioren	1	1
	~~Gendergerechtigkeit~~	1	
	Menschen mit Behinderungen		1
	Touristen	1	2
Inklusion und Integration maximal ~~2~~ 1 Punkte	~~Menschen mit Behinderungen~~	~~1~~	1
	~~Migranten~~	~~1~~	
Modellhaftigkeit / Innovation, max. 2 Punkte	AktivRegion	1	1
	landesweit	1	1
Arbeitsplätze maximal ~~3~~ 7 Punkte	Sicherung	1	1
	Schaffung	2	2
	Je Vollzeitstelle ein weiterer Punkt, max. werden 4 Vollzeitstellen angerechnet		4
Erfüllt Anforderungen der Folgen des demografischen Wandels, maximal ~~3~~ 1 Punkt	~~lokale Ebene~~	~~1~~	1
	~~regionale Ebene~~	~~1~~	
	~~überregionale Ebene~~	~~1~~	
Minderung der Folgen des Klimawandels	~~lokale Ebene~~	1	1
	~~regionale Ebene~~	1	

maximal ~~3~~ 1 Punkt	~~überregionale Ebene~~	1	
	Mögliche Gesamtpunkte	**24**	**27**
	Erforderliche Mindestpunktzahl	**2**	**2**
	Erforderliche Anzahl an Kategorien	**2**	**2**

Tabelle 27: Allgemeine Qualitätskriterien

10.3 Kernthemenbezogene Prüfkriterien

Auf der Kernthemenebene können theoretisch weitere 27 Punkte erzielt werden. Damit ist die Kernthemenebene in etwa gleichgewichtet mit der Ebene der allgemeinen Qualitätsprüfung. Ein Projekt mit einem sehr integrativen Ansatz und einem hohen LEADER-typischen Mehrwert kann somit auf der ersten Ebene stark punkten, Projekte, die sehr kernthemenbezogen die endogenen Potentiale und Ziele einer Region ansprechen, können besonders auf der zweiten Ebene punkten. Zusammen werden dadurch die übergeordneten Zielsetzungen von EU und Land sowie die regionalen Zielsetzungen mit Einbindung der endogenen Potentiale in annähernd gleicher Weise berücksichtigt.

Die nachfolgende Bewertung berücksichtigt die neun Kernthemen mit ihren jeweiligen Handlungsfeldern. Prüfkriterien für die Punkte sind somit die Zielsetzungen in den Themen. Somit leitet sich die Projektbewertung stringent aus den Inhalten der Strategie ab.

Kernthema	Trifft nicht zu = Trifft teilweise zu = Trifft überwiegend zu = Trifft voll zu =	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte
1. Wird durch die Maßnahme die Eigenständigkeit der Einwohner durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung gesichert? Prüfkriterien: • Förderung und Erhalt des Gesundheitsmanagements im ländlichen Raum und Anbindung an ärztliche Versorgung • Förderung von barrierefreier Infrastruktur • Förderung von Betreuung, Pflege und Vernetzung • Förderung der Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich • Förderung der Verbesserung der Grundversorgung und Mobilität • Förderung bei der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag • Förderung von generationsübergreifenden Projekten		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 7 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-5 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung von mehr als 6 Kriterien		

Kernthema	Trifft nicht zu = Trifft teilweise zu = Trifft überwiegend zu = Trifft voll zu =	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte
2. Wird durch die Maßnahme die Ortsidentität erhalten bzw. entwickelt oder das soziale Miteinander gefördert? Prüfkriterien: • Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität • Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger~~, insbesondere für Flüchtlinge~~ • Förderung der Dorfgemeinschaften durch Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes • Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer und kultureller Treffpunkte • Förderung zum Erhalt ortsidentitätsstiftender Gebäude		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 5 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 5 Kriterien		
3. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den regionalen Fachkräftemangel? Prüfkriterien: • Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schulen und Betrieben • Förderung von Maßnahmen ~~zur Inklusion von Migranten und Menschen mit Behinderungen~~ zur Berufsorientierung sowie beruflichen Aus- und Weiterbildung • Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, ~~um externe Fachkräfte anzuwerben~~		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien		
4. Werden durch die Maßnahme Bildungsstandorte erhalten, vernetzt oder entwickelt bzw. das lebenslange sowie integrative Lernen gefördert? Prüfkriterien: • Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern • Förderung von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit • Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterentwickeln • Förderung von außerschulischen Lernorten • Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werterziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration • Förderung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 6 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung von mehr als 5 Kriterien		

Kernthema	Trifft nicht zu = Trifft teilweise zu = Trifft überwiegend zu = Trifft voll zu =	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte
5. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf unsere Energieressourcen? Prüfkriterien: • Förderung von unabhängiger Beratung für Kommunen und Aufklärung von Privaten zur Energieeinsparung durch Energievermeidung • Förderung von Beratungen und Konzepten zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung • Förderung von Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien		
6. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den Ausstoß oder die Bindung von CO_2 aus fossilen Energieträgern? Prüfkriterien: • Förderung vom Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität • Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude • Förderung der Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie • Förderung der CO_2-Bindung, z.B. durch Begrünung • Förderung von energiesparender Infrastruktur		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 5 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 5 Kriterien		
7. Wird durch das Projekt der Absatz regionaler Produkte gefördert? Prüfkriterien: • Förderung von ~~Vermarktungs~~Netzwerken regionaler Produzenten • Förderung von Entwicklung und Vermarktung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken, auch kultureller Art • Förderung der Nahversorgung und des Bekanntheitsgrades von und mit regionalen Produkten • Förderung von Beratungsleistungen		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 4 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2-3 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 4 Kriterien		

Kernthema	Trifft nicht zu = Trifft teilweise zu = Trifft überwiegend zu = Trifft voll zu =	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte
8. Wird durch die Maßnahme der Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickelt und gefördert? Prüfkriterien: • ~~Förderung und Weiterentwicklung des Slow-Tourismus~~ • Förderung und Verbesserung der touristischen Unterbringungsmöglichkeiten • Förderung des Auf- und Ausbaus von Freizeit- und Naherholungsangeboten und Freizeitwegenetzen (möglichst barrierefrei) • Förderung der Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/oder neue Medien • Förderung des Auf- und Ausbaus einer Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 4 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2-3 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 4 Kriterien		
9. Wird durch die Maßnahme die AktivRegion Hügelland am Ostseestrand als Wirtschaftsstandort gefördert oder gestärkt? Prüfkriterien: • Förderung von KMUs durch Mentoring • Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge • Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien		
	Mögliche Gesamtpunkte bei den kernthemenbezogenen Kriterien	27
	Mindestpunktzahl bei den kernthemenbezogenen Kriterien	5

Tabelle 28: Kernthemenbezogene Prüfkriterien

Nach Aufsummierung der allgemeinen Prüfkriterien und kernthemenbezogenen Prüfkriterien legt die Gesamtpunktzahl fest, ob ein Projekt gefördert wird und welche Priorität das Projekt in Bezug zu anderen Projekten hat.

Insgesamt können nun **54** Punkte erzielt werden. Diese Maximalpunktzahl ist aber praktisch nicht zu erreichen, da derart komplexe Projekte, die alle Bewertungspunkte vollständig erfüllen, unserer Erfahrung nach nicht möglich ist. Realistisch könnten Projekte 27 Punkte erreichen (siehe dazu auch die Dokumentation: Evaluation und Anpassung der Strategie). Projekte, die im ersten Prüfblock (allgemeine

Prüfkriterien) nicht mindestens 2 Punkte erhalten haben und nicht mindestens in zwei Kategorien punkten konnten, werden nicht gefördert, die Mindestpunktzahl aus den kernthemenbezogenen Prüfkriterien beträgt 5. Ein Projekt muss daher mindestens **7** Punkte erhalten, um bei einer Fördermittelvergabe grundsätzlich berücksichtigt zu werden. Mit einer minimalen Punktzahl von 7 und einer praktisch erreichbaren maximalen Punktzahl von 27 werden die Projekte in drei Bereiche mit etwa gleich großen Punktespannen geclustert.
Höchste Priorität 1 = mehr als **20** Punkte
Mittlere Priorität 2 = **14 - 20** Punkte
Geringe Priorität 3 = **7 - 13** Punkte

Die Projektauswahlkriterien sind noch um die landesrechtlichen Vorgaben zu ergänzen, die zum Zeitpunkt der Strategieerstellung noch nicht vorlagen.

10.4 Prüfkriterien für landesweite Kooperationsprojekte

Ergänzt werden die Projektauswahlkriterien um ein Prüfverfahren für landesweite Kooperationsprojekte um landesrechtliche Vorgaben. Mögliche Kooperationsprojekte sind im Kapitel 8.9 erwähnt.

Kategorie	Wirkung	ja	nein
Kooperationsprojekte	Das Projekt erfüllt die Mindestkriterien der AktivRegion Eckernförder Bucht (5 Punkte)		
	Die Finanzierung des Gesamtprojekts ist gesichert und das Budget der AktivRegion ist in dem Kernthema noch nicht ausgeschöpft		
	Das Projektmanagement ist gesichert und eine Mitgestaltung des Projekts ist gewährleistet		

Tabelle 29: Prüfkriterien für Kooperationsprojekte

11 EVALUIERUNGSKONZEPT

11.1 ALLGEMEINE ERLÄUTERUNG

Die Evaluierung soll dazu dienen, die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie hinsichtlich ihrer Umsetzung und Praktikabilität in der laufenden Förderperiode zu überprüfen sowie den LEADER-Prozess und die Abläufe des Managements zu optimieren. Letztendlich macht eine Evaluation die Arbeit der LAG, den Entwicklungsfortschritt und den Wirkungsgrad der Strategie sichtbar und transparent.

Eine gute Selbstevaluierung folgt einem strukturierten Vorgehen. Systematisch werden relevante Daten und Informationen gesammelt, um damit die gewählten Inhalte und Strategien, die Prozesse und Strukturen sowie die Aufgaben des Regionalmanagements zu überprüfen und ggf. zu verbessern.

Mittelpunkt der Selbstevaluierung ist die Zielüberprüfung. Ziele sind SMART zu formulieren, also **s**pezifisch, **m**essbar, **a**ttraktiv, **r**ealistisch und **t**erminiert. Sie stellen somit eine Steuerungs- und Kontrollfunktion dar, weil sie über die passenden Indikatoren den Umsetzungsfortschritt, die Zielerreichungen, aber auch Zielabweichungen dokumentieren. Die LAG kann selbst festlegen, welche Ziele in welchem Zeitraum erreicht werden sollen und mit welchen Output-Indikatoren diese gemessen werden (vergleiche dazu Kapitel 5).

Die Selbstevaluation erfolgt zu folgenden drei Teilbereichen:

1. Strategieinhalte,
2. Prozesse und Strukturen,
3. LAG und Regionalmanagement.

In jedem Teilbereich sind kontinuierlich Basisinformationen zu sammeln, die als Grundlage der Bewertung dienen. Das Evaluierungskonzept dieser Strategie wurde in Anlehnung an den Leitfaden zur Selbstevaluierung der Deutschen Vernetzungsstelle entwickelt[14].

11.2 BESCHREIBUNG DER SELBSTEVALUATION

Um die in der Strategie definierten Ziele und Schwerpunkte auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung überprüfen zu können, bedarf es einer Evaluierung in regelmäßigem Turnus. Dabei sollen positive und negative Entwicklungen im Prozess aufgezeigt werden, um rechtzeitig gegensteuern zu können. Über das Monitoring soll es gelingen, mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit und eine Evaluierung des Mitteleinsatzes und der Zielerreichung der Projekte auch im laufenden Prozess zu ermöglichen. Durchgeführt wird die Selbstevaluation jährlich und intern durch das Regionalmanagement.

[13] Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014) Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung – Leitfaden mit Methodenmix

Als Datenquellen für den Abgleich der Entwicklung mit den Zielvorgaben dienen Datenbanken, die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen sowie die qualitativen Ergebnisse der jährlichen Befragung der Vorstandsmitglieder durch eine Fragebogenaktion.

11.2.1 Evaluation der Strategieinhalte

Die Ziele im Bewertungsbereich Strategieinhalte lassen sich in verschiedene Ebenen einteilen. Zu unterscheiden ist in Entwicklungsziele, in regionale Ziele sowie in Teilziele.

Die Entwicklungsziele setzen die übergeordneten Ausrichtungen der AktivRegion, die in Kapitel 9 genannten handlungsfeldübergreifenden Leitbilder. Diese Ziele sind mittel- bis langfristig orientiert und hängen auch von externen Einflüssen ab.

Die regionalen Ziele sind stärker umsetzungsbezogen. Sie beschreiben die konkreten Handlungsbereiche, die als Kernthemen bezeichnet werden, und die begünstigten Zielgruppen. Die Erreichung regionaler Ziele ist mittelfristig prüfbar. Eine erste Überprüfung soll Ende 2017 erfolgen.

Die Teilziele sind spezifische und konkret messbare Ziele, deren Erreichung einen Beitrag zur Erfüllung eines übergeordneten regionalen Ziels liefert. Teilziele werden in den jeweiligen Handlungsfeldern der Kernthemen beschrieben.

Die Basisinformationen für die Evaluation der Ziele werden in einer Strategiedatenbank und einer Projektdatenbank gesammelt.

Die Strategiedatenbank beinhaltet die Anzahl der Projekte nach Kernthemen und Jahren, das Finanzvolumen je Kernthema und Jahr sowie die Anzahl die jährlichen Öffentlichkeitsarbeiten (Zeitungsartikel, Flyer, Rundmails etc.) pro Kernthema.

In der Projektdatenbank werden die Projektbezeichnung und deren Inhalt, die Zuordnung zum Kernthema und dem Handlungsfeldziel, die räumliche Zuordnung, die Gesamtkosten und die Fördersumme sowie der Förderzeitraum und die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gespeichert.

11.2.2 Evaluation der Prozesse und Strukturen

In diesem Bewertungsbereich wird zum einen die Organisationsstruktur geprüft. Dazu bedarf es eines Organigramms, einer Beschreibung der Entscheidungswege und der personellen Besetzung der LAG, der Arbeitskreise, Projektgruppen und Netzwerken.

Ein weiteres Prüfkriterium sind die Sitzungen der LAG. Aufgezeichnet werden die Anzahl und die Termine der Sitzungen, die Dauer und die Teilnehmer. Von Bedeutung ist auch der Ort der öffentlichen Sitzungen, der möglichst innerhalb der AktivRegion variieren sollte, um vielen Einwohnern die Möglichkeit zu bieten, daran teilzunehmen.

Schließlich dienen ergänzend Veranstaltungen als Prüfinhalt. Hier wird die Zahl der durchgeführten Veranstaltungen, unterteilt nach allgemeinen Veranstaltungen und kernthemenbezogenen Veranstaltungen ermittelt. Zusätzlich werden Arbeitskreissitzungen pro Kernthema, die Anzahl der Teilnehmer auf den Veranstaltungen und die Anzahl von Sitzungen und Gesprächen mit anderen Institutionen und AktivRegionen aufgezeichnet.

11.2.3 Evaluation des Regionalmanagements

Dieser Bereich untergliedert sich in die Felder Aufgabenbereiche, Kompetenzbildung und Qualifikation von Mitarbeitern des Regionalmanagements, Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitseinsatz.

Im ersten Bereich wird die Quantität der Weiterbildung ermittelt durch die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Anzahl der weiterqualifizierten Personen aus dem Regionalmanagement und die Anzahl der Tage.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden die Zeitungsartikel in der lokalen und regionalen Presse ermittelt, die Anzahl der Internetaufrufe der Homepage, die Anzahl und der Verbreitungsgrad (Anzahl der Empfänger) der Rundbriefe sowie die Anzahl der Teilnahmen bzw. Mitwirkung an externen Veranstaltungen, wie z.B. Messen und Kongressen innerhalb und außerhalb der Region.

Zusätzlich ist angedacht, eine Facebook-Seite zu etablieren (siehe Kapitel 7.5). Ein Prüfkriterium stellen dann die Facebook-Freunde sowie die Anzahl von Likes dar.

Der Arbeitseinsatz des Regionalmanagements wird durch die Anzahl von Projektberatungen und –betreuungen, Abstimmungsgesprächen mit den Förderinstitutionen (persönlich, telefonisch oder schriftlich) sowie Gremienbetreuung und Berichtspflichten dokumentiert.

11.3 Durchführung der Selbstevaluation

Die regionalen Ziele sind zunächst für die gesamte Förderperiode bestimmt, sollten aber im Rahmen der Halbzeitevaluierung nach drei Jahren überprüft werden. Damit verbunden ist auch eine Anpassung der Projektauswahlkriterien, die auf den Kernthemen basieren.

Der Stand der Umsetzung wird fortlaufend aktualisiert (Projektfortschrittskontrolle). Kontinuierlich wird erfasst, in welchem Umfang die Projekte einen Beitrag zu den regionalen Zielen der IES leisten. Im Vorstand und in der LAG-Mitgliederversammlung wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der IES, der Projekte und des Prozesses Bericht erstattet.

Die Evaluierung erfolgt durch folgende Unterlagen und Verfahren:

- Jahresberichte der LAG mit Tätigkeitsbericht zu den LAG-Sitzungen und den LAG-Projekten, Finanzbericht sowie Finanzplan, Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluation und Aufgaben und Arbeitsplan für das kommende Jahr, Darstellung von erfolgreichen Projekten mit Inhalten,
- Projektauswahlkriterien, Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, Auswertung der vorhandenen Daten zur Prüfung des Fortschritts sowie der Wirksamkeit der IES (z.B. nach Projektträgern, Maßnahmenbereichen).
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie Anzahl der Teilnehmer
- Zahl der Beratungen (Gespräche) zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region
- Anzahl der bewilligten Projekte sowie Abgleich mit den Zielsetzungen (Indikatoren) und die Anzahl der Projektberatungen

Die Struktur- und Prozessziele sowie die Managementziele sind bis zum Ende einer zweijährigen Startphase (Dezember 2016) terminiert und werden im Anschluss für die nächste zweijährige Projektphase 2017-2018 vom Regionalmanagement fortgeschrieben. Sollten sich die Indikatoren für die kommenden Jahre als unrealistisch bzw. nicht brauchbar erweisen, ist Ende 2016 eine Korrektur vorgesehen. Dazu werden die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie in den Förderjahren 2015 und 2016 laufend bewertet. Bei großen Abweichungen besteht die Möglichkeit einer inhaltlichen Anpassung der IES an den neuen Erkenntnissen.

Die Evaluation wird im jährlichen Turnus erfolgen. Die erste Evaluation ist für Ende 2015 vorgesehen. Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden im Rahmen einer zusätzlichen Vorstandssitzung diskutiert, um Handlungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Strategieinhalte und Prozesse für das folgende Jahr zu ermitteln und konkrete Maßnahmen festzulegen. Werden Zielabweichungen aufgedeckt, gilt es, diese auf ihre Ursache zu hinterfragen, zu beschreiben und Maßnahmen zu erörtern. So können längerfristige Tendenzen und Entwicklungen aufgezeigt und Schlussfolgerungen für die nächste Projektphase der LEADER-Förderperiode gezogen werden.

Bei der Methodik der Evaluation wird auf den Leitfaden der Deutschen Vernetzungsstelle zurückgegriffen. Noch ist von der LAG nicht abschließend festgelegt, welche Methoden angewandt werden. Dieses soll abhängig von der Fragestellung und den Zielsetzungen erfolgen.

Folgende Methoden kommen derzeit mit den Erfahrungen der vorherigen Förderperiode in Betracht:

Methode	Inhalte & Strategie	Prozess & Struktur	Aufgaben des RM
Bewertungsbogen zu Inhalten und Strategie eines regionalen Entwicklungsprozesses	+	+	
Bilanzworkshop „Inhalte und Strategie“	+		
Fragebogen Kundenzufriedenheit	+	+	+
Zielüberprüfung	+	+	+

Tabelle 30: Evaluierungsmethoden in der AktivRegion

12 FINANZIERUNGSKONZEPT

12.1 DAS GRUNDBUDGET DER AKTIVREGION ECKERNFÖRDER BUCHT

Der AktivRegion Eckernförder Bucht stehen im Förderzeitraum 2014 – 2020 derzeit 2,86 Mio. € an Fördergeldern zur Verfügung. Diese sind auf die einzelnen Kernthemen aufzuteilen. Erwartet wird, dass bei der Budgetverteilung eine klare Schwerpunktsetzung erfolgt.

In der Strategiegruppe wurde die Bedeutung der Kernthemen für die weitere Entwicklung der AktivRegion ausführlich diskutiert. Schwerpunkt der zukünftigen Entwicklung stellt der Bereich „Wachstum und Innovation“ dar. Hier werden 46% der Fördermittel angesetzt. Im Bereich „Daseinsvorsorge“ werden weitere 30% zur Verfügung gestellt. Die weiteren 24% teilen sich auf den Bereich Bildung (5%), Klimawandel und Energie (5%) und das Regionalmanagement (14%) auf.

Neben der Ko-Finanzierung des Regionalmanagements (0,50 € pro EW und Jahr) werden zur Ko-Finanzierung privater Projekte pro Einwohner und Jahr 0,10 € zur Verfügung gestellt. Die LH Kiel hat zugesichert, Mitglied zu bleiben und 5.000,- € jährlich zu zahlen. Diese Mittel können als KoFi-Mittel eingesetzt werden. Der Ko-Finanzierungsbetrag der AktivRegion für private Projekte wird vom Land in derselben Höhe aufgestockt, so dass jährlich etwa 14.200,- € als öffentliche Ko-Finanzierung zur Verfügung steht. Dieses entspricht einer möglichen Fördersumme für private Projekte von 71.000,- € (80% EU-Mittel, 20% KoFi-Mittel). Die Ko-Finanzierungserklärungen der Kommunen sind in der Anlage beigefügt.

Diskutiert wurde ebenfalls die Festlegung der Förderquoten. In der neuen Förderperiode kann jede AktivRegion selbst festlegen, ob die Projektträger unterschiedlich behandelt werden und die Fördersummen gedeckelt werden und mit welcher Förderquote Projekte gefördert werden können. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sind eine maximale Förderquote von 80% sowie ein Mindestzuschuss für Investitionen in Höhe von 7.500 € bei öffentlichen und 3.000 € bei privaten Trägern.

Ein Risiko für die Wirtschaftlichkeit eines Projekts ergibt sich, wenn der Projektträger möglicherweise nicht bestrebt ist, die Umsetzung in bester Qualität zu geringstmöglichen Ausgaben durchzuführen. Das Risiko steigt, je höher der Anteil des Zuschusses an den Projektausgaben ist. Nach Aussage des Europäischen Gerichtshofs bestünde die wirtschaftlichste Lösung darin, einen möglichst niedrigen Zuschuss zu gewähren, der gerade ausreicht, um das Projekt lebensfähig zu machen und sicherzustellen, dass die gewünschten Ergebnisse erzielt werden[15]. Mit diesen Überlegungen hat die Strategiegruppe die Förderquoten festgelegt.

Um Projektträgern einen Anreiz zu geben, möglichst integrative und qualitativ hochwertige Projekte zur Förderung einzureichen, werden die Förderquoten abhängig von der Punktzahl vergeben, daran gekoppelt ist auch die Deckelung des Zuschusses. Projekte mit einer geringen Priorität (= 3) erhalten eine

[15] Vergleiche: Europäischer Rechnungshof: Umsetzung des LEADER-Konzepts zur Entwicklung des ländlichen Raums, Seite 32

Quote von 55% für öffentliche und 45% bei sonstigen Trägern. Auch die Deckelung von 100.000 € bzw. 50.000 € bleibt bestehen. Für Projekte mit einer mittleren Priorität (= 2) wurde die Quote für öffentliche Träger auf 60% und einer Deckelung von 110.000 € angehoben. Für sonstige Träger ist die Quote auf 50% und die Deckelung auf 55.000 € festgesetzt. Öffentliche Projekte mit hoher Priorität (= 1) erhalten zukünftig maximal 120.000 € bei einer Förderquote von 65%, sonstige Träger können eine Förderquote von 55% erhalten, die Deckelung ist auf 60.000 € angehoben worden.

Priorität	**Priorität 3** **7 - 13 Punkte**		**Priorität 2** **14 – 20 Punkte**		**Priorität 1** **> 20 Punkte**	
Träger	Öffentlicher Träger	Sonstige Träger	Öffentlicher Träger	Sonstige Träger	Öffentlicher Träger	Sonstige Träger
Quote	55%	45%	60%	50%	65%	55%
Deckelung	100.000 €	50.000 €	110.000 €	55.000 €	120.000 €	60.000 €

Tabelle 31: Quoten und Deckelung

Der Mindestzuschuss beträgt für alle öffentlichen Projekte 7.500,- €, für alle sonstigen Projekte 3.000,- € (keine Unterschreitung für Studien oder Konzepte).

In der AktivRegion Eckernförder Bucht sind Kommunen, kommunale Gesellschaften, Körperschaften des öffentlichen Rechts und sonstige Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, als „öffentliche Träger“ definiert. Diese sonstigen Träger sind somit den öffentlichen Trägern analog § 99 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) gleichgestellt. Diese Gleichstellung wirkt sich auf die Förderquote aus und ermöglicht für öffentlich gleichgestellte Projektträger eine Förderquote von 55% statt 45%.

SP	Kernthemen	Budget		Förderquote		Deckelung	
		100%	2.860.000 €	Öffentliche Träger	Sonstige Träger	Öffentliche Träger	Sonstige Träger
Wachstum und Innovation	Förderung des Absatzes regionaler Produkte	10,0 %	286.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschafts-kraft entwickeln und fördern	31,0 %	886.600 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Junge Unternehmen fördern – bestehende Unternehmen halten	5,0 %	143.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
Daseinsvorsorge	Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung	15,0 %	429.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	15,0 %	429.000 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
Klimawandel und Energie	Energieeffizienz durch Aufklärung	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	CO^2-Einsparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
Bildung	Regionalen Fachkräfte-mangel verringern durch umfassende Berufsorientierung	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Kitas, Schulstandorte und außerschulische Lernorte erhalten, vernetzen und entwickeln – Lebenslanges Lernen fördern	2,5 %	71.500 €	55-65%	45--55%	Max. 120.000,-€	Max. 60.000,- €
	Regionalmanagement	14,0 %	403.200 €	56%			

Tabelle 32: Budgettabelle – inhaltliche Verteilung

Die festgelegte Budgetierung und diese Förderstruktur werden in den Jahren 2015/2016 getestet. Ende 2016 ist zu prüfen, ob mit dieser Struktur die gesetzten Ziele erreicht wurden oder eine Anpassung der Budgetaufteilung und der Förderquoten zweckmäßig ist.

Die Gesamtfördersumme wurde auf den Förderzeitraum 2014 bis 2020 aufgeteilt. Das Regionalmanagement muss bis zum Jahr 2023 gewährleistet werden, da EU-Fördermittel bis dahin noch eingesetzt werden können.
Für das Regionalmanagement wurde im Jahr 2020 folgender Ansatz angenommen: für das Jahr 2021 der gleiche Betrag, für das Jahr 2022 2/3 des Ansatzes und 2023 1/3 des Ansatzes.
Die Kofinanzierung beträgt für die Teilmaßnahme 19.2 jährlich 7.100,- € und für die Teilmaßnahme 19.4 (2015-2023) 39.600,- € (entspricht ~ 0,50 € / Einwohner + 5.000,- € LH Kiel).

Die AktivRegion Eckernförder Bucht spricht sich für eine weitere Fortsetzung des RegionenNetzwerks aus. Entsprechende Gelder sind in der Teilmaßnahme 19.3 berücksichtigt.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
19.2 Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IES	423.647	423.647	403.647	403.647	403.647	403.647	**2.395.436**
19.3 Vorbereitung und Umsetzung von gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsprojekten	0	10.000	15.000	15.000	15.000	10.000	**65.000**
19.4 Laufende Kosten der Lokalen Aktions-gruppe sowie Vor-haben zur Kompetenz-entwicklung und Sensibilisierung in dem betreffenden Gebiet	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400	151.200	**403.200**
Summe	477.272	477.272	477.272	477.272	477.272	477.272	**2.863.636**

Tabelle 33: Budgettabelle - zeitliche Verteilung

12.2 Weitere Fördermöglichkeiten

Die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht hat aus der vergangenen Förderperiode viel Erfahrung mit der schleswig-holsteinischen Förderkulisse und den verschiedenen verfügbaren Förderprogrammen gesammelt. In der Vergangenheit wurden zusätzliche EU-Fördermittel, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe für Agrar- und Küstenschutz (GAK), Landesmittel und andere Dritt-Mittel zusätzlich genutzt.

Auch in der nächsten Förderperiode stehen weitere EU-Mittel, GAK-Mittel und Landesmittel in Höhe von 58 Mio. € für Mainstream-Aufgaben zur Verfügung. Die Förderquote liegt überwiegend bei 53 % der förderfähigen Nettokosten, die Bagatellgrenze liegt bei einem Zuschuss von 100.000,- € pro Projekt. Maßnahmen zur Stärkung der nachhaltigen Daseinsvorsorge wie Basisdienstleistungen mit dem Schwerpunkt Nahversorgung werden aus ELER- und GAK-Mitteln, die Breitbandinfrastruktur aus ELER-, GAK- und Landes- Mitteln sowie Maßnahmen zur Dorfinnenentwicklung aus GAK-Mitteln gefördert.

Auch kleine touristische Infrastrukturmaßnahmen werden außerhalb des Grundbudgets aus ELER-Mitteln gefördert. Maßnahmen mit dem Schwerpunkt Bildung, insbesondere die Bündelung und Vernetzung von Angeboten sowie multifunktionale Einrichtungen, können aus ELER- und GAK-Mitteln gefördert werden. Für innovative Infrastrukturen für erneuerbare Energien und für energieeffiziente öffentliche Infrastrukturen stehen Fördermittel aus dem EFRE-Programm zur Verfügung. Weitere Förder-möglichkeiten ergeben sich aus den Tabellen 33 und 34.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten aus dem EPLR Landesweite Maßnahmen 58 Mio. €			
Nachhaltige Daseinsvorsorge	**Bildung**	**Wachstum und Innovation**	**Außerhalb der Schwerpunkte:**
Basisdienstleistungen zur Grundversorgung 14 Mio. EUR + GAK-Mittel		Erhalt des kulturellen Erbes 10 Mio. EUR	Breitbandinfrastruktur 20 Mio. EUR ELER + GAK-Mittel + Landesmittel
Multifunktionale Dienstleistungs- und Versorgungsangebote *Bagatellgrenze*: 100.000 EUR	Schulische / außer-schulische Bildung / Weiterbildung Bagatellgrenze: 100.000 EUR	Naturorientierter Tourismus 5 Mio. EUR	Modernisierung ländlicher Wege 8 Mio. EUR + GAK-Mittel

Tabelle 34: Zusätzliche Fördermöglichkeiten aus dem EPLR

Fördermöglichkeiten aus GAK-Mitteln	
Dorfentwicklung: Ortskernentwicklung	Bodenordnung
Andere EU-Fonds (EFRE / ESF / Interreg V)	
Beispiele:	
Entwicklung intelligenter Infrastrukturen (Speicher / Nutzung Erneuerbarer Energien)	
Reduktion der CO_2-Emissionen der Unternehmen	
Erhöhung der Energieeffizienz der öffentlichen Infrastrukturen	

Tabelle 35: Fördermöglichkeiten außerhalb des EPLR

13 QUELLEN

1. **Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2012):** Bildung wirkt, Lebenslanges Lernen für Wachstum und Wohlstand. Berlin
2. **Bertelsmann Stiftung (2011):** Deutschland im demographischen Wandel 2030. Datenreport. Gütersloh, online unter: www.wegweiser-kommune.de.
3. **BISH des Breitband-Kompetenzzentrums Schleswig-Holstein 2014.**
4. **BÜRO Oeding / LebensraumZukunft (2010):** Naturparkplan Hüttener Berge, Groß Wittensee
5. **Bundesagentur für Arbeit (2014):** Arbeitslose nach Kreisen, online unter: http://statistik.arbeitsagentur.de/
6. **Bundesamt für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2012):** Raumordnungsprognose 2030, online unter: http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbeobachtung/UeberRaumbeobachtung/Komponenten/Raumordnungsprognose/Downloads/DL_uebersicht.html?nn=443262
7. **Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume (2014)(Hrsg.):** Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung. Leitfaden und Methodenbox. Bonn.
8. **Deutsche Kinder und Jugendstiftung gemeinnützige GmbH (2012):** Bildungslandschaften zwischen den Meeren.
9. **Eckernförder Touristik- und Marketing GmbH (2014):** Broschüre Tourismus im Ostseebad Eckernförde
10. **Eckernförder Touristik- und Marketing GmbH (5/2014):** Tourismuskonzept Hüttener Berge
11. **entera Umweltplanung & IT (2014):** Leitfaden zur Erstellung einer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Bewerbung als AktivRegion in der ELER-Förderperiode 2014-2020 in Schleswig-Holstein. Fassung vom 29.07.2014. Hannover.
12. **Gemeinde Gettorf (5/2012):** Sportentwicklungsplanung Gettorf
13. **GFK GeoMarketing GmbH (2013):** GFK-Bericht Kaufkraftkennziffern der Kreise, in: IHK SH (2013): Wirtschaftszahlen für Schleswig-Holstein, Analyse. Statistik. Trend. Flensburg, S. 22
14. **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014):** Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein, 3.Quartal 2103
15. **IHK Schleswig-Holstein (11/2013)**: Wirtschaftszahlen für Schleswig-Holstein,

16. **Institut Raum und Energie (5/2013):** Masterplan Hüttener Berge – Zukunftsstrategie Daseinsvorsorge für die Gemeinden des Amtes Hüttener Berge

17. **IHK Schleswig-Holstein (2010):** Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein

18. **IHK Schleswig-Holstein (2014):** Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die öffentliche Infrastruktur in dünn besiedelten Räumen.

19. **IHK Schleswig-Holstein (2014):** Windkraft ist kein Urlaubskiller, 09.07.2014, online unter: http://www.ihk-schleswig-holstein.de/innovation/energie/2959398/erneuerbare_tourismus.html

20. **Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein (2010):** Landesentwicklungsplan 2010. Kiel.

21. **Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein (2014):** Land.Arzt.Leben!, online unter: http://www.landarztleben.de/

22. **Kiel Region GmbH (10/2013):** Regionales Entwicklungskonzept Kiel Region

23. **Kreis Rendsburg-Eckernförde (6/2013):** 1.Fortschreibung Schulentwicklungsplan

24. **Landesregierung Schleswig-Holstein (1995):** Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Schleswig-Holstein, (ÖPNVG), Stand 08.09.2014

25. **Landesregierung Schleswig-Holstein (2014):** Umweltatlas Land Schleswig-Holstein.

26. **Landesregierung Schleswig-Holstein (2012):** Umweltbericht Anlage zur Teilfortschreibung zum Regionalplan für den Planungsraum I zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung

27. **Markt und Trend / Inspektour (3/2008):** Integrierte Entwicklungsstrategie (IES) für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Eckernförder Bucht

28. **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2014):** Erarbeitung einer sozioökonomischen Analyse inklusive Stärken-Schwächen-Chancen-Risikoanalyse für das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014 bis 2020.

29. **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2014):** Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein – Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014. Drucksache 17/2384 (v. 06.06.2014) und 18/750. Kiel.

30. **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2014):** Entwurf des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Schleswig-Holstein 2014-2020 zur Umsetzung der ELER-Verordnung in Schleswig-Holstein. Kiel.
31. **Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (2014):** „Heute 100 Prozent Erneuerbarer Strom – künftig noch viel mehr: Schleswig-Holstein bleibt führender Energiewendestandort“ – Minister Habeck stellt Gutachten zum Ausbau der Erneuerbaren Energien vor, 21.05.2014, Kiel.
32. **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014):** Vierter Landesweiter Nahverkehrsplan bis 2017. Kiel.
33. **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014):** Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025, Kiel.
34. **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie (2014):** Ex-ante-Evaluierung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum in Schleswig-Holstein ELER 2014 bis 2020 sowie die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) für das MELUR, Kiel, Juli 2014
35. **Regionen-Netzwerk-Schleswig-Holstein (12/2013):** Werkstattbericht zu den LEADER-Schwerpunkten der nächsten EU-Förderperiode in SH (2014-2020)
36. **Europäische Union (2013):** ELER-Verordnung Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds.
37. **Pendlerportal (2014):** online unter: http://www.pendlerportal.de/
38. **PROGNOS AG (2011):** Evaluierung des Operationellen Programms EFRE Schleswig-Holstein 2007-2013 bzw. des Zukunftsprogramms Wirtschaft (ZPW)
39. **Regionen-Netzwerk Schleswig-Holstein (2014):** Werkstattbericht zu den Leader-Schwerpunkten der nächsten EU-Förderperiode in Schleswig-Holstein (2014-2020). Flintbek.
40. **Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2013):** Stichtag 30.06.2011 – 30.06.2013
41. **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014):** Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2013. Statistischer Bericht G IV 1 – j 13 SH, Stand: 04.03.2014.
42. **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein** (2013): Gemeindeverzeichnis, (Destatis)
43. **Statistisches Bundesamt (2013):** Datenreport (Destatis)
44. **Stadt Eckernförde (3/2014):** Sportentwicklungsplan für die Stadt Eckernförde

45. **Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014):** Einwohner. Statistische Berichte Kennziffer AI2-vj 3/13 SH, Stand: 30.09.2013
46. **Wegweiser Kommune (2014):** Bertelsmann Stiftung, Statistik, online unter: http://www.wegweiser-kommune.de/
47. **Wikipedia (2014):** Liste der Naturschutzgebiete in Schleswig-Holstein, Januar 2014, online unter: http://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Naturschutzgebiete_in_Schleswig-Holstein

14 ANLAGEN

1. Karte der AktivRegion im Maßstab 1:250.000
2. Bevölkerungsstand 30.09.2013
3. Satzung AktivRegion Eckernförder Bucht
4. Dokumentation des Evaluierungsworkshops vom 23. März 2017
5. Ko-Finanzierungerklärungen der Gebietskörperschaften
6. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11. September 2014 in Groß Wittensee
7. Protokoll der Vorstandssitzung vom 26.April 2017 in Holzbunge
8. Liste der LAG-Mitglieder

1. Karte der Region im Maßstab 1:250.000

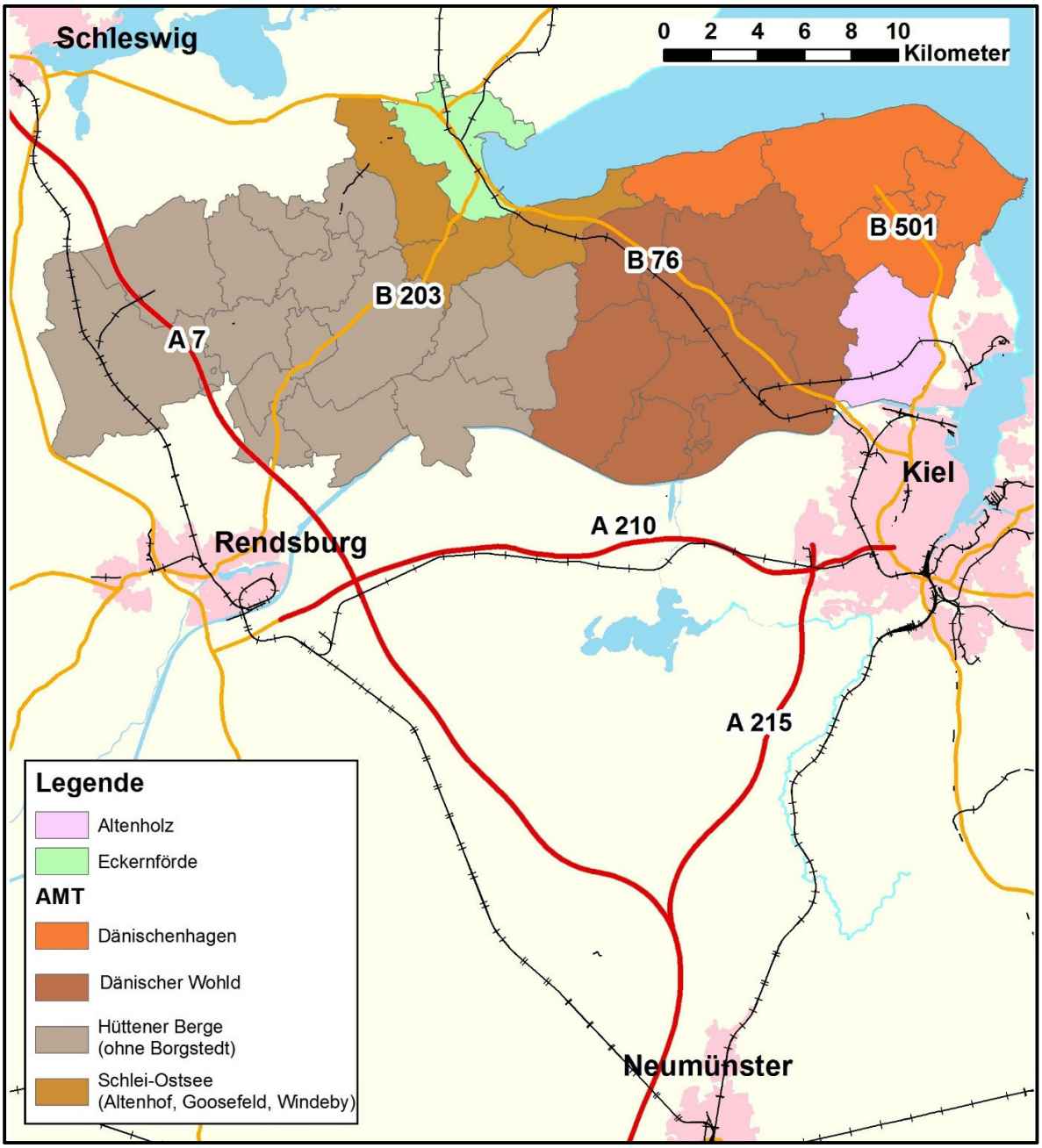

2. **Bevölkerungsstand zum 30.09.2013**

Gemeindename	Fläche km² am 31.12.2012 (Jahr)	Bevölkerung			
		insgesamt	männlich	weiblich	je km²
Gebietsstand		**am 30.09.2013 (Jahr) Statistisches Landesamt HH + SH**			
Dänischenhagen					
Dänischenhagen	15,71	3 927	1 951	1 976	249
Noer	13,90	838	426	412	61
Schwedeneck	28,54	2 825	1 405	1 420	100
Strande	13,73	1 511	706	805	110
Dänischer Wohld					
Felm	15,33	1 146	563	583	71
Gettorf	9,35	7 075	3 470	3 605	749
Lindau	25,18	1 242	634	608	50
Neudorf-Bornstein	14,17	1 049	513	536	74
Neuwittenbek	13,12	1 203	602	601	92
Osdorf	19,88	2 389	1 189	1 200	120
Schinkel	10,21	1 016	515	501	99
Tüttendorf	17,74	1 028	515	513	60
Hüttener Berge					
Ascheffel	10,39	996	497	499	97
Brekendorf	20,47	995	519	476	47
Bünsdorf	13,24	614	316	298	47
Damendorf	7,48	432	216	216	57
Groß Wittensee	23,60	1 174	596	578	50
Haby	5,79	528	269	259	89
Holtsee	21,71	1 221	624	597	57
Holzbunge	5,19	331	156	175	65
Hütten	6,91	197	100	97	28
Klein Wittensee	4,30	212	99	113	47
Neu Duvenstedt	5,71	106	52	54	19
Osterby	9,84	946	463	483	95
Owschlag	39,32	3 651	1 816	1 835	92
Sehestedt	15,25	842	415	427	56
Ahlefeld-Bistensee	10,04	502	238	264	51
Schlei-Ostsee					
Altenhof	12,13	307	167	140	25
Goosefeld	9,81	752	372	380	75
Windeby	14,77	1 061	522	539	70
Altenholz	19,03	9 929	4 826	5 103	519
Eckernförde	18,39	21 748	10 368	11 380	1185

3. Satzung

des Vereins Lokale Aktionsgruppe (LAG)
AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.[16]

Präambel

Zweck des Vereins ist die Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung gemäß den jeweils geltenden EU-Verordnungen. Der Verein übernimmt die Aufgabe der Lokalen Aktionsgruppe (Leader), er erstellt die von der örtlichen Bevölkerung betriebene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch. Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der lokalen Fischereiaktionsgruppe (FLAG). Er erstellt für das / die innerhalb der Gebietskulisse der LAG AktivRegion gelegene(n) Fischwirtschaftsgebiete eine entsprechende, auf den Fischereisektor zugeschnittene Strategie für die lokale Entwicklung und führt sie durch.

§ 1
Name, Sitz, Entwicklungsbereich und Rechtsform

(1) Der Verein führt den Namen:

LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V.

(2) Der Entwicklungs- und Arbeitsbereich des LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. erstreckt sich über folgende Gebietskörperschaften:

- Amt Hüttener Berge (ohne Gemeinde Borgstedt)
- Amt Dänischenhagen
- Amt Dänischer Wohld
- Gemeinde Altenholz
- Stadt Eckernförde - sowie die Gemeinden Altenhof, Goosefeld und Windeby des Amtes Schlei-Ostsee (die sich im Vorstand über die Stadt Eckernförde vertreten lassen)

(3) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung können weitere kommunale Körperschaften in den genannten Bereich mit aufgenommen werden. Eine Änderung der Gebietskulisse bedarf der Zustimmung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume (MELUR) und der Genehmigung durch die Kommission.

(4) Die Landeshauptstadt Kiel in ihren Verwaltungsgrenzen gehört nicht zum ländlichen Raum gem. „Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein (Deutschland) für den Programmplanungszeitraum 2014 – 2020“. Aus diesem Grund können die nördlichen Stadtbezirke (Holtenau, Pries-Friedrichsort und Schilksee) der Landeshauptstadt Kiel nicht zu der

[16] Die vorliegende Satzung setzt Männer und Frauen im Sprachgebrauch gleich, um jedoch den Lesefluss nicht zu stören, wird oftmals eine einheitliche meist männliche Begrifflichkeit verwendet.

Gebietskulisse des Vereins LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. gehören. Ungeachtet dessen kann die Landeshauptstadt Kiel Mitglied im Verein LAG Eckernförder Bucht e.V. sein und in den Arbeitskreisen mitwirken. Die Landeshauptstadt Kiel kann im Vorstand durch maximal zwei beratende Mitglieder (von denen mindestens eins ein Wirtschafts- und Sozialpartner ist) vertreten sein, die von Seiten der Landeshauptstadt benannt werden, die jedoch kein Stimmrecht besitzen.

(5) Der Verein hat seinen Sitz in Eckernförde.

(6) Der Verein ist in das Vereinsregister eingetragen.

§ 2
Ziele und Aufgaben

(1) Die LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. hat nach Art. 32 der VO (EU) Nr. 1303/2013 vom 17.12.2013 das Ziel, die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung umzusetzen, in dem sie die von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung (integrierte Entwicklungsstrategie) entwirft und durchführt gem. Art. 33 und 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013. Dazu gehören auch die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationstätigkeiten nach Art. 44 der VO (EU) 1305/2013 vom 17.12.2013.

(2) Der Verein ist somit Träger der lokalen Entwicklungsstrategie und für die Steuerung und ordnungsgemäße, EU-konforme Umsetzung, jedoch ohne die Aufgaben des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), sowie die regionale Zielerreichung verantwortlich.

(3) Durch die Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie soll ein dauerhafter Entwicklungsprozess in der Region angeschoben werden, der auch über die einzelnen EU-Förderperioden hinausgeht.

(4) Der Verein übernimmt zusätzlich die Aufgaben der Fischereiaktionsgruppe (FLAG) nach Artikel 61 der VO (EU) Nr. 508 / 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Er verfolgt bei der Umsetzung die in Art. 63 der Verordnung genannte Zielsetzung.

(5) Die LAG Eckernförder Bucht e.V. ist insbesondere zuständig und verantwortlich für die folgenden Aufgaben gemäß Art. 34 der VO (EU) Nr. 1303/2013:

a) Den Aufbau von Kapazitäten der lokalen Akteure zur Entwicklung und Durchführung von Vorhaben, einschließlich der Einrichtung, Steuerung und anteilige öffentliche Kofinanzierung des Regionalmanagements.

b) Das Ausarbeiten eines nicht diskriminierenden und transparenten – der Öffentlichkeit bekanntzugebenden - Auswahlverfahrens und von objektiven Kriterien für die Auswahl der Vorhaben, die Interessenkonflikte vermeiden und gewährleisten, dass mindestens 51 % der Stimmen in den Auswahlentscheidungen von Partnern stammen, bei denen es sich nicht um kommunale Gebietskörperschaften und Behörden handelt. Die Auswahlkriterien (Punktesystem, mit Festlegung einer Mindestpunktzahl) teilen sich auf in

„allgemeine“ Auswahlkriterien, Auswahlkriterien bezogen auf die übergreifende Themensetzung, ggf. gesonderte oder ergänzende Auswahlkriterien bezogen auf die Kernthemen. Für die Kooperationsprojekte werden zusätzliche Kriterien definiert. Das Ergebnis der Auswahl und das Nichtvorhandensein von Interessenskonflikten bei den Mitgliedern der Ebene der Beschlussfassung, werden für jede einzelne Beschlussfassung schriftlich festgehalten und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

c) Das Gewährleisten der Kohärenz mit der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung bei der Auswahl der Vorhaben durch Einstufung dieser Vorhaben nach ihrem Beitrag zur regionalen Zielerreichung und zur Einhaltung bzw. zur Erreichung der Ziele der Strategie durch eine laufende Steuerung und Überwachung der Erarbeitung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte.
d) Die Ausarbeitung und Veröffentlichung von Aufrufen zur Einreichung von Vorschlägen oder eines fortlaufenden Verfahrens zur Einreichung von Projekten.
e) Die Entgegennahme von Anträgen auf Unterstützung und deren Bewertung.
f) Die Auswahl oder Ablehnung der eingereichten Vorhaben und die Festlegung der Höhe der Finanzmittel gem. den Festlegungen in der Strategie.
g) die Begleitung der Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Strategie für lokale Entwicklung und der unterstützten Vorhaben sowie die Durchführung spezifischer Bewertungstätigkeiten im Zusammenhang mit dieser Strategie durch ein eigenes Monitoring.
h) Die Berichterstattung gegenüber dem LLUR, dem MELUR und der Kommission.
Die Berichtspflicht erfolgt durch die Erstellung von jährlichen Durchführungsberichten sowie den Fortschrittsberichten. Die Berichterstattung erfolgt nach den Vorgaben des MELUR–sofern das MELUR keine abweichenden Vorgaben macht- unaufgefordert jeweils zum 31.01. für das Vorjahr an das LLUR.
i) Die Übersendung einer Zusammenstellung der Einnahmen und Ausgaben -mit Nachweisen - getrennt nach öffentlichen und privaten Einnahmen und öffentlicher und privater Verwendung an das LLUR jeweils mit der Vorlage des jährlichen Durchführungsberichtes jährlich zum 31.01. für das vorangegangene Kalenderjahr.
j) Die Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken.
k) Die Sicherstellung der Transparenz und die Information der Öffentlichkeit.

§ 3
Mitglieder

(1) Die Mitglieder des Vereins setzen sich zusammen aus Vertretern lokaler öffentlicher und privater sozioökonomischer Gruppen. Die Mitglieder müssen ihren Sitz oder ihren Wirkungsbereich im Entwicklungsbereich gem. § 1 Abs. 2 haben. Die unter § 1 Abs. 2 und Abs. 4 genannten kommunalen Körperschaften sowie Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstige juristische und natürliche Personen sind Mitglieder des Vereins.
(2) Kreise, Städte, Ämter, Gemeinden Wirtschafts- und Sozialpartner, Organisationen, Verbände, Vereine sowie juristische Personen benennen jeweils natürliche Personen als ständige Vertreter, die sich ihrerseits vertreten lassen können (Verhinderungsvertretung).

(3) Die Aufnahme von neuen Mitgliedern erfolgt durch einen schriftlichen Aufnahmeantrag, welcher vom Vereinsvorsitzenden oder dessen Vertreter gegenzuzeichnen ist.

(3) Über die Aufnahme von neuen Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Diese Entscheidung, auch die Ablehnung der Aufnahme, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen.

(5) Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstands kann der Antragsteller innerhalb eines Monats ab Zugang des ablehnenden Bescheides eine schriftliche Beschwerde beim Vorsitzenden einlegen. Über diese Beschwerde entscheidet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung.

§ 4
Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft endet:
   a) mit dem Tod des Mitglieds bzw. mit der Auflösung der juristischen Person
   b) durch freiwilligen Austritt
   c) durch Ausschluss aus dem Verein

(2) Der freiwillige Austritt kann nur durch eine an den Vorstand gerichtete schriftliche Erklärung erfolgen. Er ist zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Das Recht zu einer fristlosen Beendigung der Mitgliedschaft bei Vorliegen außerordentlicher Gründe bleibt unberührt.

(3) Der Vorstand kann ein Mitglied, das in grober Weise gegen die Vereinsinteressen verstößt oder dem Verein einen Schaden zugefügt hat, aus dem Verein ausschließen. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Beachtung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Beschluss über einen Ausschluss aus dem Verein ist vom Vorstand zu begründen und dem Mitglied mittels eines eingeschriebenen Briefes bekannt zu machen.

(4) Gegen den Ausschluss kann das ausgeschlossene Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des Beschlusses schriftlich vom Vorstand die Entscheidung der Mitgliederversammlung beantragen. Der Vorstand hat innerhalb von zwei Monaten ab Zugang des Einspruchs die Mitgliederversammlung zwecks Entscheidung über den Ausschluss einzuberufen. Unterlässt der Vorstand die fristgerechte Einberufung der Mitgliederversammlung, so ist der Ausschließungsbeschluss des Vorstandes wirkungslos.

§ 5
Organe

(1) Organe des LAG Eckernförder Bucht e.V. sind:
   a. der Vorstand
   b. die Mitgliederversammlung

(2) Die Finanzierung der Entschädigung von Mitgliedern der Organe der LAG erfolgt außerhalb der ELER-Förderung.

§ 6
Vorstand

(1) Insgesamt gehören dem Vorstand elf Personen an. Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

(2) Die fünf kommunalen Mitglieder Stadt Eckernförde, Gemeinde Altenholz, Amt Hüttener Berge, Amt Dänischenhagen und Amt Dänischer Wohld benennen jeweils einen Vertreter in den Vorstand (sog. kommunale Vertreter).

(3) Die weiteren sechs Mitglieder sind Vertreter aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen (sog. WiSo-Vertreter). Diese WiSo-Vertreter werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diese Bereiche repräsentieren, gewählt.

(4) Die Mitgliederversammlung wählt aus den Reihen der Vorstandsmitglieder einen Vorsitzenden und dessen ersten und zweiten zwei Stellvertreter; diese bilden den geschäftsführenden Vorstand.

(5) Die Positionen des Kassenwartes/Schatzmeisters sowie des Schriftführers/Protokollführers gilt es aus den Reihen des Vorstandes zu besetzen. Alternativ kann der Verein diese Aufgaben auch der Geschäftsführung zu übertragen (vgl. § 11).

(6) Der Vorstand wird gemäß § 1 Abs. 4 durch zwei beratende Vertreter der Landeshauptstadt Kiel sowie gemäß § 11 Abs. 4 einem beratenden Vertreter der Geschäftsführung ergänzt.

(7) Der Vorstand wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig.

(8) Der jeweilige Vorstand bleibt bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt, selbst wenn hierdurch die Amtsdauer von zwei Jahren überschritten wird.

(9) Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, so wird ein anderer Vertreter aus den Reihen der Mitglieder unter Berücksichtigung von Abs. 1 gewählt.

(10) Ein Vorstandsmitglied kann bei grober Amtspflichtverletzung oder Unfähigkeit zur Geschäftsführung oder aus sonstigem wichtigen Grund vom Vorstand abberufen werden.

(11) Der Vorsitzende vertritt den Verein im Sinne des § 26 BGB.

§ 7
Zuständigkeiten des Vorstandes

(1) Der Vorstand ist für alle vereinsinternen Angelegenheiten entsprechend der Satzung zuständig, sofern diese nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind.

(2) Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für folgende Aufgaben:
   a) Führung der laufenden Geschäfte,
   b) Steuerung der Geschäftsführung/LAG-Management,
   c) Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlung,
   d) Aufnahme neuer Mitglieder, außer Gebietskörperschaften
   e) Auswahl der zu fördernden Projekte im Rahmen des Grundbudgets sowie weiterer Projekte gemäß Kriterienkatalog zur Projektauswahl,
   f) Entscheidung über Anträge für förderfähige Projekte,
   g) laufende Steuerung und Überwachung der Weiterentwicklung und Umsetzung der Entwicklungsstrategie und der Projekte,
   h) Beschlussfassung über Änderungen des Kriterienkatalogs zur Projektauswahl,
   i) Abschluss und Kündigung von Werk-, Dienst- und Arbeitsverträgen.

(3) Im Zuge der Weiterentwicklung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:
   a) Durchführung des internen Monitorings sowie der Evaluierung,
   b) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,
   c) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,
   d) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.

(4) Der Vorstand ist befugt, die Geschäftsführung/LAG Management (gem. § 11) mit vorgenannten Aufgaben, mit Ausnahme der Aufgaben nach Abs. 2 d) und e), zu betrauen und diese auch an Dritte zu vergeben.

§ 8
Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

(1) Der Vorstand tritt so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch halbjährlich, zusammen. Er muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder des Vorstandes dieses beantragen.

(2) Einladung und Tagesordnung werden den Vorstandsmitgliedern spätestens vier Wochen sowie Beratungsunterlagen spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt den Vorstandsmitgliedern als zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Der Anteil der kommunalen Vertreter und WiSo-Partner der an der Beschlussfassung Mitwirkenden muss dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen, der Anteil der WiSo-Partner muss mindestens 51% betragen.

(4) In Eilfällen können Beschlüsse, wenn kein Mitglied widerspricht, ohne Sitzung im Umlaufverfahren gefasst werden. Das Beschlussergebnis ist unverzüglich schriftlich niederzulegen und den Mitgliedern des Vorstandes mitzuteilen.

(5) Der Vorstand soll im Konsens entscheiden. Sollte im Einzelfall eine einvernehmliche Entscheidung nicht möglich sein, so ist eine 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, unter Einhaltung des Abs. 3, erforderlich.

(6) Zu den Sitzungen des Vorstandes können themenbezogen Mitglieder der Arbeitskreise und weitere Fachleute beratend hinzugezogen werden.

(7) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

(8) Über die Beschlüsse des Vorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 9
Mitgliederversammlung und deren Zuständigkeit

(1) Die Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand schriftlich einzuladen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal jährlich im ersten Kalenderhalbjahr. In der Einladung sind die vorläufige Tagesordnung sowie Zeit und Ort der Sitzung anzugeben. Die Einladungsfrist beträgt zwei Wochen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einladungsschreiben gilt dem Mitglied als zugegangen, wenn es an die letzte vom Mitglied des Vereins schriftlich bekannt gegebene Adresse gerichtet ist.
Eine Änderung der Tagesordnung ist nur möglich, wenn 1/3 der anwesenden Mitglieder, mindestens aber drei Mitglieder, eine Änderung der Tagesordnung beantragen.
Die Versammlung muss einberufen werden, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich beantragen.

(2) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
   a) Wahl der Vorstandmitglieder unter Beachtung der Zusammensetzung gem. § 6 Absätze 1 bis 4.
   b) Entlastung des Vorstandes
   c) Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes

d) Aufnahme kommunaler Mitglieder und Gebietserweiterung
e) Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
f) Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins

(3) In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand beschließen. Der Vorstand kann seinerseits in Angelegenheiten seines Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.

§ 10
Arbeitsweise und Beschlussfassung der Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Bei Abwesenheit des Vorstandsvorsitzenden durch seinen Stellvertreter. Ansonsten kann eine Versammlungsleitung aus den Anwesenden gewählt werden.

(2) Stimmberechtigt sind die Mitglieder.

(3) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Bei Beschlussunfähigkeit, die durch die Versammlungsleitung festzustellen ist, kann die Versammlung mit einer Frist von 15 Minuten neu einberufen werden. Die Versammlung ist dann beschlussfähig, wenn mindestens 10 Prozent der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Satz 2 gilt entsprechend.

(4) Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Änderungen der Vereinssatzung benötigen eine 2/3-Mehrheit der Anwesenden der Mitgliederversammlung.

(5) Die Sitzungen sind öffentlich. Die Öffentlichkeit kann analog zu § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ausgeschlossen werden.

(6) Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, welche vom Versammlungsleiter und Schriftführer zu unterschreiben ist.

§ 11
Geschäftsführung/LAG-Management

(1) Die Geschäftsführung, mit Ausnahme der Bewilligung von Projekten, erfolgt durch den LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. selbst. Der Verein kann hierfür eigenes Personal einsetzen oder Dritte beauftragen.

(2) Die Geschäftsführung/LAG-Management ist für die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsablauf verantwortlich. Der Vorstand kann der Geschäftsführung/LAG-Management durch Beschluss bestimmte Aufgaben übertragen und diese auch jederzeit wieder

entziehen. Die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Führung der Geschäfte verbleibt beim Vorstand. Die Geschäftsführung/LAG-Management hat den Vorstand laufend zu unterrichten.

(3) Die Geschäftsführung/LAG-Management ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:
   a) Zuarbeit zu den Organen und Gremien des Vereins
   b) operative Umsetzung, Steuerung und Weiterentwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie
   c) inhaltliche und sektorübergreifende Koordinierung von Projekten, Vorbereitung von Entscheidungen des Vereins
   d) Berücksichtigung übergeordneter Planungen von Kreis / Land sowie der Ziele der Programmplanungen
   e) Beratung und Betreuung der Antragsteller
   f) Schnittstelle zum LLUR und MELUR
   g) Unterstützung bei der Berichterstattung gegenüber den Gremien des Vereins, der Kommission, dem LLUR und dem MELUR
   h) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inklusive der Einhaltung der Publizitätsvorschriften
   i) Unterstützung bei der Beteiligung an dem schleswig-holsteinischen Regionen-Netzwerk sowie an nationalen und europäischen Netzwerken
   j) Schriftführung bei den Sitzungen des Vorstandes
   k) Führung der Vereinskasse
   l) Zuarbeit für das Monitoring und die Evaluierung (IES-Evaluierung und Selbstevaluierung)

(4) Die Geschäftsführung/LAG-Management nimmt mit einem Vertreter in beratender Funktion an der Mitgliederversammlung und an den Sitzungen des Vorstandes teil.

§ 12
Verwaltungsstellen

(1) Das LLUR hat eine beratende Funktion für den LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. Es informiert in diesem Sinne über Fördermöglichkeiten und dient als Schnittstelle zu den Ministerien. Das LLUR stellt den EU-konformen Einsatz der Fördermittel durch die LAG Eckernförder Bucht sicher.

(2) Für den Bereich der Fischwirtschaftsgebiete übernimmt das zuständige LLUR in Zusammenarbeit mit dem MELUR beratende Funktion im Arbeitskreis FLAG.

§ 13
Arbeitskreise

(1) Der Vorstand kann zur Vorbereitung mehrerer oder einzelner Projekte Arbeitskreise einsetzen. In die Arbeitskreise sollen möglichst die für die Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie bzw. eines Projektes relevanten Mitglieder berufen werden. Der Kreis der

Mitglieder der Arbeitskreise ist dabei nicht auf die Mitglieder der LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. begrenzt. Zur Mitarbeit in diesen Arbeitskreisen sind vielmehr alle juristischen und natürlichen Personen des Entwicklungsgebietes - gem. § 1 Abs. 2 - sowie der Landeshauptstadt Kiel - gemäß § 1 Abs. 4 - eingeladen, die sich für die Zielsetzung des LAG AktivRegion Eckernförder Bucht e.V. engagieren wollen.

(2) Die Arbeitskreise haben u.a. die Aufgabe, zielkonforme und damit förderfähige Projekte zu erarbeiten, einen Finanzierungsplan dafür aufzustellen und eine auf Nachhaltigkeit angelegte Umsetzungsstrategie zu entwickeln.

(3) Über die Erkenntnisse und Ergebnisse der Arbeitskreise ist eine Niederschrift zu fertigen.

§ 14
Arbeitskreis FLAG

(1) Der Arbeitskreis FLAG setzt sich zusammen aus den Vertretern der durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume benannten Fischwirtschaftsgebiete. Vertreten sind alle Gruppen, die dem sozioökonomischen Bedarf der Fischwirtschaftsgebiete entsprechen (öffentliche und private Partner). Es herrscht das Proportionalitätsprinzip gemäß Art. 61 Abs. 3 VO (EU) Nr. 508/2014.

(2) Er verabschiedet die Zielsetzungen und Strategien für diesen Bereich und entwickelt Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung der Fischwirtschaftsgebiete in Ergänzung der übrigen Interventionen.

(3) Er ist Entscheidungsgremium als Gruppe entsprechend den Vorgaben des Europäischen Meeres- und Fischereifonds gemäß Art. 61 der VO (EU) Nr. 508/2014 in Verbindung mit Art. 34 Abs. 3 der VO (EU) Nr. 1303/2013.)

(4) Im Übrigen gilt der § 13 (*Arbeitskreise)* entsprechend.

§ 15
Mitgliedsbeiträge und Finanzierung

(1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.

(2) Die Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch anteilige Förderung[17]. Die Ko-Finanzierung der Geschäftsführung erfolgt durch die kommunalen Mitglieder (vgl. § 1 Abs. 2) sowie einen entsprechenden finanziellen Beitrag der Landeshauptstadt Kiel. Diese Beiträge gelten gleichzeitig als Mitgliedsbeiträge.

[17] Mit Anerkennung als AktivRegion erfolgt die Mit-Finanzierung durch Fördermittel aus dem Grundbudget des ELER für die Region.

(3) Die Verwendung der Mittel unterliegt der Kontrolle der zuständigen Prüfungsbehörde des Landes und der Europäischen Union.

(4) Die Fördermittel sind keine Vereinsmittel.

§ 16
Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 17
Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer 2/3-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen aufgelöst werden. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind die Vorstandsmitglieder vertretungsberechtigte Liquidatoren. Der Verein stellt sicher, dass die satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins ELER-konform bis mindestens 2023 durchgeführt werden.

(2) Wird der Verein aufgelöst, so sind die evtl. vorhandenen Finanz- und Vermögenswerte des Vereins nach Maßgabe eines Verteilungsschlüssels an die Mitglieder zu verteilen, mit Ausnahme der Fördermittel. Der Verteilungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen.

Ort: Groß Wittensee, 11.09.2014

Namen/Unterschriften:

Matthias Hannes Meins Jörg Sibbel Andreas Betz

Gebietsübersicht

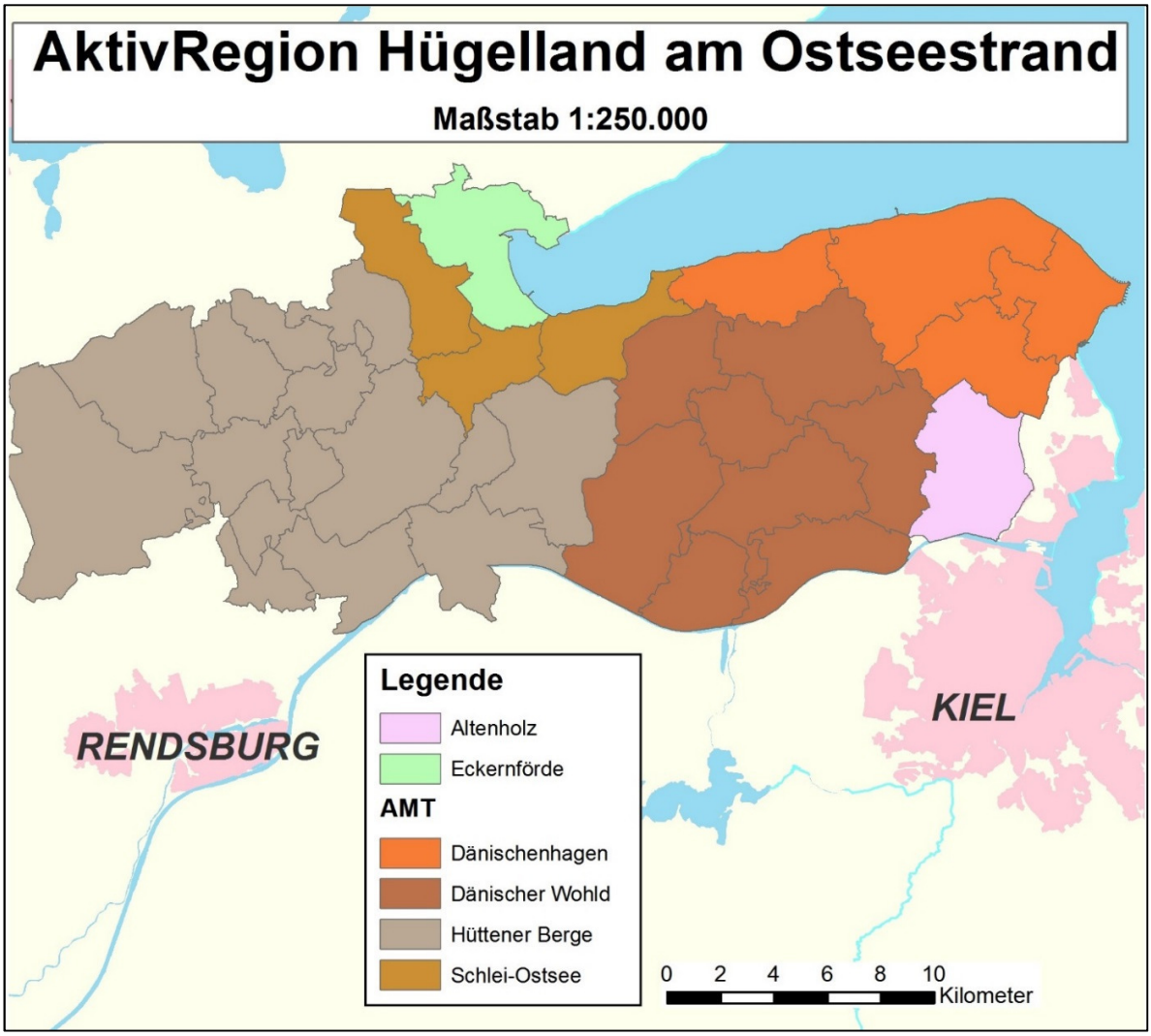

Abkürzungsverzeichnis

ELER	=	Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EU	=	Europäische Union
FLAG	=	Lokale Fischaktionsgruppe
MELUR	=	Ministerium für Energie, Landwirtschaft und ländliche Räume
IES	=	Integrierte Entwicklungsstrategie
LAG	=	Lokale Aktionsgemeinschaft
LLUR	=	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

AktivRegion
Hügelland am Ostseestrand

Evaluation und Strategieanpassung

Workshop der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V.

Dokumentation

Inhalt:

(1) Einführung Evaluation

(2) Auswertung des Fragebogens an den Vorstand

(3) Arbeitsinhalte des Workshops

1. Prüfung der Allgemeine Projektauswahlkriterien
2. Prüfung der Auswahlkriterien der Kernthemen
3. Einteilung der Projekt-Prioritäten
4. Festlegung der Förderquoten und Deckelungen

(4) Signalcheck: Selbstreflexion der Vorstandsarbeit

(5) Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick

Teilnehmer

- Matthias Meins, Vorsitzender, öffentlicher Partner
- Andreas Betz, öffentlicher Partner
- Sandra Westphal, öffentlicher Partner
- Dr. Telse Stoy, WiSo-Partner
- Dr. Juliane Rumpf, WiSo-Partner
- Günther Hoffmann, WiSo-Partner
- Michael Packschies, WiSo-Partner
- Hans-Meinert Redlin, Vertreter Landeshauptstadt Kiel, beratendes Mitglied
- Sabina Peschel-Dietz, LLUR Lübeck, beratendes Mitglied
- Dr. Dieter Kuhn, Regionalmanagement, beratendes Mitglied
- Birgit von Troilo, Regionalmanagement

Kapitel (1) Einführung Evaluation

Unter Evaluation wird der systematische Einsatz von Methoden verstanden, die dazu dienen sollen, die Erreichung eines vorab festgelegten Ziels, in unserem Fall also die Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie (IES), während oder nach deren Durchführung zu überprüfen. Die Evaluation bewertet auch Projekte und Prozesse und untersucht, ob und inwieweit etwas geeignet ist, einen angestrebten Prozess zu erfüllen. Dazu werden Daten erhoben und ausgewertet, um den Prozess nachvollziehbar und überprüfbar zu machen.

Die Evaluation der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand e.V. soll dazu dienen, die Ziele der IES vor allem hinsichtlich ihrer Umsetzung, aber auch der Praktikabilität zu untersuchen sowie den Leader-Prozess, die Arbeit der LAG und des Managements zu überprüfen. Damit werden auch die Vorgaben der EU erfüllt, die fordern, dass die Ziele, die in der Strategie genannt wurden, kontrolliert und ggf. überarbeitet werden.

In dieser sogenannten „Halbzeit-Evaluation“ - da die Förderperiode 2014 begann und 2017 somit bereits die Halbzeit ist – werden Rückschlüsse aus den Erfahrungen der ersten Zeit auf den weiteren Förderzeitraum gezogen. Hürden, Stolpersteine und alles, was nicht so gut oder reibungslos lief, sollen durch eine Anpassung der Strategie abgebaut werden.

Auch weiterhin werden fortlaufend Bewertungen bzw. Evaluationen erfolgen, die den laufenden Entwicklungsprozess beobachten, auswerten und optimieren sollen. Letztendlich geht es auch darum, bereits jetzt schon Daten und Hinweise für die nächste EU-Förderperiode zu sammeln und somit die Grundsteine der kommenden LEADER-Periode zu legen.

Die Zielerreichung, die sich in langfristige Entwicklungsziele der Region, Kernthemen- oder regionale Ziele sowie konkrete Teilziele unterscheiden lässt, steht immer für die übergeordnete Ausrichtung der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand.

Die Entwicklungsziele, die aus der SWOT-Analyse erarbeitet wurden, sind diejenigen, die im Laufe der Förderperiode bis 2020 für die AktivRegion erfüllt werden sollen.

In den Kernthemenzielen steckt das Potential der Region. Sie werden über die festgelegten Indikatoren der Zielerreichung gemessen und sind somit stärker umsetzungsbezogen als die allgemeinen Leitziele.

Die Teilziele schlussendlich sind diejenigen, die über die Maßnahmen, also die umgesetzten Projekte erreicht werden und die in ihrer Summe zu der übergeordneten Zielerreichung beitragen.

Die Zielerreichung der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand stellt sich bis zum Jahresbeginn 2017 folgendermaßen dar:

	LEADER								
Schwerpunkt	**Wachstum und Innovation**			**Daseinsvorsorge**		**Klimawandel und Energie**		**Bildung**	
Kernthema	Förderung des Absatzes regionaler Produkte	Nach--haltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern	Junge Unternehmen fördern / bestehende Unternehmen halten	Eigenständigkeit sichern durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung	Erhalt und Entwicklung der Ortsidentität und Förderung des sozialen Miteinanders	Steigerung der Energieeffizienz durch Aufklärung und Beratung	CO^2-Ein-sparung durch den Einsatz regenerativer Energien sowie Vermeidung fossiler Brennstoffe	Regionalen Fachkräftemangel verringern durch umfassende Berufsorientierung	Kitas, Schulstandorte und ASLOs erhalten, vernetzen und entwickeln - lebenslanges Lernen fördern
Zielwert 2017: Anzahl an Maßnahmen / Konzepten	**2**	3	3	2	2	50	2	4	2
Zielwert 2020: Anzahl an Maßnahmen / Konzepten	**6**	9	6	5	6	250	4	10	6
Maßnahmen / Konzepten aktuell	**2**	4	0	4	5	1	0	1	3
Erreichte Quote 2017	100%	133%	0%	200%	250%	2%	0%	25%	150%
Erreichte Quote 2020	33%	44%	0%	80%	83%	0%	0%	10%	50%

Die Zielerreichungen sind für die LAG über den gesamten Förderzeitraum hinweg der Leitfaden, wobei sie für die tägliche Arbeit nicht im Vordergrund stehen, sondern eher als Hintergrundinformation bei der Bewertung von Maßnahmen und Projekten dienen.

Am 23. März 2017 wurde mit den Mitgliedern des Vorstands und einer Vertreterin des LLUR Flensburg ein Evaluationsworkshop in Sehestedt durchgeführt. Von der Gruppe wurden die bisherigen Erfahrungen bei der Beurteilung von Projektanträgen gesammelt, untersucht und diskutiert.

Das Ergebnis des Workshops ist der Entwurf einer Strategieanpassung. Projekte, die zukünftig beantragt und über die AktivRegion gefördert werden sollen, können nun besser hinsichtlich der Zielerreichung ausgewählt werden. Dieses sichert den angestrebten Erfolg der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand.

Die vorgeschlagenen Veränderungen der IES werden dem Vorstand zur Beschlussfassung vorgelegt, damit sie anschließend der Mitgliederversammlung zur Kenntnis gegeben werden.

Kapitel (2) Auswertung des Fragebogens an den Vorstand

Die Selbstevaluation wird intern durch das Regionalmanagement durchgeführt. Dazu gehört eine jährliche Befragung aller Vorstandsmitglieder durch einen Fragebogen. Die erste Umfrage zur Vorstandsarbeit der laufenden Förderperiode erfolgte vom 30.08.2016 bis 12.09.2016 mittels des anonymen Online Programms „SurveyMonkey“. Der Fragebogen umfasste sieben Fragen und wurde an alle 14 Vorstandsmitglieder verschickt, neun Vorstandsmitglieder haben den Fragebogen ausgefüllt (64%). Die einzelnen Fragen konnten auch übersprungen und durch eigene Anmerkungen ergänzt werden. Im Folgenden sind die Auswertungen grafisch dargestellt. Weitere Anmerkungen in Textform gab es keine. Eine Frage (Nr.2) wurde von einer/einem Befragten übersprungen.

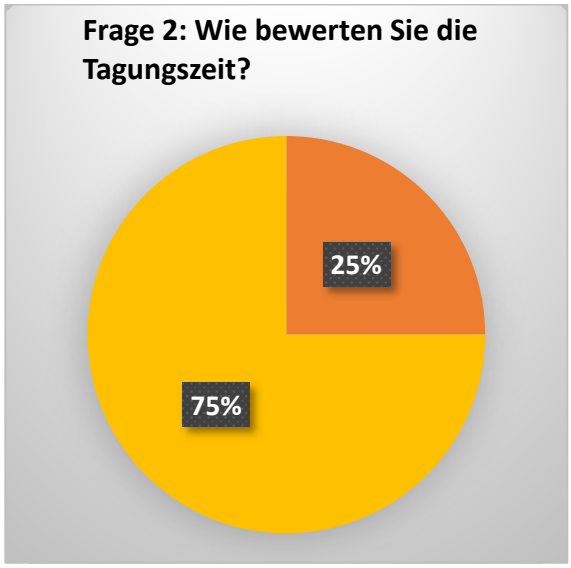

Legende:

schlecht	eher schlecht	in Ordnung	gut	sehr gut	k.A.

Die LAG hat es sich zur Regel gemacht, die Veranstaltungsorte kontinuierlich zu wechseln. Einerseits soll die gesamte Gebietskulisse gleichmäßig besucht werden und andererseits auch Projektstandorte wenn möglich als Veranstaltungsort ausgewählt werden, um so vor Ort eine gemeinschaftliche Projektbesichtigung in den Termin zu integrieren. Die Vorstandsmitglieder der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand bewerten die Auswahl der Tagungsorte mit 67 % als sehr gut und 33 % mit gut.

Als zeitliche Entlastung für die kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, die viele Abendtermine wahrnehmen müssen, wurde festgelegt, die Vorstandssitzungen in den Vormittagsstunden durchzuführen. Dreiviertel aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer vergaben hier für die Tagungszeit ein sehr gut. Die Übrigen empfinden die Sitzungszeit immer noch gut.

Als dritter Punkt wurde abgefragt, wie die Vorstandsmitglieder den zeitlichen Umfang der Sitzungen bewerten. Im Durchschnitt umfassen die Vorstandssitzungen 2,5 Stunden, zum Teil auch aufgrund einer möglichen Projektbesichtigung. Hier zeigt sich ein gemischtes Bild. Ein Drittel (34 %) sind damit sehr zufrieden, ein Drittel bewerten den Umfang mit gut, 22 % mit in Ordnung und 11 % mit eher schlecht.

Mit der Vor- und Nachbereitungszeit ist zu verstehen, wie der Zeitaufwand bewertet wird, sich in die zu beschließenden Projekte einzuarbeiten und die Ergebnisse im Protokoll nachzulesen. 78 % der Mitglieder vergeben für den Zeitumfang ein sehr gut und 22 % ein gut.

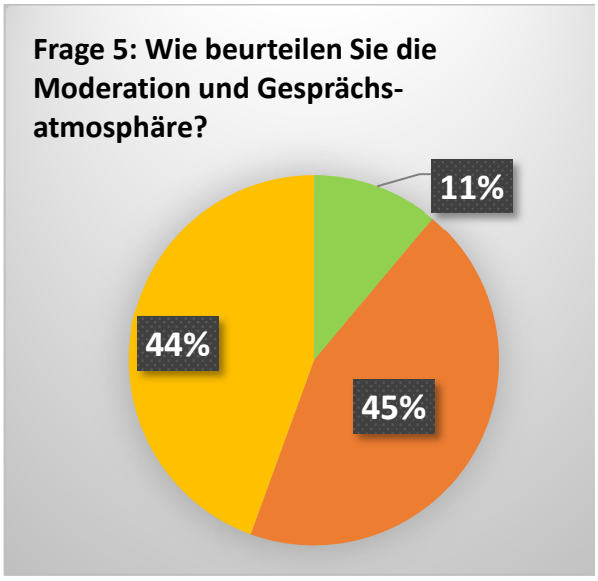

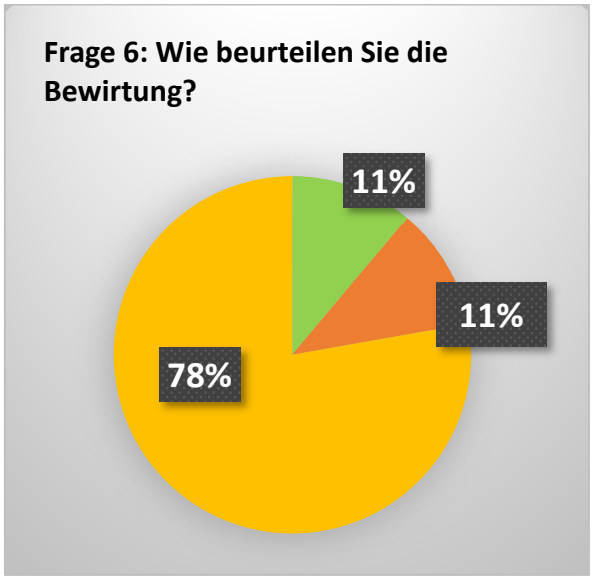

Frage 5 fragt nach der Moderation und der Gesprächsatmosphäre vor dem Hintergrund, dass durch eine fest vorgegebene Tagungsordnung und Sitzungsdauer nur begrenzt Zeit zur inhaltlichen Diskussion zur Verfügung steht. 44 % empfinden dies als sehr gut und fast gleich viele (45 %) als gut. 11 % beurteilen die Moderation und Atmosphäre als noch in Ordnung.

Traditionell werden zu den Sitzungen Brötchen und Getränke angeboten. Menge, Auswahl und Zeitpunkt der Bewirtung wurden abgefragt. Der überwiegende Teil ist damit sehr zufrieden (78 %) und jeweils 11 % bewerten die Bewirtung mit gut und in Ordnung.

Vor und nach den Vorstandssitzungen gibt es Informationen in der Presse, auf der Homepage und im Newsletter. Mit der siebten Frage sollte die Qualität und Quantität der Berichterstattung erfragt werden. Hierzu äußern sich 56 % der Vorstandsmitglieder mit sehr gut und 44 % der Befragten beurteilen die Öffentlichkeitsarbeit mit gut.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Vorstandsmitglieder selbst die Arbeit im und mit dem Vorstand als gut bis sehr gut bewerten. Im Blick sollte der zeitliche Umfang von Sitzungen bleiben, da dies die einzige Rubrik war, in der es eine negative Bewertung gab.

Das Regionalmanagement hat die Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den letzten Vorstandssitzungen der Jahre 2015 bis 2017 ausgewertet. Folgende Tabelle stellt dies grafisch dargestellt ist:

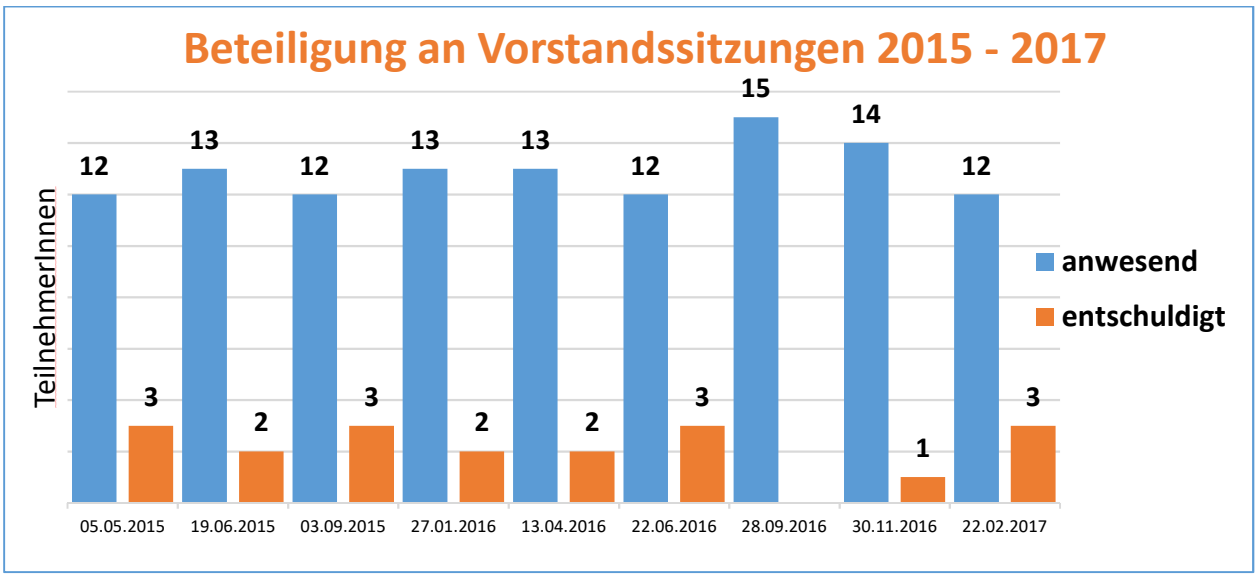

Die Auswertung zeigt neun Vorstandstermine mit 15 möglichen Vorstandsmitglieder, davon sind 11 stimmberechtigt und 4 beratende Mitglieder im Vorstand.

Die Beteiligung an den Vorstandssitzungen ist gleichmäßig verteilt und mit gut zu bewerten. Durchschnittlich gibt es zwei fehlende Vorstandsmitglieder pro Sitzung, allerdings keine unentschuldigten Abwesenheiten.

Kapitel (3) Arbeitsinhalte des Workshops

3.0. Formelle Fördervoraussetzungen

Bei den formellen Fördervoraussetzungen gab es keinen Änderungsbedarf. Sie werden wie bisher bei einer Projektbewertung angewandt.

Fördervoraussetzungen	Ja	nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger muss vorhanden sein		
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es muss eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben sein		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Rasse, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		
Das Projekt ist langfristig tragfähig		

3.1. Allgemeine Projektauswahlkriterien

Die allgemeinen Prüfkriterien dienen dazu, kernthemenunabhängig und umfassend die Wirkung der Projekte zu betrachten. Zusätzlich kann durch die Summe der Punkte die Bedeutung des Projekts abgeleitet werden. Projekte, die mehrere Kategorien ansprechen, sprechen für einen integrativen Ansatz und erhalten daher auch mehr Punkte.

Bei den allgemeinen Projektauswahlkriterien konnten bisher 24 Punkte gesammelt werden. Bei der Bewertung der Projekte gab es in der Vergangenheit in einigen Kategorien Diskussionen, wie die unterschiedlichen Wirkungen auszulegen sind. Zum Teil waren die Spannen zwischen den Wirkungen zu groß oder die Punkte ließen nicht genug Spielraum zu bei der Ausprägung einer Wirkung.

Auf dem Workshop wurden daher folgende Anpassungen zu den einzelnen Auswahlkriterien vorgenommen:

Kooperation:

Der Sprung von 2 Projektträgern mit einem zusätzlichen Punkt zu Projekten mit mindestens fünf Projektträgern ist zu groß und wird auch selten erreicht. Es sollte daher eine weitere Bepunktung für 3 bis 4 Projektträger möglich sein.

Kooperation auf regionaler Ebene:

Auch hier sah die Arbeitsgruppe zu große Sprünge zwischen den Punktevergaben. Daher soll ein weiterer Punkt bereits vergeben werden, wenn mindestens 3 AktivRegionen beteiligt sind, die maximale Punktevergabe erfolgt bei einer Beteiligung von 4 AktivRegionen.

Zielgruppe:

Bisher werde nur die Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ berücksichtigt. Die Arbeitsgruppe schlägt vor, den Begriff weiter zu fassen, da auch junge Erwachsene von Jugendprojekten profitieren können und sollen. Zukünftig sollen daher junge Menschen bis 27 Jahre als Zielgruppe gelten. Da diese Zielgruppe bedeutend ist für die Entwicklung der AktivRegion, werden 2 Punkte verteilt, wenn diese durch das Projekt angesprochen wird. Genauso aufgewertet wird dir Zielgruppe der Touristen, weil sie für die Region einen hohen wirtschaftlichen Faktor ausmachen.
Der Begriff „Gendergerechtigkeit“ wird gestrichen. Bislang hat noch kein Projekt dafür einen Punkt erhalten, es wird auch keine Notwendigkeit gesehen, dafür weiter Punkte zu vergeben. Im Rahmen der Vorprüfung der formellen Fördervoraussetzungen dürfen Projekte keine diskriminierende oder rassistische Wirkung haben, so dass Gendergerechtigkeit im Vorwege geprüft wird.
Ergänzt werden dagegen die Gruppen „Familie“ und „Menschen mit Behinderungen“, da diese beiden Gruppierungen wichtige Zielgruppen der Strategie darstellen.

Zukünftig können bei den Zielgruppen 7 Punkte erzielt werden, vorher waren es maximal 4 Punkte.

Inklusion

Inklusion stellt nur einen Teilaspekt dar, wenn allen Menschen die gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden soll. Handlungsbedarf gibt es auch nicht nur bei Menschen für Behinderungen oder Migranten. Der Begriff der Inklusion wurde daher von den Teilnehmern um den Begriff Integration erweitert. Ein Projekt wird zukünftig auch bei jeder Form von Integration oder Inklusion, unabhängig von der Zielgruppe, bepunktet. Als Ergebnis wurde daher beschlossen, die Einschränkung auf Menschen mit Behinderung und Migranten zu streichen.

Modellhaftigkeit / Innovation:
Hier sah die Arbeitsgruppe keinen Regelungsbedarf.

Arbeitsplätze
Die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen wird aus Sicht der Teilnehmer mit den maximal 2 Punkten als noch zu gering bewertet. Arbeitsplätze sind wichtig für den ländlichen Raum, um Bleibeperspektiven zu schaffen und ggf. auch junge Menschen in die Region zu holen. Daher beschließt die Gruppe, ergänzend zu den 2 Punkten für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für jede neu geschaffene Vollzeitstelle noch einen weiteren Punkt zu vergeben. Zwei Halbtagsstellen sind dabei als eine neue Vollzeitstelle zu bewerten. Auf diesem Wege können maximal 4 weitere Punkte für das Projekt erlangt werden.

Minderung der Auswirkungen des demografischen Wandels
Die bisherige Praxis bei der Projektbewertung hat gezeigt, dass dieses Merkmal sehr schwer zu bewerten ist in seiner lokalen, regionalen oder überregionalen Auswirkung. Grundsätzlich zielt die Strategie aber darauf, Projekte mit positiven Einfluss auf die Minderung des demografischen Wandels zu fördern. Daher wird zukünftig ein Punkt vergeben, wenn ein Projekt positive Wirkung auf dieses Merkmal hat.

Minderung des Klimawandels:
Auch für diese Kategorie sind räumliche Ausprägungen schwer zu bewerten. Es wird daher wird das oben genannte Merkmal bewertet.

Auf der folgenden Seite sind die Beschlussfassungen der Teilnehmer des Evaluierungs-workshops für die allgemeinen Qualitätskriterien zusammengefasst. Änderungen sind durch Streichungen (alte Fassung) und rote Hervorhebungen (neue Fassung) kenntlich gemacht.

Kategorie	Wirkung	Punkte, alt	Punkte, Vorschlag
Kooperation auf Projektebene maximal ~~4~~ 5 Punkte	2 Projektträger	1	1
	3-4 Projektträger		1
	5 Projektträger	1	1
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	1
	interkommunal	1	1
Kooperation auf regionaler Ebene maximal 3 Punkte	2 AktivRegionen	1	1
	Mehr als ~~4~~ 3 AktivRegionen	1	1
	Mehr als ~~9~~ 4 AktivRegionen	1	1
Zielgruppe maximal ~~4~~ 7 Punkte	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre	1	2
	Familien		1
	Senioren	1	1
	~~Gendergerechtigkeit~~	1	
	Menschen mit Behinderungen		1
	Touristen	1	2
Inklusion und Integration maximal ~~2~~ 1 Punkte	~~Menschen mit Behinderungen~~	~~1~~	1
	~~Migranten~~	~~1~~	
Modellhaftigkeit / Innovation, max. 2 Punkte	AktivRegion	1	1
	landesweit	1	1
Arbeitsplätze maximal ~~3~~ 7 Punkte	Sicherung	1	1
	Schaffung	2	2
	Je Vollzeitstelle ein weiterer Punkt, max. werden 4 Vollzeitstellen angerechnet		4
Erfüllt Anforderungen der Folgen des demografischen Wandels maximal ~~3~~ 1 Punkt	~~lokale Ebene~~	~~1~~	1
	~~regionale Ebene~~	~~1~~	
	~~überregionale Ebene~~	~~1~~	
Minderung der Folgen des Klimawandels maximal ~~3~~ 1 Punkt	~~lokale Ebene~~	1	1
	~~regionale Ebene~~	1	
	~~überregionale Ebene~~	1	
	Mögliche Gesamtpunkte	**24**	**27**
	Erforderliche Mindestpunktzahl	**2**	**2**
	Erforderliche Anzahl an Kategorien	**2**	**2**

3.2 Prüfung der Auswahlkriterien der Kernthemen

Auf der Kernthemenebene konnten bislang theoretisch 18 Punkte erzielt werden. Eine Einstufung der Projekte erfolgte mit den Merkmalen „Trifft nicht zu“, „Trifft zu“ und „Trifft voll zu“. Hier hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass diese Bewertung zu wenig Spielraum für Projekte lässt, die in den Übergangsbereichen liegen. Die Teilnehmer haben daher beschlossen, eine weitere Kategorie „Trifft überwiegend zu“ mit aufzunehmen und somit bis zu drei Punkte zu vergeben. Somit können bei den kernthemenbezogenen Bewertungen zukünftig maximal 27 Punkte erzielt werden.

Damit ist die Kernthemenebene nun gleichgewichtet mit der Ebene der allgemeinen Qualitätsprüfung. Ein Projekt mit einem sehr integrativen Ansatz und einem hohen LEADER-typischen Mehrwert kann somit auf der ersten Ebene stark punkten, Projekte, die sehr kernthemenbezogen die endogenen Potentiale und Ziele einer Region ansprechen, können besonders auf der zweiten Ebene punkten. Zusammen werden dadurch die übergeordneten Zielsetzungen von EU und Land sowie die regionalen Zielsetzungen mit Einbindung der endogenen Potentiale in gleicher Weise berücksichtigt.

Die gesammelten Erfahrungen aus den vergangenen Vorstandssitzungen bezogen auf die unvollständigen oder missverständlichen Kriterienkataloge wurden genutzt und die Prüfkriterien mit weiteren Merkmalen ergänzt, da diese in der Vergangenheit nicht immer ausgereicht haben.

In der folgenden Tabelle sind die Beschlüsse der Teilnehmer eingearbeitet. Änderungen sind durch Streichungen (alte Fassung) und rote Hervorhebungen (neue Fassung) kenntlich gemacht. Außerdem befindet sich unter jedem Block eine Festlegung, in der die Vergabe der Punktzahl pro Kernthema erläutert wird. Hierbei wurde auch darauf geachtet, die prozentualen Abstände zwischen den Bewertungen der jeweiligen Punktekategorien so einheitlich wie möglich festzulegen und keine großen Unbeständigkeiten aufkommen zulassen.

Kernthema	Trifft nicht zu = Trifft teilweise zu = Trifft überwiegend zu = Trifft voll zu =	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte
1. Wird durch die Maßnahme die Eigenständigkeit der Einwohner durch Gemeinschaft, Prävention und umfassende Versorgung gesichert? Prüfkriterien: • Förderung und Erhalt des Gesundheitsmanagements im ländlichen Raum und Anbindung an ärztliche Versorgung • Förderung von barrierefreier Infrastruktur • Förderung von Betreuung, Pflege und Vernetzung • Förderung der Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich • Förderung der Verbesserung der Grundversorgung und Mobilität • Förderung bei der Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag • Förderung von generationsübergreifenden Projekten		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 7 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-5 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung von mehr als 6 Kriterien		
2. Wird durch die Maßnahme die Ortsidentität erhalten bzw. entwickelt oder das soziale Miteinander gefördert? Prüfkriterien: • Förderung von Konzepten für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität • Förderung einer Willkommenskultur für Neubürger~~, insbesondere für Flüchtlinge~~ • Förderung der Dorfgemeinschaften durch Zusammenarbeit und Vernetzung privater und öffentlicher Institutionen sowie des Ehrenamtes • Förderung von Bau, Sicherung und Entwicklung sozialer und kultureller Treffpunkte • Förderung zum Erhalt ortsidentitätsstiftender Gebäude		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 5 Kriterien):: Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 5 Kriterien		
3. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den regionalen Fachkräftemangel? Prüfkriterien: • Förderung von Maßnahmen für zusätzliche Schnittstellen und Hilfen zwischen Schulen und Betrieben • Förderung von Maßnahmen ~~zur Inklusion von Migranten und Menschen mit Behinderungen~~ zur Berufsorientierung sowie beruflichen Aus- und Weiterbildung • Förderung von Öffentlichkeitsarbeit, ~~um externe Fachkräfte anzuwerben~~		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien		

Kernthema	Trifft nicht zu = Trifft teilweise zu = Trifft überwiegend zu = Trifft voll zu =	0 Punkte 1 Punkt 2 Punkte 3 Punkte
4. Werden durch die Maßnahme Bildungsstandorte erhalten, vernetzt oder entwickelt bzw. das lebenslange sowie integrative Lernen gefördert? <u>Prüfkriterien:</u> • Förderung von Maßnahmen zur Abstimmung, Vernetzung, Austausch und Zusammenarbeit von Bildungsträgern • Förderung von Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit • Förderung von neuen Konzepten und Modellen, um Schulen zu erhalten und weiterentwickeln • Förderung von außerschulischen Lernorten • Förderung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Wertschätzung für die Lebensgrundlagen, für Werterziehung und sozialer Kompetenz sowie zur Integration • Förderung von lebenslangem Lernen, zeit- und ortsunabhängig		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 6 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung von mehr als 5 Kriterien		
5. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf unsere Energieressourcen? <u>Prüfkriterien:</u> • Förderung von unabhängiger Beratung für Kommunen und Aufklärung von Privaten zur Energieeinsparung durch Energievermeidung • Förderung von Beratungen und Konzepten zu dezentraler Energieversorgung und Energievernetzung • Förderung von Aufklärungsarbeit und Bewusstseinsbildung		
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien		

6. Hat die Maßnahme positiven Einfluss auf den Ausstoß oder die Bindung von CO_2 aus fossilen Energieträgern? Prüfkriterien: • Förderung vom Maßnahmen zur Reduzierung des klimaschädlichen motorisierten Individualverkehrs und Stärkung der klimafreundlichen Mobilität • Förderung von energetischen Sanierungen öffentlicher Gebäude • Förderung der Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie • Förderung der CO_2-Bindung, z.B. durch Begrünung • Förderung von energiesparender Infrastruktur	
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 5 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1-2 Kriterien Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 3-4 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 5 Kriterien	
7. Wird durch das Projekt der Absatz regionaler Produkte gefördert? Prüfkriterien: • Förderung von ~~Vermarktungs~~Netzwerken regionaler Produzenten • Förderung von Entwicklung und Vermarktung neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken, auch kultureller Art • Förderung der Nahversorgung und des Bekanntheitsgrades von und mit regionalen Produkten • Förderung von Beratungsleistungen	
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 4 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2-3 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 4 Kriterien	
8. Wird durch die Maßnahme der Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickelt und gefördert? Prüfkriterien: • ~~Förderung und Weiterentwicklung des Slow-Tourismus~~ • Förderung und Verbesserung der touristischen Unterbringungsmöglichkeiten • Förderung des Auf- und Ausbaus von Freizeit- und Naherholungsangeboten und Freizeitwegenetzen (möglichst barrierefrei) • Förderung der Darstellung oder Bewerbung von Freizeit- und Naherholungsangeboten auch durch moderne Informationstechnik und/oder neue Medien • Förderung des Auf- und Ausbaus einer Infrastruktur für einen nachhaltigen Tourismus	
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 4 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2-3 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 4 Kriterien	

9. Wird durch die Maßnahme die AktivRegion Hügelland am Ostseestrand als Wirtschaftsstandort gefördert oder gestärkt? Prüfkriterien: • Förderung von KMUs durch Mentoring • Förderung von Existenzgründung und Unternehmensnachfolge • Förderung von Maßnahmen zur Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren	
Die Punktevergabe erfolgt nach folgender Festlegung (insg. 3 Kriterien): Vergabe von 0 Punkten: Erfüllung von 0 Kriterien Vergabe von 1 Punkt: Erfüllung von 1 Kriterium Vergabe von 2 Punkten: Erfüllung von 2 Kriterien Vergabe von 3 Punkten: Erfüllung aller 3 Kriterien	
Mögliche Gesamtpunkte bei den kernthemenbezogenen Kriterien	27
Mindestpunktzahl bei den kernthemenbezogenen Kriterien	5
Punktzahl	

3.3 Einteilung der Projekt-Prioritäten

Insgesamt können nun theoretisch 54 Punkte erzielt werden. Diese Maximalpunktzahl ist aber praktisch nicht zu erreichen, da derart komplexe Projekte, die alle Bewertungspunkte vollständig erfüllen, unserer Erfahrung nach nicht möglich sind. Die Teilnehmer haben daher die bisher v ergebenen Punktezahlen als Grundlage zur Festlegung einer mögliche n Höchstförderung genommen und mögliche weitere Punktevergaben diskutiert. Realistisch könnten Projekte nach Ansicht der Teilnehmer 27 Punkte erreichen.

Projekte, die im ersten Prüfblock (allgemeine Prüfkriterien) nicht mindestens 2 Punkte erhalten haben un d nicht mindestens in zwei Kategorien punkten konnten, werden nicht gefördert, die Mindestpunktzahl aus den kernthemenbezogenen Prüfkriterien beträgt 5. Ein Projekt muss daher mindestens 7 Punkte erhalten, um bei einer Fördermittelvergabe grundsätzlich berücksichtigt zu werden.

Mit einer minimalen Punktezahl von7 und einer praktisch erreichbaren maximalen Punktezahl von 27 wurden dann von den Teilnehmern drei Bereiche mit etwa gleich großen Punktespannen geclustert.

Die Projekte werden somit in folgende Prioritäten eingeteilt:

Höchste Priorität 1 = mehr als 20 Punkte
Mittlere Priorität 2 = 14 - 20 Punkte
Geringe Priorität 3 = 7 - 13 Punkte

3.4 Festlegung der Förderquoten und Deckelungen

Um Projektträgern einen Anreiz zu geben, möglichst integrative und qualitativ hochwertige Projekte zur Förderung einzureichen, haben die Teilnehmer des Workshops beschlossen, die Förderquoten abhängig von der Punktzahl anzuheben. Gleichzeitig wird auch die Deckelung für einen Zuschuss angehoben.

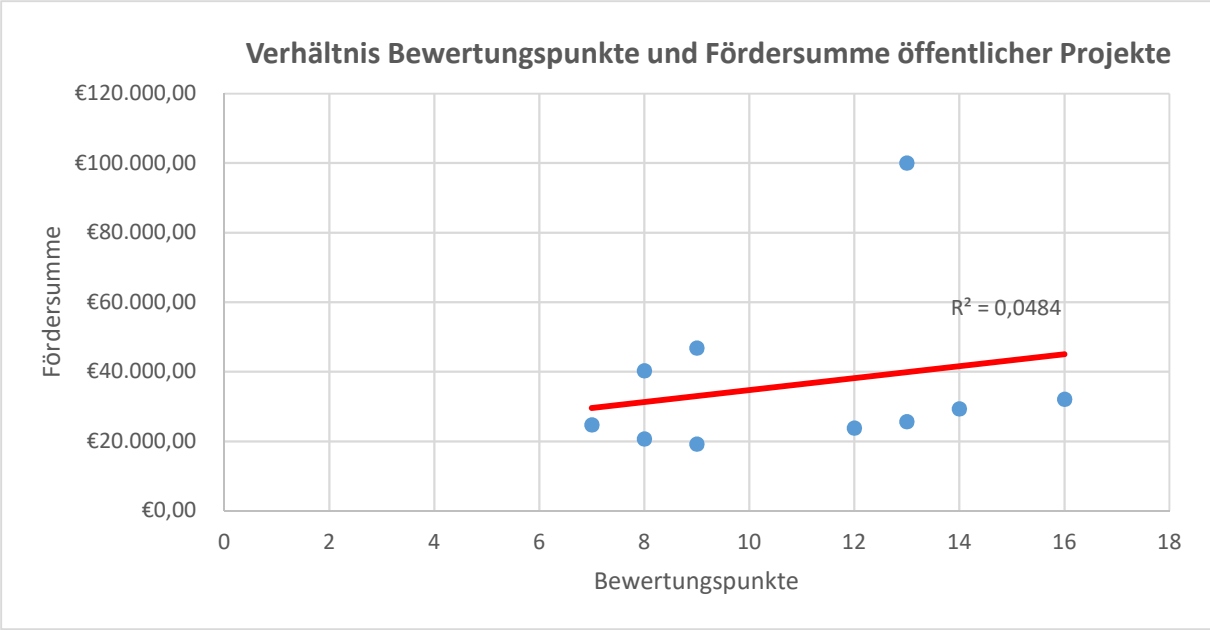

Begründen lässt sich dieser Entschluss mit einer Analyse der erreichten Bewertungspunkte und Fördersummen vergangener Projekte (siehe obiges Diagramm). In die Betrachtung wurden alle öffentlichen Projekte einbezogen, deren Fördersummen zum aktuellen Zeitpunkt schon bewilligt waren. Die Stichprobengröße beträgt n=10. Die bewilligten privaten Projekte wurden nicht mit in die Analyse einbezogen, da die maximal zu erreichenden Fördersummen sich zu stark voneinander unterscheiden (50.000€ für private Träger und 100.000 € für öffentliche Träger) und das Analyseergebnis verzerren würden. Die nur auf öffentliche Projekte reduzierte Betrachtung ist auch zweckmäßig, da zum aktuellen Zeitpunkt nur zwei private Projekte bewilligt sind. Eine separate Betrachtung dieser zwei privaten Projekte erübrigt sich aufgrund der zu geringen Stichprobe.

Nummer des öffentlichen Projektes	Bewertungspunkte nach Vorstandsbeschluss	bewilligte Fördersumme in €
11	13	100.000,00 €
16	13	25.698,75 €
28	9	46.818,00 €
29	9	19.250,00 €
30	16	32.120,00 €
34	8	40.293,27 €
36	8	20.683,55 €
42	7	24.750,00 €
35	14	29.333,33 €
41	12	23.809,50 €

Datengrundlagen zur Analyse „Verhältnis Bewertungspunkte und Fördersummen öffentlicher Projekte“

Setzt man beide Wertegruppen miteinander in Bezug, ist festzustellen, dass nur **ein sehr schwacher** (im Grunde kaum vorhandener) positiver linearer Zusammenhang zwischen einer hohen Punktzahl und einer entsprechend hohen Fördersumme besteht (Bestimmtheitsmaß entspricht nur R^2=0,0291 und der Korrelationskoeffizient ist mit R=0,22 nicht signifikant). Das ist darauf zurückzuführen, dass es bisher möglich war mit einer niedrigeren Bepunktung genauso viele Fördermittel zu bekommen, wie mit einer höheren Bepunktung. Somit wurde auf Basis dieser Zahlen festgestellt, dass die bisherige (nicht-gestaffelte) Deckelung keinen Anreiz bietet, eine möglichst hohe Qualität und Bepunktung der Projekte anzustreben. Die neu eingeführte Staffelung der Deckelungen lässt somit in Zukunft einen positiven linearen Zusammenhang bzw. ein Bestreben nach mehr Qualität in den Projekten erwarten.
Einhergehend mit der Staffelung der Deckelungen wurde eine Anhebung der Förderquoten ebenfalls als sinnvoll betrachtet. Zwar konnte aufgrund der bisherigen konstanten Quote keine Analyse durchgeführt werden, dennoch ist mit der neuen Quotenstaffelung von einem positiven Trend und höheren Anstrengungen seitens der Antragsteller auszugehen.

Entsprechend der Analyse wurde Folgendes abgeleitet:
Projekte mit einer geringen Priorität (= 3) erhalten nach wie vor eine Quote von 55% für öffentliche du 45% bei sonstigen Trägern. Auch die Deckelung von 100.000 € bzw. 50.000 € bleibt bestehen. Für Projekte mit einer mittleren Priorität (= 2) wurde die Quote für öffentliche Träger auf 60% und einer Deckelung von 110.000 € angehoben. Für sonstige Träger ist die Quote auf 50% und die Deckelung auf 55.000 € festgesetzt. Öffentliche Projekte mit hoher Priorität (= 1) erhalten zukünftig maximal 120.000 € bei einer Förderquote von 65%, sonstige Träger können eine Förderquote von 55% erhalten, die Deckelung ist auf 60.000 € angehoben worden.

Priorität	**Priorität 3 7 - 13 Punkte**		**Priorität 2 14 – 20 Punkte**		**Priorität 1 > 20 Punkte**	
Träger	Öffentlicher Träger	Sonstige Träger	Öffentlicher Träger	Sonstige Träger	Öffentlicher Träger	Sonstige Träger
Quote	55%	45%	60%	50%	65%	55%
Deckelung	100.000 €	50.000 €	110.000 €	55.000 €	120.000 €	60.000 €

Die entsprechenden Deckelungsbeträge wurden zum einen an die neu entwickelten Förderprioritäten angelehnt. Außerdem wurden sie so bestimmt, dass sie sich etwas oberhalb der Dimensionen der bisher beantragten Projektsummen befinden und somit auf Erfahrungswerten basieren (die maximale Antragssumme lag bisher bei 100.000€ für öffentliche Träger und bei circa 45.000€ bei privaten Trägern). Eine Inanspruchnahme der Mittel nach den neu definierten Maximalbeträgen ist somit in Zukunft wahrscheinlich.
Die neuen Beträge der Förderquoten wurden nach den gleichen Maßstäben definiert.

Kapitel (4) Signalcheck: Selbstreflexion der Vorstandsarbeit

Im zweiten Teil des Evaluationsworkshops wurde mit den Teilnehmern ein Signalcheck durchgeführt. Ziel war es, die persönliche Einschätzung jedes Teilnehmers zu seinen Aufgaben als Vorstandsmitglieds abzufragen, die Antworten gemeinsam zu clustern und ggf. über eine Bewertungsmatrix zu erkennen, ob es Abweichungen zu dem Ist-Zustand gibt. Folgende Leitfragen dienten den Teilnehmern als Rahmen:

1. Was sind meine Aufgaben im Vorstand der AktivRegion Hügelland am Ostseestrand?“
2. Wie wichtig sind diese Aufgaben?
3. Werden die Aufgaben bereits erfüllt?

In der Matrix wurden die formulieren Aussagen in die Bereiche „weniger wichtig – wichtig – sehr wichtig“ sowie nicht erfüllt – teilweise erfüllt – vollständig erfüllt“ eingeordnet. Beratende Mitglieder und das Regionalmanagement konnten ergänzende Aussagen nennen. Nach folgendem Muster (s. Schaubild) wurden die Aussagen eingeordnet, wobei die Platzhalter 1-8 beispielhaft die Aufgaben darstellen sollen.

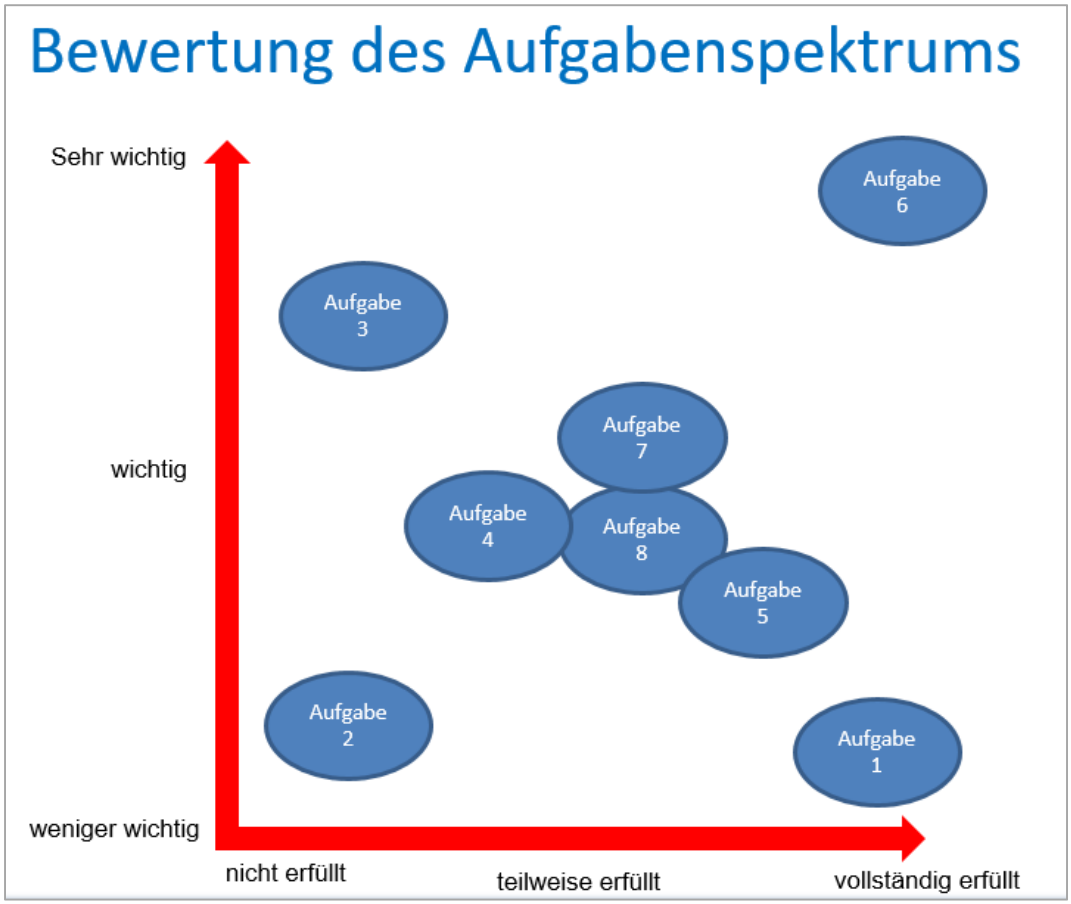

Die folgenden Stichworte wurden von der Gruppe gesammelt:

Bestehende Aufgaben		Neue Aufgaben		Ergänzungen durch RM und beratende Mitglieder	
Bewerten von Förderanträgen	Prüfung Naturverträglichkeit	Vergleich mit anderen Aktiv-Regionen (Ideenbörse)	Gründung von Arbeitskreisen zur Entwicklung von Projekten	Einbringung von Erfahrung und Sachkenntnis für Projektberatung	Projektimpulse setzen
Prüfung Nachhaltigkeit	GF-Vorstand / Vorsitzender: Backoffice-Aufgaben	Regionalmanagement stärken	Aufgreifen von Ideen und Entwicklung von Projekten	Einbindung des RM durch Projektträger (Verwendungsnachweis, Durchführung Maßnahme)	Blick über den Tellerrand / Ideenschmiede
Insbesondere kommunale Mitglieder: Vermittlung in die Kommunalpolitik	„Kommune first“: AktivRegion unterstützt den Träger	Gemeinden und Private informieren über Ziele und Arbeit der AktivRegion	Aktivitäten entwickeln, um bisher nicht gut laufende Kategorien anzukurbeln	Gründung und Steuerung von Projektgruppen (positive Beispiele: IGW, Bildung)	Präsentation der AktivRegion nach innen und außen
Kritische Betrachtung von Projekten und deren Bewertung	Vorbereitung und Teilnahme an Sitzungen (Vorstand und Arbeitsgruppen)	Sensibilisierung der AktivRegion in den Gemeinden – wenn gewünscht	Mehr private Projektträger interessieren	Einbringen von Ideen und Interessen Kiels zur Stärkung der Region	Stärkung des Umlands der Landeshauptstadt Kiel
Zielabgleich / Zielerreichung beachten	**Objektive** Beurteilung der Projekte	Beratende Tätigkeiten im Bereich der WiSo-Partner	Unterstützung für „Private Projekte“	Aufgreifen der Belange des Umlands	Vorstandsposten nachbesetzen
Prüfung und Evaluation der Projekte für die Region	Auf Ausgewogenheit achten, soweit möglich	Einbindung der KielRegion	ASLO ⇔ KielRegion		
Newsletter 😊	Nutzung der Homepage (aktuelle Infos)				
Das Beste für diese Region „rausholen“	Projektbewertung				
Präsentation bei Förderprojekten der AktivRegion	Pro Region: Botschafter der Region				
Entwicklung neuer Ideen, Impulse geben	Mitarbeit in AGs zu Spezialthemen				
Ideen entwickeln für Förderprojekte	Projektideen aufnehmen und entwickeln				
Meine Gemeinde begleiten / Hinweise & Ideenentwicklung					

Viele Nennungen konnten zusammengefasst werden. Gemeinsam wurden sodann die Aufgabenpakete der Matrix zugeordnet. Abschließend ergab sich folgendes Bild:

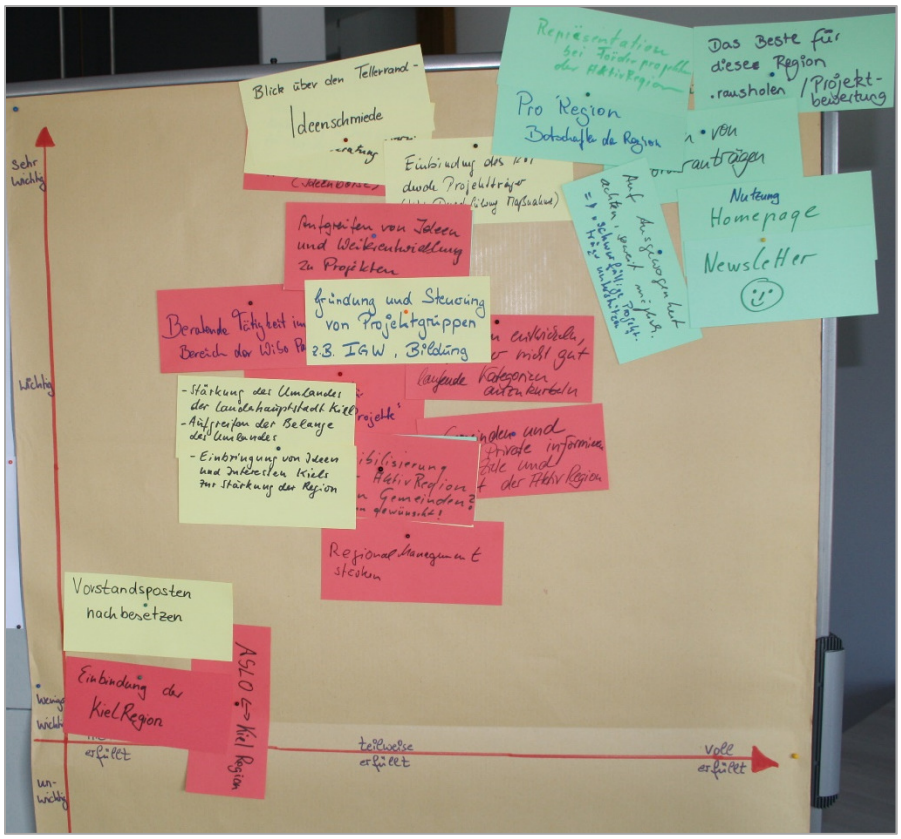

In der abschließenden Diskussion wurden von den Teilnehmern die folgenden wesentlichen Punkte festgehalten:

1. Die Kernaufgabe des Vorstands ist die objektive Bewertung von Projektanträgen sowie der Beschluss zur Vergabe von Fördermitteln. Diese Aufgabe ist sehr wichtig und wird auch vollständig erfüllt. Regulierungsbedarf ergibt sich hier nicht.
2. Ebenfalls wichtig ist die Präsentation der AktivRegion nach innen und außen. Dadurch sollen potentielle neue Projektträger frühzeitig auf Fördermöglichkeiten durch die AktivRegion aufmerksam gemacht und ein positives Image aufgebaut werden. Diese Aufgabe hat noch Entwicklungspotential. Ein positiver Ansatz ist der Auftritt von Wirtschafts- und Sozialpartnern unter dem Dach der AktivRegion auf der Grünen Woche in Berlin. Um der AktivRegion ein Gesicht zu geben, sollte die Präsenz des Regionalmanagers gestärkt werden. Betont wurde aber, dass die AktivRegion kein Selbstzweck ist, sondern die Einwerbung von Fördermitteln und die Entwicklung der Region gemäß der Entwicklungsstrategie das oberste Ziel ist.
3. Die Gründung und Steigerung von Arbeitskreisen zur Entwicklung neuer Projekte wird ebenfalls als eine wichtige Aufgabe des Vorstands angesehen, die bislang nur teilweise erfüllt wird. Derzeit arbeiten zwei Projektgruppen. Eine hat den Messeauftritt auf der IGW in Berlin zum Inhalt, die andere hat sich das Thema „Außerschulischer Lernorte“, kurz ASLO, angenommen. Hier sollten durch den Vorstand noch mehr Impulse gesetzt und förderfähige Projekte entwickelt werden.

Insbesondere in den Kernthemen „Klimawandel und Energie“ sowie „Bildung“ wurden die vorhandenen Fördermittel bislang nicht abgerufen.

4. Als sehr wichtig erachteten die Teilnehmer auch den Austausch mit anderen Regionen und Nachbarn. Durch den Blick „über den Tellerrand“ könnten gute Ideen übernommen werden. Dieses könnte durch regelmäßige Exkursionen erfolgen. Als gutes Beispiel kann dazu die AktivRegion Alsterland genommen werden, die einmal jährlich eine Busexkursion in benachbarte LEADER-Regionen, auch außerhalb von Schleswig-Holstein, unternimmt. Der regelmäßige Austausch mit den direkten Nachbarn, z.B. der Landeshauptstadt Kiel, sorgt dafür, Planungen frühzeitig aufeinander abzustimmen und so ggf. durch gemeinsame Projekte die Region zu stärken. Diese Aufgabe wird zurzeit kaum wahrgenommen.

Kapitel (5) Zusammenfassung und Ausblick

In der Arbeitsgruppe wurde die gesamte Zeit über sehr konstruktiv und mit sehr guten Vorschlägen und Ideen gearbeitet. Es hat sich gezeigt, dass es durchaus sinnvoll ist, bei einem Zeitraum, der sich über viele Jahre erstreckt und bei dem viele Unbekannte auftauchen, zwischenzeitlich einmal „anzuhalten“ und kleine Korrekturen vorzunehmen.
Da viele verschiedene Faktoren in die Arbeit der AktivRegionen hereinspielen, viele - zuvor unabsehbare - Einflüsse auf einmal eine Rolle spielen oder Ereignisse wichtig werden, die zuvor nur eine marginale Bedeutung hatten, gelingt es durch eine Überarbeitung, dies alles für die zweite Hälfte der Förderperiode zu berücksichtigen und mit in die Fördermatrix der AktivRegion einzuarbeiten.

Die ausgearbeiteten Vorschläge zur Änderung der Entwicklungsstrategie werden als Beschlussgrundlage für die kommende Vorstandssitzung aufgearbeitet, dort nochmals vorgestellt, beraten und abgestimmt.
Hinterher wird das Regionalmanagement die festgelegten Änderungen in der Strategie vollständig ausformulieren. Die geänderte Strategie wird allen Mitgliedern bei der nächsten Versammlung zur Kenntnis geben.
Parallel dazu werden die beschlossenen Änderungen zur Strategie dem LLUR in Flensburg zur Anerkennung vorgelegt.

Die Ergebnisse des Signalschecks müssen noch eingehender diskutiert werden und zu weiteren Arbeitsaufträgen für die Vorstandsmitglieder und dem Regionalmanagement führen. In diesem Punkt wurde auf dem Workshop nicht abschließend beraten, wie die Ergebnisse umzusetzen sind. Der Vorstand sollte sich daher auf der nächsten Sitzung auch damit befassen.